

Ordentlicher Landesparteitag der NRWSPD
am 10. Mai 2025

ANTRAGSBUCH

AUS DEM
ALLTAG
IN DIE
ZUKUNFT

SPD
Nordrhein-
Westfalen

Antragskommission zum ordentlichen Landesparteitag der NRWSPD am 10. Mai 2025

Abdi, Sanae	Landesvorstand
Achinger, Konstantin	Landesvorstand
Cordes, Frederick	Landesvorstand
Engin, Dilek	Landesparteirat
Gaedike, Nina	Landesparteirat
Geier, Jens	Landesparteirat
Heitkamp, Micha	Landesparteirat
Kapteinat, Lisa-Kristin	Landesparteirat
Müller-Witt, Elisabeth	Landesparteirat
Luhmann, Maik	Landesparteirat
Nemetschek, Natascha	Landesparteirat
Peters, Martin	Landesparteirat
Stinka, André	Landesparteirat

Sprecher der Antragskommission: Konstantin Achinger

Inhalt

Antragsbereich A- Leitantrag

Antrag A01: Aus dem Alltag in die Zukunft	1
---	---

Antragsbereich Ar- Arbeitsmarktpolitik

Antrag Ar01: Tarifbindung stärken und ausbauen.....	14
Antrag Ar02: Einführung eines Siegels zur Tarifbindung für Unternehmen in NRW und Deutschland	16
Antrag Ar03: Gute Arbeit nur mit starken Gewerkschaften!	18
Antrag Ar04: Öffentliche Aufträge? Nur mit Tarif! Für eine Tarifwende in NRW	21

Antragsbereich Au- Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Antrag Au01: Global denken, lokal handeln: Kommunale Entwicklungszusammenarbeit in NRW stärken	25
Antrag Au02: Internationale Solidarität - jetzt erst recht! Internationale Zusammenarbeit in NRW stärken	28
Antrag Au03: Jetzt erst recht: Internationale Solidarität stärken!	31
Antrag Au04: Solidarität mit den Menschen in Israel und den Menschen in den palästinensischen Gebieten. Gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus. Für dauerhaften Frieden!	33

Antragsbereich B- Bildung und Wissenschaft

Antrag B01: Bekenntnisfreie Schulen schulpraktisch ermöglichen und fördern!	41
Antrag B02: Ethik / Religionskunde - gemeinsam!	43
Antrag B03: Finanzielle Entschädigung für Lehramtsstudierende - Das Praxissemester endlich vergüten!.....	45
Antrag B04: Förderung gleicher Bedingungen für Studium und Ausbildung in Nordrhein-Westfalen	46
Antrag B05: Förderung und Einrichtung von Azubi-Wohnheimen in Nordrhein-Westfalen.....	48
Antrag B06: Offener Ganztag - ein Rechtsanspruch ab 2026 SPD- Kreisverband Borken fordert vom Land, dem Kreis und den Kommunen Masterpläne zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter.	50
Antrag B07: Nachteilsausgleich aufgrund fehlender Sprachprüfer für Feststellungsprüfungen.....	52
Antrag B08: Praktische Philosophie in die Grundschule -sofort!.....	53

Antragsbereich F- Frauen, und Gleichstellungspolitik

Antrag F01: Einführung einer deutschlandweiten Equal pay Charta.....	54
Antrag F02: Hands off my Hijab!	56

Antragsbereich G- Gesundheitspolitik

Antrag G01: Ambulante und stationäre Pflege stärken - Versorgungsgerechtigkeit und -sicherheit sichern.....	58
Antrag G02: Ärztliche Versorgung mit niedergelassenen Ärzten besonders in ländlichen Gebieten	60
Antrag G03: Entlastung des Pflegepersonals in der Altenpflege.....	62
Antrag G04: Faire und effiziente Anwerbung von Pflegefachkräften aus Drittstaaten - Fachkräftemangel in der Pflege nachhaltig bekämpfen	63
Antrag G05: Gesetzliche Regelung zu Untersuchungen Zahngesundheit.....	65
Antrag G06: Gesetzliche Regelung zur Untersuchung 4jähriger Kinder.....	66
Antrag G07: Pflichtmitgliedschaft in der Pflegekammer NRW	67

Antrag G08: Stärkung der örtlichen Gesundheitsämter und Fortsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.....	69
Antrag G09: Verlagerung nichtpflegerischer Tätigkeiten auf Pflegekräfte im Krankenhauswesen	70

Antragsbereich I- Innen- und Rechtspolitik

Antrag I01: DEMOKRATIE vor der Manipulation durch internationale Tech-Konzerne schützen!	71
Antrag I02: Für ein humaneres Strafrecht - Schwarzfahren entkriminalisieren.....	74
Antrag I03: Klassenjustiz - Ein Problem, dem wir uns stellen müssen!	77
Antrag I04: Watch the Police not the People	82

Antragsbereich K- Kommunalpolitik, Städteentwicklung, Wohnen und Verkehr

Antrag K01: Arbeitszeitverkürzung im Rettungsdienst!	86
--	----

Antragsbereich O- Organisationspolitik

Antrag O01: Antrag auf Namensänderung der Arbeitsgemeinschaft für Bildung - kurz AfB.....	88
Antrag O02: Die Mandate Bundespartei vorsitz und Vorsitz der Bundestagsfraktion nicht in einer Hand	89
Antrag O03: Diskriminierung innerparteilich bekämpfen!.....	90
Antrag O04: Ehrenamt stärken!	91

Antragsbereich Sä- Satzungsändernde Anträge

Antrag Sä01: §4 Organe des Landesverbandes.....	92
Antrag Sä02: §5 Landesparteitag (1) a)	93
Antrag Sä03: § 8 Landesdelegiertenkonferenz	94
Antrag Sä04: § 15 (1) Aufstellung von Kandidaten/-innen	95
Antrag Sä05: Änderungsantrag zu § 6 Aufgaben des Landesparteitages	96
Antrag Sä06: Änderungsantrag zu § 6 d) Aufgaben des Landesparteitages.....	97
Antrag Sä07: Änderungsantrag zu § 9 Landesvorstand	98
Antrag Sä08: Änderungsantrag zu § 9 (1) Landesvorstand	99
Antrag Sä09: Änderungsantrag zum § 3 Aufgaben des Landesverbandes	100
Antrag Sä10: Änderungsantrag zu § 9 (3) Landesvorstand	101

Antragsbereich St- Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik

Antrag St01: Stahlstandorte in NRW erhalten, Arbeitsplätze und Arbeitnehmerrechte sichern.....	102
--	-----

Antrag A01: Aus dem Alltag in die Zukunft

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 21 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 22 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 23 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 25 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 28 - 29 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 30 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 33 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung

1 I. Wo wir stehen

2 Die Welt ist im Umbruch, um nicht zu sagen in Aufruhr. Jede noch so treffende Analyse
3 der aktuellen gesellschaftlichen Situation läuft Gefahr - kurz nachdem sie
4 ausgesprochen oder niedergeschrieben ist - bereits wieder von der Realität überholt
5 zu werden. In Rekordgeschwindigkeit und mit neuer Brutalität werden Sicherheiten und
6 Wertefundamente in Frage gestellt, die zuvor über ein halbes Jahrhundert Bestand
7 hatten. Die gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklung ist geprägt von Krieg,
8 tiefgreifenden Krisen, Widersprüchen und daraus entstehender Unsicherheit bis hin zu
9 handfester Zukunftsangst. Soziale Ungleichheit, der Aufstieg rechter Ideologien und
10 die fortschreitende Prekarisierung breiter Bevölkerungsschichten sind zentrale
11 Herausforderungen. Autokraten und vermögende Oligarchen höhnen ehemals stabile
12 Demokratien von innen heraus aus, während viele Menschen unter stagnierenden Löhnen,
13 unsicheren Arbeitsverhältnissen und steigenden Lebenshaltungskosten leiden. Zugleich
14 nimmt der Druck auf soziale Sicherungssysteme zu, was den gesellschaftlichen
15 Zusammenhalt weiter untergräbt. Gleichzeitig führt die wirtschaftliche Unsicherheit
16 zu einer politischen Polarisierung.

17 Nordrhein-Westfalen steht als industrielles Zentrum exemplarisch für die
18 wirtschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Aktuell zeigt sich das dramatisch in
19 der Krise der Grundstoffindustrie, insbesondere in der Stahlindustrie und der
20 Chemischen Industrie. Es zeigt sich aber beispielsweise auch in der Automobilbranche.

Empfehlung der Antragskommission:

21 Bei ThyssenKrupp HKM und vielen mittelständischen Unternehmen der Stahlverarbeitung
stehen Tausende Arbeitsplätze auf der Kippe, ~~während der Konzern~~ oder werden trotz
milliardenschwerer öffentlicher Förderung gezielt abgebaut.

Empfehlung der Antragskommission:

22 ~~trotz massiver staatlicher Unterstützung weiterhin Stellenabbau betreibt und mögliche~~

Empfehlung der Antragskommission:

23 ~~Übernahmen durch ausländische Investoren drohen.~~ Ähnlich desaströs ist die Lage bei
24 Ford in Köln, wo Werksschließungen und Massenentlassungen angekündigt wurden - eine

Empfehlung der Antragskommission:

25 Katastrophe für die betroffenen Beschäftigten und ihre Familien. Außerdem wurden und
werden weiterhin

26 beispielsweise auch in Regionen, die Krise nie kannten, wie Südwestfalen oder

27 Münsterland in den letzten Jahren im Mittelstand mehrere Tausend

Empfehlung der Antragskommission:

28 Industriearbeitsplätze abgebaut. Der Erhalt von Arbeitsplätzen ist uns ~~bei diesen~~

29 ~~Beispielen und ganz grundsätzlich ein~~nicht nur Herzensanliegen Es geht um die Zukunft
des Industrielandes NRW und damit um die Grundlage unseres Wohlstandes und vieler
Tausender gut bezahlter, mitbestimmter und tarifgebundener Arbeitsplätze. Es geht
darüber hinaus aber

Empfehlung der Antragskommission:

30 auch um unsere wirtschaftliche ~~Unabhängigkeit~~Souveränität in Zeiten, in denen wieder
Handelskriege

31 geführt und Lieferketten grundlegend in Frage gestellt werden. Während Unternehmen

32 ihre Produktionsstandorte verlagern und Profite maximieren, bleibt die

Empfehlung der Antragskommission:

33 Landesregierung tatenlos, lässt jede aktive Industriepolitik vermissen und überlässt
die Arbeiterinnen und Arbeiter ihrem

34 Schicksal. Wirtschaftszweige wie die Digital- und Dienstleistungsbranche bieten viel

35 zu oft vor allem prekäre Beschäftigungsverhältnisse, ohne langfristige soziale

36 Absicherung, sodass hierin für viele Menschen in NRW kein Fortschritt, sondern

37 sozialer Abstieg liegen. Gleichzeitig liegen in der Digitalwirtschaft mit KI und

38 Dataindustrie sehr viele Potenziale, die zu mehr Wohlstand und besseren

39 Arbeitsmodellen führen können. Diese müssen aber klug genutzt werden und in konkrete

40 Strategien münden, damit soziale Abstiege verhindert werden. Dafür müssen

41 Gewerkschaften und Betriebsräte aktiv eingebunden werden.

42 Die soziale Ungleichheit ist in NRW folglich besonders sichtbar, zum Beispiel in

43 Städten, in denen sich Armut in bestimmten Stadtteilen konzentriert, während in

44 anderen Stadtteilen eine zunehmende Gentrifizierung dazu führt, dass Menschen mit

45 weniger Einkommen verdrängt werden. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und die

46 unzureichende Finanzierung von Bildungs- und Sozialprogrammen verstärken diese Kluft

47 weiter.

48 Die schwarz-grüne Landesregierung und ihr Ministerpräsident sind ein Sinnbild für

49 Politikversagen auf Kosten der breiten Bevölkerung. Es wird lieblos der Status Quo

50 verwaltet, statt die Herausforderungen anzunehmen und das Land im Sinne der Menschen

51 zu gestalten. Während sich der Ministerpräsident mit bunten Bildern und in

52 wohlklingenden Reden als Modernisierer inszeniert, bleibt die Realität für Millionen

53 Menschen in NRW bitter: marode Schulen, wachsende Armut, explodierende Mieten und ein

54 unsoziales Bildungssystem, das Kinder aus benachteiligten Familien systematisch

55 abhängt sind die bittere Realität.

56 Besonders in der Bildungs- und Sozialpolitik zeigt die Landesregierung eine

57 skandalöse Untätigkeit, die einer unterlassenden Hilfeleistung gleichkommt. Die

58 Schulen in NRW sind vielerorts in einem katastrophalen Zustand - kaputte Gebäude,

59 völlig überlastete Lehrkräfte, fehlende digitale Ausstattung und überalterte

60 Lehrpläne und Methoden sind Realität im Unterrichtsalltag. Die Landesregierung

61 verkündet großspurige Reformpläne, während Kinder weiterhin in heruntergekommenen

62 Klassenräumen frieren und Lehrkräfte überfordert zusammenbrechen. Der dramatische

63 Lehrkräftemangel wird seit Jahren schöngeredet, anstatt endlich für mehr Ausbildung,

64 bessere Arbeitsbedingungen und höhere Investitionen zu sorgen. Eine verbindliche

65 gesetzliche Grundlage zur Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs in NRW, die Trägern,

Eltern und Kindern Sicherheit bietet: Fehlanzeige.

Auch in den Kitas herrscht blankes Chaos, weil das engagierte Kita-Personal völlig überlastet ist, der dringend benötigte Ausbau von Kita-Plätzen unter Schwarz-Grün faktisch zum Erliegen gekommen ist und die Wartelisten entsprechend lang sind. Die Versprechungen der Landesregierung, hier für Besserung zu sorgen, haben sich als reine Luftnummern erwiesen. Es ist bitter, aber berufstätige Familien, insbesondere Alleinerziehende haben von dieser Landesregierung nichts zu erwarten. Im Gegenteil: CDU und Grüne haben im vergangenen Jahr den größten sozialen Kahlschlag in der Geschichte unseres Bundeslandes geplant. Gemeinsam mit den Sozialverbänden, allen voran mit der Arbeiterwohlfahrt und zehntausenden Betroffenen sind wir gegen diese Entkernung unseres Sozialstaates auf die Straße gegangen. Mit Erfolg: Nur durch diesen gemeinsamen Kraftakt von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, der Gewerkschaften, der Beschäftigten und der betroffenen Familien konnten die größten sozialen Einschnitte verhindert werden.

Der Wohnungsmarkt ist ein weiteres Beispiel für das politische Totalversagen dieser Landesregierung. Bezahlbarer und erst recht bezahlbarer, moderner Wohnraum ist Mangelware, während Investoren ungehindert Luxuswohnungen hochziehen und Mietpreise in die Höhe treiben. Die versprochenen Maßnahmen zum sozialen Wohnungsbau sind ein schlechter Witz - viel zu wenig, viel zu langsam, viel zu wirkungslos. Statt entschlossen gegen skrupellose Spekulanten vorzugehen, setzt die schwarz-grüne Koalition weiter auf marktfreundliche Placebo-Maßnahmen, die die Krise nur verschlimmern. Die neue sogenannte Mieterschutzverordnung der schwarz-grünen Landesregierung hinkt vom ersten Tag an der Entwicklung auf dem NRW-Wohnungsmarkt weit hinterher. 85 Prozent der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bleiben weiterhin von einem erweiterten Mieter*innenschutz ausgeschlossen. Diese Landesregierung macht unmissverständlich klar, sie will Mieter*innen überhaupt nicht helfen.

Diese Regierung versagt. Statt die drängenden Probleme anzugehen, setzt sie auf Symbolpolitik, die an den Lebensrealitäten der Menschen vorbeigeht. Es braucht endlich eine Politik, die konsequent für soziale Gerechtigkeit eintritt, Bildung und soziale Sicherheit nicht als Kostenfaktor betrachtet, sondern als fundamentale Grundrechte, die jedem Menschen zustehen. NRW verdient eine bessere Regierung, die konsequent das Ziel verfolgt, das Leben der Menschen besser zu machen.

II. Rückblick auf die Bundestagswahl 2025 - Eine Niederlage mit Ankündigung

Die SPD hat bei der Bundestagswahl das schlechteste Ergebnis ihrer Geschichte eingefahren. Was 2021 nach 16 Jahren CDU-Kanzlerschaft als Fortschrittskoalition begann, endet nach nicht einmal vier Jahren in einem Tiefpunkt der deutschen Sozialdemokratie. Das zeigt, dass aus dem knappen Wahlsieg damals nicht die richtigen Schlüsse gezogen wurden. Aussagen, die gar den Beginn eines sozialdemokratischen Jahrzehnts sehen wollten, wirken nicht nur aus heutiger Sicht realitätsfern. Umso wichtiger ist es nun, aus dieser katastrophalen Niederlage die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Dazu bedarf es einer intensiven Aufarbeitung - inhaltlich, organisatorisch und personell. Doch auch jetzt schon liegen einige der Gründe für dieses desaströse Abschneiden auf der Hand.

Zu viel Mediation - Zu wenig eigenes Profil

Erstens müssen wir festhalten, dass die Ampel-Koalition seit dem sogenannten 'Heizungsgesetz' und spätestens nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds ein katastrophales Bild abgegeben hat. Das Urteil hat ihr die Geschäftsgrundlage entzogen und es wäre an uns Sozialdemokrat*innen gewesen, darauf eine überzeugende Antwort zu formulieren. Schon zum Zeitpunkt des Beginns des russischen Angriffs auf die Ukraine hätte es auf die Zeitenwende konsequente Antworten in allen Politikbereichen gebraucht. Die Umgehung der Schuldenbremse durch das Sondervermögen für die Bundeswehr waren schon damals eine zu kleine Lösung für ein viel größeres Problem. Statt konsequenter Antworten haben wir es bei Appellen belassen, nun endlich mit dem öffentlichen Streit aufzuhören - wieder und wieder. Statt der Arbeit der Bundesregierung eine klare Ausrichtung zu geben, haben wir uns vielfach schon mit Mediation begnügt, bevor überhaupt ein Konflikt aufkam. Und noch bis zum Wahltag haben wir uns der Hoffnung hingegeben, dass die Bürger*innen durch all den Streit hindurch auch noch die viele Erfolge der Ampel-Koalition sehen werden. Doch der ständige Streit vor allem mit der marktliberalen FDP überdeckte alles. Ein über fast zwei Jahre verfestigtes Image jedoch lässt sich nicht innerhalb von acht Wochen Winter-Wahlkampf korrigieren. Auch dafür haben wir bei der diesjährigen Bundestagswahl die Quittung bekommen: Die Menschen haben die Ampel-Koalition - eine von der SPD geführte Regierung - abgewählt.

Verpasste Chancen in der Dynamik des Wahlkampfs

Zweitens hat die SPD einen Stop-and-Go-Wahlkampf geführt, der den Schwung der Mitglieder, die hoch engagiert bei Wind und Wetter gekämpft haben, immer wieder ausgebremst hat. So wurde beispielsweise direkt zu Beginn das Momentum nach dem Koalitions-Bruch dadurch verspielt, dass erst das Heft des Handels über die Diskussion um den richtigen Wahltermin aus der Hand gegeben wurde und die Parteispitze die Diskussion über die Kanzlerkandidatur viel zu lange laufen ließ. Wir sind so aus der Offensive direkt wieder in die Defensive geraten. Dieses Muster zog sich wie ein roter Faden durch den Wahlkampf. Selbst eine solche Zäsur wie die Zusammenarbeit der Konservativen mit Rechtsradikalen hat nicht dazu geführt, dass die Bürger*innen sich der Sozialdemokratie zugewandt haben. Zu sehr waren wir in der sicherheits- und migrationspolitischen Debatte in der Defensive, zu wenig sichtbar und wählbar, weil wir sowohl Härte als auch Menschlichkeit vertreten wollten und am Ende weder das eine noch das andere überzeugend vertreten konnten.

Eine Partei in der Glaubwürdigkeitskrise

Drittens wäre es jedoch zu kurz gegriffen, das historisch schlechteste Ergebnis der SPD nur auf die letzten Jahre zurückzuführen. Weitert man den Blick, erscheint das Wahlergebnis 2021 weniger als ein Wahlsieg der SPD und mehr als eine Niederlage der anderen. Denn tatsächlich befinden wir uns mit dieser einen Ausnahme seit zwei Jahrzehnten in einer Phase der kleinen Aufs und großen Abs. Dabei ist unser Wähler*innenpotential nach wie vor hoch. Zwei Fünftel aller Wähler*innen können sich vorstellen, in Zukunft (wieder) SPD zu wählen. Der Wunsch nach sozialdemokratischer Politik in Deutschland ist also unverändert groß. Wir müssen uns ungeschönt die Frage stellen, warum der Wunsch nach der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands nicht ebenso groß ist. Diese fundamentale Krise unserer Glaubwürdigkeit müssen wir endlich anerkennen, analysieren und alles dafür tun, sie schnellstmöglich zu überwinden. Glaubwürdig ist man dann, wenn man sagt, was man tut und tut, was man sagt. Was

einfach klingt, hat die SPD in den zurückliegenden Jahren zunehmend weniger berücksichtigt. Denn seit 1998 regieren wir auf Bundesebene - mit einer Ausnahme - durchgehend mit oder führen Regierungen an. So wenig Sinn es macht, unser Regierungshandeln der letzten 25 Jahre mit einer blinden Fundamentalkritik zu überziehen, so sehr müssen wir anerkennen, dass sich die Lage für die Menschen, die besonders auf eine starke Sozialdemokratie angewiesen sind, in zentralen Politikfeldern nicht ausreichend verbessert hat.

Diese Realität ist trotz aller Erfolge, die wir in vielen einzelnen Bereichen erringen konnten, ein Problem für eine Partei, die das Leben der Menschen konkret verbessern will. Weil die Ungleichheit in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen hat, weil das Leben der Mehrheit der Menschen durch gestiegene Preise, unsichere Arbeitsplätze und marode staatliche Infrastruktur ganz praktisch beschwerlicher geworden ist, verlieren Menschen zunehmend den Glauben, dass die Sozialdemokratie noch die Kompetenzen und den Willen hat, diesen Entwicklungen etwas entgegenzusetzen.

Unabhängig davon, was wir in unsere Wahlprogramme schreiben, lautet die berechtigte Rückfrage vieler Menschen, warum sie bei der Wahlentscheidung auf die Sozialdemokratie setzen sollen, obwohl sich im letzten Vierteljahrhundert der Regierungsbeteiligung ihr Leben nicht nur nicht substanziell verbessert, sondern sogar verschlechtert hat. Zu oft haben wir als Antwort auf erfolgreiche Einzelmaßnahmen, Verhandlungserfolge oder die schwierige weltpolitische Lage verwiesen. Was zwar verständlich ist, aber im gleichen Atemzug am Leben der Menschen vorbeiging.

Zurück zu den Wurzeln: Für ein altes Kernversprechen in einer neuen Zeit

Um das Vertrauen der Wähler*innen zurückzugewinnen, wird es daher viertens zukünftig nicht ausreichen, unsere Erfolge nur besser zu kommunizieren. Wir müssen auch klar benennen, wo wir unserem Anspruch nicht gerecht geworden sind. Vor allem aber wird eine Partei, die in den letzten fast 30 Jahren durchregiert hat, nur dann noch mit Veränderung verbunden, wenn sie auch wirklich für konkrete Verbesserungen im Leben der Menschen sorgt. Gerade weil die Zeiten so unsicher und die Aufgaben zugleich so groß sind, braucht es deshalb jetzt eine Sozialdemokratie, die erneut zeigt, dass sie beides kann: Alltag und Zuversicht. Wir müssen einerseits den Laden wieder ans Laufen bringen und dafür sorgen, dass der Alltag der Menschen funktioniert. Und andererseits braucht es darüber hinaus auch wieder eine Zukunftsperspektive, an die wir gemeinsam glauben können - für die Menschen in ihrem persönlichen Fortkommen und für uns als Gesellschaft. Daher müssen wir Antworten formulieren, die der Größe der Herausforderungen gerecht werden.

Sozialdemokratische Politik war immer mit einem Aufstiegs- und Freiheitsversprechen für die breite Mitte der Gesellschaft verbunden. Das Aufstiegsversprechen der SPD braucht dringend ein Update für das 21. Jahrhundert. Hierfür müssen wir es schaffen, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Stärke wieder klarer miteinander zu verbinden. Soll es Deutschland besser gehen, dann muss es jedem Einzelnen in unserem Land besser gehen.

Zugleich liegt in diesem sozialdemokratischen Kernversprechen der Grundstein, an dem sich unsere Partei in ihrer Programmatik und ihren Narrativen aber auch in ihrer politischen Arbeit und Kampagnenführung ausrichten muss, um mit einer klaren Haltung

und konkreten Maßnahmen für das, was soziale Gerechtigkeit angesichts der gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen in der Mitte des 21. Jahrhunderts bedeutet. Nur so werden wir wieder zu den Menschen durchzudringen und ihr Vertrauen zurückzugewinnen.

Den aktuellen Tiefpunkt auch in NRW zum Wendepunkt machen

Fünftens müssen wir auch als NRWSPD unsere Hausaufgaben machen und unseren Blick auf die spezifischen Gründe für unser Abschneiden hier vor Ort richten. Drei durchaus strukturelle Entwicklungen zeichnen sich dabei ab. Zum einen setzt sich mit Blick auf die NRW-Karte die Entwicklung hin zu einer Regionalpartei des Ruhrgebiets fort. Mit wenigen Ausnahmen gewinnen wir nur noch dort Direktmandate. Zugleich darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir auch im Ruhrgebiet große Verluste zu verzeichnen haben. Dass diese vor allem auf das Konto von Rechtsradikalen einzahlen, dürfen wir niemals hinnehmen. Zum anderen haben wir ein Problem in den Universitätsstädten außerhalb des Ruhrgebiets, in denen wir hinter Grünen und Union teilweise nur auf Platz Drei landen. Und schließlich liegen wir im Rest des Landes zwar häufig noch auf Platz Zwei hinter der CDU, aber der Abstand wächst. Diese Entwicklung müssen wir dringend umkehren und schon bei der nun anstehenden Kommunalwahl gemeinsam dafür kämpfen, so viele Rathäuser wie möglich zu gewinnen und NRW wieder rot zu färben.

Mit den Kommunalwahlen im September 2025 haben wir die Chance, den aktuellen Tiefpunkt auch in Nordrhein-Westfalen in einen Wendepunkt zu verwandeln. Kommunalpolitik ist das Rückgrat unserer Partei. Hier können wir direkt an den Sorgen und Bedürfnissen der Menschen ansetzen und zeigen, dass die SPD ihre Lebensrealität versteht. Die Kommunalwahlen sind unsere Chance, deutlich zu machen, dass es die SPD ist, die für die alltäglichen Probleme der arbeitenden Menschen und ihrer Familien Lösungen anbietet. Mit unseren authentischen Gesichtern vor Ort können wir hier das Vertrauen in die Sozialdemokratie wieder neu stärken oder zurückgewinnen.

III. Zwischenbilanz: Wir sind auf dem Weg

Als nordrhein-westfälische Sozialdemokratie haben wir in den vergangenen zwei Jahren das vollzogen, was jetzt auch auf Bundesebene notwendig ist. Wir haben begonnen, uns personell, inhaltlich und organisatorisch neu aufzustellen, um so die Voraussetzungen für einen Wahlsieg bei der Landtagswahl 2027 zu schaffen. Zwei Ziele waren und sind für uns dabei handlungsleitend: Geschlossenheit und Kampagnenfähigkeit.

Mit einer Stimme sprechen und nach außen geschlossen auftreten

Die unterschiedlichen Kraftzentren unserer Partei, die in der Vergangenheit zu oft aneinander vorbei agiert haben, konnten wir zusammenführen und durch eine enge Abstimmung dafür sorgen, dass die NRWSPD natürlich mit verschiedenen Mündern, aber dabei immer mit einer Stimme spricht. Für die kommenden zwei Jahre wird es darauf ankommen, dass diese Stimme noch wahrnehmbarer wird, und zwar sowohl medial, aber auch direkt bei den Menschen in NRW. Eine wichtige offene Aufgabe, um das zu erreichen, ist die Klärung der Spitzenkandidatur für die Landtagswahl 2027. Eine weitere Aufgabe für die nächsten zwei Jahre wird eine kritische Analyse unserer Führungsstrukturen sein.

Kampagnenfähig für die Landtagswahl 2027

Wir sind mit konkreten Schritten auf dem Weg, um die NRWSPD wieder kampagnenfähig zu machen.

1. Fokus auf das Wesentliche

Mit einer konsequenten Output-Orientierung haben wir dafür gesorgt, dass wir unsere Ressourcen für das Wesentliche und nicht für das Übliche einsetzen. Uns ging und geht es darum, das zu tun, was wir brauchen und nicht das, was wir immer schon so gemacht haben.

Deswegen haben wir die bisherige Arbeit unserer Gremien auf den Prüfstand gestellt und einerseits dort angepasst, wo wir in der Vergangenheit zu sehr nach innen gerichtet gearbeitet haben: Die Zeit der reinen Selbstbeschäftigung ist vorbei.

Diese Öffnung und Ausrichtung am Leben der Menschen in Nordrhein-Westfalen muss in Zukunft eine weiterwachsende Rolle spielen. Das Ziel, unsere Gremien zu Orten zu machen, von denen politische Orientierung für die breite Mitgliedschaft unserer Partei ausgeht, verfolgen wir konsequent weiter. Dies gilt für eine schnelle Positionierung gegenüber neuen Herausforderungen genauso wie für das programmatische Fundament, das wir nun für die Landtagswahl 2027 legen. Den inhaltlichen Orientierungsrahmen, den wir mit unseren vier „NRW von Morgen“-Werkstätten „Infrastruktur des Alltags“, „Respekt und Zusammenhalt“, „Wohlstand von Morgen“ und „Familien in den Mittelpunkt“ aufgespannt haben, haben wir in den Landesparteirat getragen und somit dafür gesorgt, dass inhaltliche Diskussionen in der Mitte der Partei wieder einen größeren Raum finden.

Auch die Themen Asyl und Migration, die innerhalb der NRWSPD kontrovers diskutiert wurde, konnten wir so aufgreifen und in einem Beschluss zusammenführen, der durch die Breite der Partei mitgetragen wird. Dieser Weg ist aber noch nicht zu Ende. In den Bereichen, in denen wir bisher keine Klärungen erzielen konnten, werden wir auch in den nächsten Jahren bis zur Landtagswahl 2027 weiter offen und ehrlich nach vorn diskutieren, um unsere Partei und jedes einzelne Mitglied vor Ort sprachfähig zu machen.

2. Unsere Zielgruppe im Blick: Für wen machen wir Politik?

Eine erfolgreiche Kampagne wird dadurch getragen, klar zu wissen, für wen wir Politik machen wollen, was wir für unsere Zielgruppe erreichen wollen, welche Kernthemen wir dafür aufgreifen müssen und wie wir unsere Zielgruppe kommunikativ am besten erreichen. Die zentrale Frage, für wen wir in Nordrhein-Westfalen Politik machen, haben wir gemeinsam mit der SPD-Landtagsfraktion und der kommunalen Familie wieder klar beantwortet:

Unsere Haupt-Zielgruppe sind die berufstätigen Familien. Diejenigen, die mitten im Leben und in doppelter Hinsicht im Zentrum unserer Gesellschaft stehen, weil sie jeden Tag aufstehen und den Laden am Laufen halten, ob auf der Arbeit oder zuhause. Sie verbinden die Themen Erwerbsarbeit und Sorge um Kinder und Angehörige und sind damit ein entscheidendes gesellschaftliches Bindeglied.

Familie ist für uns immer dort, wo Menschen mehr Verantwortung übernehmen als nur für sich selbst. Politik für berufstätige Familien denkt alle Familien, alle Generationen und alle Menschen unserer Gesellschaft - unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder sozialem Status - mit. Gute Politik für berufstätige Familien ist gleichzeitig gute Politik für alle Menschen in unserem Land.

3. Eine Erzählung, die im Leben der Menschen spielt

Neben der klaren Orientierung an einer Zielgruppe braucht es eine mitreißende und vor allem glaubwürdige Erzählung, die wir aus der Perspektive und in der Sprache derjenigen erzählen, um die es uns geht. So zeigen wir, dass die SPD die Probleme der Zeit am besten löst.

Familien und Menschen, die mit beiden Beinen mitten im Leben stehen, geraten durch die vielen Herausforderungen des Alltags konstant unter Druck. Gerade Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, finden sich bei der Organisation ihres Alltags allzu oft in einem Hamsterrad wieder. Wenn die Kita geschlossen bleibt oder man erst gar keinen Betreuungsplatz bekommt, der Bus nicht mehr fährt, es keine passende Hilfe bei der Pflege von Angehörigen gibt und die Sorge wächst, ob man die Wohnung zukünftig noch halten kann, gerät das Leben aus dem Takt. Diesen Familien das Leben in diesen unbeständigen Zeiten wieder einfacher zu machen, ihnen zeitlich und finanziell Luft zu verschaffen nicht nur für das Nötigste, sondern auch für ehrenamtliches Engagement, Urlaube oder persönliche Interessen und ihnen eine Perspektive auf eine gute Zukunft zu geben, ist für uns nicht zuletzt eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und somit größte Aufgabe und Motivation zugleich.

Deswegen haben wir den Alltag dieser Menschen zum Kern unserer neuen Erzählung gemacht, die unseren einzelnen Forderungen einen Kontext und ein Ziel gibt. Wir sind die politische Kraft eines handlungsfähigen Staates, der dafür sorgt, dass der Alltag endlich wieder funktioniert. Dass man sich auf die Kitas wieder verlassen kann; dass der Schulalltag nicht durch Unterrichtsausfall und zu wenig Personal geprägt ist; dass der Weg zur Arbeit endlich nicht mehr durch Staus und Verspätungen gekennzeichnet ist; dass die Pflege der Angehörigen nicht sämtliches Erspartes auffrisst und dass gerade die berufstätigen Familien endlich wieder mehr Geld in der Tasche und ein paar Sorgen weniger haben. Aus dieser Haltung heraus und mit diesem klaren Fokus machen wir Politik für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wir greifen Situationen auf, die ihre Lebenswirklichkeit beschreiben, und machen mit unseren Zielen und Forderungen gezielte Vorschläge zur Verbesserung ihres Alltags - heute und in Zukunft.

4. Strategische Neuausrichtung unserer Kommunikation und Kampagnenführung

Eine klare Fokussierung unserer Arbeit auf das, was die Menschen in Nordrhein-Westfalen direkt erreicht, haben wir auch in der strategischen Neuausrichtung unserer Kommunikation und Kampagnenführung zur Richtschnur gemacht.

Den aus der gewerkschaftlichen Arbeit bewährten Ansatz des politischen Organizings werden wir zukünftig weiter ausrollen, um die gesamte Partei - gerade auch in der Fläche - dauerhaft kampagnenfähiger zu machen. In unserer Entwicklung zu einer modernen Mitmach-Partei wollen wir in unserer Parteiarbeit veraltete Herangehensweisen einer Stellvertreter*innen-Politik konsequent hinter uns lassen. Wir wollen stattdessen dafür sorgen, dass Menschen bei uns unmittelbar und aktiv ihre eigenen Interessen vertreten können und wollen. Unser Ziel ist es, so Menschen und ihre Interessen in unserer Partei zu organisieren und mit unseren Veranstaltungsformaten zu aktivieren, damit sie gemeinsam mit uns an der Veränderung ihrer Lebenswelt mitwirken.

Analog zu den Grundprinzipien des politischen Organizings denken und planen wir unsere Kampagnen vom Ziel aus. Als Kernelemente unserer Kampagnenführung stellen wir

messbare Ziele und klare Schwerpunkte heraus, auf denen wir unsere Gesamtstrategie aufbauen. Datenbasierte Erkenntnisse und Wissen, das sich aus langjährigen Erfahrungen unserer Genoss*innen vor Ort speist, führen wir hierbei zusammen.

Die Grundhaltung, dass wir als Partei in Nordrhein-Westfalen gemeinsam kämpfen und gewinnen, zieht sich hierbei wie ein roter Faden durch alle Maßnahmen, die wir mit Blick auf unsere strategischen Ziele ergreifen. Das bedeutet für uns auch weiterhin, den Landesverband nicht als Elfenbeinturm und die Gliederungen der Partei in der Fläche nicht als Fürstentümer zu begreifen. Hierzu gehört auch eine offene Feedback- und Fehlerkultur, um weiter zu lernen und gemeinsam über alle Gliederungsebenen hinweg noch erfolgreicher zu werden. Für eine erfolgreiche Kampagnenführung werden wir zukünftig schon bei der Entwicklung neuer Ideen und Formate die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um zentral gesteuerte Maßnahmen in der Fläche unseres Landes gezielt ausspielen zu können.

In den Wahlkämpfen zur Europawahl 2024 und zur Bundestagswahl 2025 hat sich die strukturelle Neuausrichtung der Kommunikationsarbeit im Johannes-Rau-Haus bereits bewährt, auch wenn dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Trotz der herausfordernden Bedingungen - insbesondere bei der vorgezogenen Bundestagswahl - ist es uns gelungen, die gesamte Landesgeschäftsstelle zügig in den Kampagnen-Modus zu versetzen. Durch Schulungen und Workshops für Wahlkämpfer*innen, eigene Tour-Formate, Briefwurfsendungen, eine bessere Vernetzung in den sozialen Medien sowie einen massiven Online-Wahlkampf konnten wir bedeutende Fortschritte erzielen, an die wir in zukünftigen Kampagnen anknüpfen werden.

Die Neuausrichtung der Kommunikation der NRWSPD basiert auf dem Ziel des ‚Permanent Campaignings‘ - also darauf, dass die Partei jederzeit in der Lage sein muss, mit geringem zeitlichen Vorlauf landesweit Kampagnen zu starten, nicht nur in Wahlkämpfen. Permanent Campaigning ist insbesondere in Zeiten digitaler Kommunikation eine Grundvoraussetzung für eine moderne Partei und erfolgreiche Kampagnen. Daher hat der Landesverband insbesondere im Bereich der datenbasierten Kommunikation einen Schwerpunkt gesetzt und seine Kompetenzen sowie Möglichkeiten kontinuierlich ausgebaut.

Die NRWSPD hat im Bereich der Kampagnenfähigkeit in den vergangenen zwei Jahren schon entscheidende Meter zur politischen Konkurrenz aufgeholt. Doch wir sind noch nicht am Ziel. Effiziente Kampagnen funktionieren nur dann, wenn alle Gliederungen im Landesverband einheitlich kommunizieren und die notwendige Unterstützung erhalten. Entscheidend dafür ist, dass der Landesverband alle seine Mitglieder kommunikativ erreichen kann. Erste Maßnahmen zur messbaren Verbesserung der Mitgliederkommunikation wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Daran werden wir in den kommenden zwei Jahren anknüpfen und mit dem Projekt »Wir erreichen Mitglieder« unsere Kommunikation gegenüber den Mitgliedern spürbar strukturell verbessern.

IV. Die nächste Etappe: Kommunalwahl 2025

Die Kommunalwahl im September 2025 ist unser nächstes Etappenziel, auf das wir uns bereits seit 2022 vorbereiten. In unserem Kommunalteam haben wir viele kluge Köpfe aller Ebenen und Zuständigkeitsbereiche der sozialdemokratischen Familie in Nordrhein-Westfalen zusammengetrommelt. Wir haben bewährte Formate auf den neuesten Stand gebracht, neue Impulse aufgegriffen und immer wieder Feedback eingeholt, um aus den bisherigen Wahlkämpfen zu lernen und noch besser zu werden. Mit dem Beschluss

385 unserer Kommunalpolitischen Leitlinien im September letzten Jahres haben wir ein eng
386 mit der SGK NRW abgestimmtes Grundgerüst für die Programmentwicklung in unseren
387 Kommunen vorgelegt. Unser Wahlkampfhandbuch, das KommunaloSript, das Angebot einer
388 gemeinsamen Designlinie im Kommunalwahlkampf und die erfolgreiche Wahlkampfmesse im
389 vergangenen Jahr sind nur drei Beispiele aus unserem Werkzeugkasten zur Unterstützung
390 des Kommunalwahlkampfes vor Ort.

391 Unser Gesamtpaket zur Kommunalwahl haben wir bisher in über 40 Vor-Ort-Terminen in
392 der Fläche vorgestellt und die Expertise unserer Genoss*innen von dort eingebunden.
393 Gemeinsam haben wir so eine Vielzahl neuer Ideen entwickelt und mit unserer Erzählung
394 und unserer Zielgruppe zu einer Rahmenkampagne zusammengeführt, die nun zur Verfügung
395 steht, um möglichst viele rote Rathäuser zu halten und weitere zurückzugewinnen.

396 *Rein in die Offensive - Gemeinsam die Rathäuser in NRW (wieder) rot färben*

397 Im Kommunalwahlkampf muss unsere strategische Ausrichtung auf berufstätige Familien
398 noch sichtbarer werden. Berufstätige Familien stehen im Mittelpunkt
399 sozialdemokratischer Kommunalpolitik. Das Ziel, gute Rahmenbedingungen für Familien
400 zu schaffen, steht dabei an erster Stelle. In unseren Kommunen, den (Groß-) Städten,
401 Gemeinden und Dörfern, wird das Leben der Menschen organisiert. Hier entscheidet
402 sich, ob die Bürger*innen in unserem Land den Eindruck haben, dass ihr Alltag
403 funktioniert oder auch nicht. Wir werden unsere Kernthemen - gute Kitas und Schulen,
404 bezahlbares Wohnen, sichere Mobilität und eine funktionierende Infrastruktur -
405 offensiv in den Kommunalwahlkampf tragen.

406 Dafür müssen wir vor Ort präsent sein. Kommunalpolitik findet vor der eigenen Haustür
407 statt. Wir müssen rein in die Stadtteile, auf die Markt- und Spielplätze, an die
408 Haustüren, in die Betriebe, auch dorthin, wo wir schon seit vielen Jahren nicht mehr
409 gewesen sind und wo Bindungen zu unseren Zielgruppen verloren gegangen ist. Unsere
410 politische Arbeit muss dort stattfinden, wo die Menschen sind.

411 In unseren Kommunen entscheidet sich auch, ob unsere Gesellschaft zusammenhält oder
412 weiter auseinanderdriftet. Wir sind die Partei des sozialen Zusammenhaltes: Wir
413 zeigen klare Kante gegen jede Form von Rassismus und Ausgrenzung. Wir kämpfen,
414 angesichts realer Sorgen um Wohlstandsverlust, mit sozialer Politik gegen Rechtsruck
415 und Spaltung. Hierfür müssen unsere Botschaften verständlich und leidenschaftlich
416 sein. Wir sprechen nicht nur für uns, sondern für Millionen Menschen, die eine
417 gerechtere Gesellschaft wollen. Gerade im Kommunalwahlkampf werden wir deswegen noch
418 stärker auf persönliche Begegnungen setzen.

419 Ergänzend zu unserer Rahmenkampagne wird der Landesverband den Kommunalwahlkampf mit
420 einem eigenen Tour-Format flankieren und auf den Spielplätzen und in den Betrieben in
421 ganz Nordrhein-Westfalen unterwegs sein, um unsere Zielgruppe für unsere politischen
422 Ideen zu begeistern.

423 **V. Ausblick: Dazu lernen für den Wahlsieg 2027**

424 Vor uns liegt nun die Aufgabe, die verschiedenen Erfahrungen, neuen Ansätze und
425 Kampagnenelemente mit Blick auf die Landtagswahl 2027 zusammenzuführen. Die NRWSPD
426 hat die zurückliegenden zwei Jahre genutzt, um die Weichen dafür zu stellen, in
427 Zukunft wieder Wahlen zu gewinnen. Diesen Weg der Neuaufstellung wollen wir in den
428 kommenden zwei Jahren konsequent fortsetzen, denn unser Ziel ist klar: Wir wollen NRW
429 wieder aus der Staatskanzlei heraus regieren.

Die Menschen erwarten von der NRWSPD zurecht Klarheit für den Politikwechsel, den wir bei der Landtagswahl 2027 anstreben. Deswegen arbeiten wir zum einen konsequent weiter darauf hin, dass wir Sozialdemokrat*innen bei zuletzt wahlentscheidenden Themen auf der Höhe der Zeit sind. Zum anderen muss es uns bis 2027 auch darum gehen, eigene Themen zu setzen und den Politikbereichen zu Aufmerksamkeit zu verhelfen, die im Alltag der Menschen in NRW auch aktuell schon drängende Fragen aufwerfen, wie beispielsweise der Notstand an unseren Schulen und Kitas.

Für einen funktionierenden Alltag und ein neues Freiheitsversprechen in einem sozial gerechten NRW

Dass es dafür an der Zeit ist, zeigt die große Unzufriedenheit der Menschen in NRW in den verschiedensten Politikfeldern. Dass sich diese Unzufriedenheit noch nicht in den Zustimmungswerten der Landesregierung und des Ministerpräsidenten niederschlägt, die genau dafür verantwortlich sind, muss uns anspornen. Opposition heißt für uns nämlich beides: Chefkritiker*in und Regierung im Wartestand. Wir müssen und wir werden nicht nur sagen, was schlecht läuft, sondern auch zeigen, was wir besser machen wollen.

Aus der Lebensrealität unserer Zielgruppe heraus entwickeln wir eine positive Zukunftsvision, die einerseits heute im Alltag für konkrete Verbesserungen sorgt und die andererseits unseren Kampf für ein sozial gerechtes NRW der Zukunft erlebbar macht. Dabei zeigen wir auch, dass echte Chancengleichheit nur möglich ist, wenn wir einen handlungsfähigen Staat haben. Denn wenn der Staat nicht funktioniert, profitieren diejenigen, die über die notwendigen finanziellen Ressourcen verfügen, um ihr Leben ohne staatliche Infrastruktur zu organisieren. Wir wollen, dass alle Menschen die Freiheit haben, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es möchten. Es geht um Selbstbestimmung und Selbstermächtigung. Diese Freiheit ermöglichen wir durch soziale Sicherheit und eine funktionierende sozialstaatliche Infrastruktur. Freiheit heißt: gleiche Rechte und gleiche Chancen. Freiheit zeigt sich in der Vielfalt der Lebensentwürfe, die frei und gleichberechtigt gelebt werden können. Wir wollen ein neues sozialdemokratisches Freiheitsversprechen zeichnen - nicht als utopische Vision, sondern als konkrete Perspektive.

Wenn heute ein kleines Mädchen geboren wird - in welcher Welt soll es dann aufwachsen? Was können ihre Eltern von der SPD erwarten? Als Sozialdemokrat*innen in Nordrhein-Westfalen werden wir hierauf klare Antworten geben:

Zuhause gibt es auch in der zweiten Hälfte des Monats noch gesundes Essen und warme Kleidung, weil das Einkommen der Eltern dafür ausreicht und ihre Arbeitsplätze sicher sind - heute und in Zukunft. Die alltäglichen Wege können in modernen Bussen und Bahnen und auf intakten Straßen zurückgelegt werden. Die Familie lebt in einer Wohnung, die ihren Ansprüchen gerecht wird, weil sie sich auf einem funktionierenden Mietmarkt eine Wohnung aussuchen konnte. Falls sie den Traum eines Zuhauses, das ihnen gehört, hatten, konnten sie sich auch diesen erfüllen, weil ein eigenes Zuhause wieder finanzierbar geworden ist. In ihrem Lebensumfeld fühlen sie sich sicher, weil das Zusammenleben vor Ort funktioniert und Sicherheit und Ordnung für alle gelten und durchgesetzt werden können. Das gilt für das Mädchen und seine Familie unabhängig davon, ob sie oder ihre Eltern eine Zuwanderungsgeschichte haben. Alle haben hier in Nordrhein-Westfalen ihr Zuhause, in dem sie sich sicher und wertgeschätzt fühlen.

Die Eltern haben genug Zeit, um die ersten Jahre des Kindes zu begleiten, weil die Elternzeitregelung es zulässt und sie frei wählen können, wann sie wieder in den

Beruf einsteigen wollen, weil es genügend Betreuungsplätze für alle Altersgruppen gibt. Für Orientierung bei Anträgen rund um Eltern- und Kindergeld oder bei der Suche nach einem Kita-Platz finden die Eltern in ihrem Stadtteil vor Ort Ansprechpartner*innen in einem kommunalen Familienbüro. Beim Übergang von der Kita in die Grundschule gibt es keine Hürden, weil Kita, Schule und Ganztagsbetreuung in einem Familienzentrum zusammenarbeiten. In der Kita und der Schule gibt es ein kostenloses Mittagessen, weil man mit vollem Bauch besser lernen kann. Die Erzieher*innen und Lehrkräfte können auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen, da genug Personal vor Ort ist. Das Schulgebäude ist modern und die Unterrichtsräume sind gut ausgestattet. Alle Lernmittel stehen kostenfrei zur Verfügung. Das Mädchen hat genug Zeit zum Lernen, weil die Schule eine Ganztagschule ist, an dem Leben und Lernen gleichermaßen möglich sind. Zudem kann das Mädchen sich in seiner Freizeit in einem Sportverein oder bei den Falken engagieren, weil auch dafür das Geld reicht und Ehrenamt staatlich unterstützt wird.

Wenn sich das Mädchen in der Schule anstrengt, kann es einen guten Abschluss machen. Es muss nicht scheitern, weil die Eltern sich die Nachhilfe nicht leisten können. Ausbildung oder Studium - alle Wege stehen dem Mädchen offen, weil Bildung bis zum Meister oder Master kostenlos und gleich viel wert ist. Wenn sich das Mädchen für einen Beruf in der Industrie entscheidet, kann sie sich weiterhin auf einen tarifgebundenen, sicheren Arbeitsplatz verlassen. Aber auch wenn sie sich für einen Beruf im Handwerk oder im Dienstleistungssektor entscheidet, muss sie in Zukunft darauf nicht verzichten. Starke Gewerkschaften und die Sozialdemokratie haben hierfür erfolgreich gesorgt.

Wir wollen, dass dieses Mädchen, das heute geboren wird, ohne Angst und voller Zuversicht aufwachsen kann. Dass weder sie noch ihre Eltern sich Sorgen machen müssen und sich sicher fühlen können. Wir wollen diesem Mädchen - und jedem anderen Kind - das Gefühl geben: Dein Leben gehört dir! Wir tun politisch alles dafür, damit du es so leben kannst, wie du es möchtest.

Wenn wir im Blick haben, wie Kinder in Familien aufwachsen können und was Eltern brauchen, damit sie positiv in die Zukunft blicken können, erkennen wir schnell, wie wir das Aufstiegsversprechen - den Kerngedanken der Sozialdemokratie - wieder erneuern können und welche politischen Maßnahmen dafür notwendig sind.

Unser Prozess für den Wahlsieg 2027

Der neue Landesvorstand hat daher die Aufgabe, die Ergebnisse aus unseren „NRW von morgen“-Werkstätten entlang unserer Erzählung und aus der Perspektive unserer Zielgruppe weiterzuentwickeln. Nachdem wir in den vergangenen zwei Jahren auf der einen Seite im Arbeitsprozess der Werkstätten auf einzelne Themen bezogen externe Expertise hinzugezogen und auf der anderen Seite vor allem innerparteilich diskutiert haben, gilt es nun, einen strukturierten Abgleich der Ergebnisse mit unseren Bündnispartner*innen sowie weiteren externen Expert*innen vorzunehmen. Dazu wird der Landesvorstand anhand von Schwerpunktthemen kleine Arbeitsgruppen einsetzen, deren Ziel es ist, von den vielen Spiegelstrichen zu klaren Forderungen zu kommen. Die Leitung dieser Gruppen liegt beim Generalsekretär. Auf diesem Wege wollen wir das Grundgerüst unseres Wahlprogramms erarbeiten.

Jedes Mitglied soll wissen, wofür wir kämpfen und wie wir die Menschen in NRW von uns überzeugen wollen. Die Ankerpunkte unseres Wahlprogramms wollen wir deswegen breit

522 diskutieren, um zusätzliche gute Ideen aufzunehmen. Hierbei wollen wir weiter Brücken
523 bauen und nicht im internen Kreis bleiben, sondern mit unserer offenen
524 Programmwerkstatt in die Kneipen, Stadtteiltreffs und Vereinsheime vor Ort kommen,
525 dort mit den Menschen unsere Ideen diskutieren, um sie von Betroffenen zu Beteiligten
526 machen. Ziel ist dabei jedoch kein Gemischtwarenladen, sondern ein kurzes, prägnantes
527 Wahlprogramm. Jede und jeder in NRW soll im Zuge des Landtagswahlkampfes wissen,
528 welche ganz konkreten Veränderungen es nur mit uns geben wird.

529 In einem aktivierenden Wahlkampf wollen wir Menschen und ihre Interessen organisieren
530 und hierdurch nicht nur uns selbst, sondern auch Mitstreiter*innen außerhalb der
531 Partei motivieren, für unsere gemeinsamen Interessen und ein sozial gerechtes
532 Nordrhein-Westfalen zu kämpfen.

533 Die NRWSPD ist auf dem Weg. In den kommenden zwei Jahren wird es darum gehen, unsere
534 inhaltliche Zuspitzung weiter voranzutreiben und organisatorischen Reformen
535 fortzusetzen. Alle Kräfte müssen darauf ausgerichtet werden, 2027 die Staatskanzlei
536 zurückzuerobern - nicht als Selbstzweck, sondern weil die Menschen wieder ein
537 wirtschaftlich starkes, sozial gerechtes und solidarisches NRW verdient haben.

Antrag Ar01: Tarifbindung stärken und ausbauen

Antragsteller*in:	AfA NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von Ar04 in Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik

Die Tarifbindung in Deutschland ist massiv zurückgegangen. Heute erreicht sie nur noch knapp 50%. Die Erosion des Tarifsystems ist eines der großen sozialen und gesellschaftlichen Probleme.

Deshalb fordert die NRWSPD von der Bundesregierung mutige Reformschritte. Das geplante Tariftreuegesetz, nach dem öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden dürfen, ist nur ein erster Schritt. Um eine Rückkehr zu einer flächendeckenden Tarifbindung zu erreichen, müssen Grundbedingungen der Arbeitsverfassung überdacht werden. Eine gesetzliche Initiative ist erforderlich, denn eine Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationsmacht allein dürfte nicht ausreichen, um eine Stärkung der Tarifbindung und damit der Tarifautonomie zu erreichen. Von der Bundesregierung wird ein Aktionsplan zur Erreichung der EU-Vorgabe einer 80%igen Tarifbindung gefordert. Dieser hat zum Ziel:

Nachfolgewirkung von Tarifverträgen stärken

Durch tarifvertragliche Regelungen ist sicherzustellen, dass nach Ablauf eines Tarifvertrages die grundlegenden Rechtsnormen bestehen bleiben und der Vertrag nur durch einen neuen Tarifvertrag abgelöst werden kann. Hier sind die entsprechenden §§ 3 III und insbesondere 4 V TVG (Tarifvertragsgesetz) zu ändern. So sollte im § 4 V TVG die Formulierung „durch eine andere Vereinbarung“ durch „von einem neuen Tarifvertrag“ ersetzt werden.

Mit den Änderungen wird die Tarifbindung erhöht, denn das Abstreifen einer bestehenden Tarifbindung wird sehr erschwert und eine entsprechende tarifvertragliche Nachfolgeregelung zur Norm.

Mitgliedschaften ohne Tarifbindung in Arbeitgeberverbänden abschaffen

Arbeitgeberverbände ermöglichen OT-Mitgliedschaften („ohne Tarif“). Da dies zur Erosion der Tariflandschaft führt, sind diese abzuschaffen. Im Tarifvertragsgesetz ist zu regeln, dass alle Tarifvertragsparteien - Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände - die vereinbarten Regeln einhalten müssen. Hierzu ist im § 2 TVG eine eindeutige Definition der Arbeitgeberverbände als Tarifvertragspartei vorzunehmen. Es sollte festgelegt werden, dass Arbeitgeberverbände mit dem Ziel der wirtschaftlichen und politischen Interessenvertretung als Tarifvertragsparteien im Sinne des TVG gelten. Im § 3 I ist dann zu regeln, dass alle Mitglieder der Tarifvertragsparteien tarifgebunden sind. Entsprechend ist auch die Handwerksordnung zu ändern.

Gewerkschaftliche Verhandlungsbasis stärken

Die Koalitionsfreiheit, die Tarifautonomie, das darauf fußende TVG und die Durchsetzung von Tarifverträgen benötigen starke Gewerkschaften. Auch das TVG kann einen Beitrag zu einer gleichgewichtigen Verhandlungssituation zwischen Arbeitgebern

und Arbeitnehmern leisten. Hierzu sollte das TVG im § 3 I spezifische Vorteile für Gewerkschaftsmitglieder ausdrücklich anerkennen. Grundrechtsvorbehalte, etwa der Gleichbehandlungsgrundsatz, steht dem nicht im Wege, denn Gewerkschaftsmitglieder haben erst durch Mitgliedbeitrag und Mitarbeit in den Gewerkschaften, oft durch Streik, den Abschluss von Tarifverträgen ermöglicht. In diesem Sinne fordert die NRWSPD auch den direkten Steuerabzug von Gewerkschaftsbeiträgen.

Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern

Gesetzlich (§ 5 I TVG) ist zu regeln, dass auf Antrag einer Tarifvertragspartei durch Verwaltungsakt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Die bislang nötige Zustimmung von paritätisch besetzten Tarifausschüssen entfällt und wird durch eine Widerspruchsregelung ersetzt. Darüber hinaus ist der für die Allgemeinverbindlicherklärung bestehende Schwellenwert (50% der Arbeitsverhältnisse in der Branche bestehen bei tarifgebundenen Arbeitgebern) abzuschaffen. Zukünftig reicht es aus, wenn der Tarifvertrag für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse eine hinreichende Bedeutung hat. Dies ist dann gegeben, wenn kein konkurrierender Tarifvertrag eine höhere Repräsentativität hat.

Missachtung der Betriebsverfassung konsequent verfolgen

Doch sind gesetzliche Änderungen nur eine Seite der Medaille. Der NRWSPD ist bewusst, dass die Verbesserung der Arbeitnehmerrechte immer auch eine politische Machtfrage ist. Zur Durchsetzung bedarf es starker attraktiver Gewerkschaften im Betrieb und in der politischen Arena. Eine konsequente Umsetzung und Stärkung der betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmung ist hier die Grundlage. Oft kommt es auf diesem Feld zur Behinderung und Missachtung bestehender Gesetze und Rechte der Beschäftigten durch die Arbeitgeber. Hier hilft nur eine Stärkung der staatsanwaltlichen Arbeit bei der Verfolgung von Verstößen.

Begründung

Die Änderungen bezwecken, das Tarifsysteem zu stabilisieren, die Effektivität und die Reichweite auszubauen. Sie können die Grundlage eines Aktionsplans für die Umsetzung der EU- Richtlinie zum Ausbau der Tarifbindung auf 80% darstellen.

Mit dem Ausbau der Tarifbindung stärkt die Tarifaufonomie ihre zentrale Bedeutung zur Gestaltung der Arbeitsbeziehungen und füllt die Koalitionsfreiheit des GG mit Leben. Das Erschweren der Tariffucht, die Schaffung von Organisationsanreizen auf Arbeitnehmerseite und die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung stellen eine institutionelle Stärkung der demokratischen arbeitsrechtlichen Verfasstheit der Bundesrepublik dar.

Antrag Ar02: Einführung eines Siegels zur Tarifbindung für Unternehmen in NRW und Deutschland

Antragsteller*in:	AfA NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik

- 1 Einführung eines Tarifsiegels in Deutschland
- 2 • Konkrete Aufnahme des Tarifsiegels in das Bundestagswahlprogramm 2025.
- 3 • Zusammenstellung einer Fachgruppe zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs für
- 4 ein Bundestarifsiegelgesetz (BTsG)

Begründung

Über das Grundgesetz ist in Deutschland die Koalitionsfreiheit verfassungsrechtlich verankert. D.h. die Lohnfindung bzw. die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für die Arbeit abhängig Beschäftigter, soll in Eigenverantwortung der sog. Sozialpartner erarbeitet werden. Es sollte also im Idealfall ein fachbezogener Arbeitgeberverband mit der zuständigen Gewerkschaft einen, nach Möglichkeit flächenbezogenen Tarifvertrag aushandeln. Alternativ sind auch individuelle Tarifverträge einzelner Unternehmen mit der Gewerkschaft als mittelfristig erstrebenswert einzustufen.

Seit der Jahrtausendwende ist jedoch die Tarifbindung in Deutschland auf ununterbrochener Talfahrt. Aktuell ist nur noch ein Anteil von knapp über 40 % der abhängig Beschäftigten in Deutschland in einem tarifgebundenen Arbeitsverhältnis. Von den somit fast 60 % nichttariflich Beschäftigten ist nur ein verschwindet geringer Teil zu übertariflichen Konditionen angestellt. Der deutlich überwiegende Teil ist unter dem, für sie dienlichen Tarif beschäftigt. Viele sogar deutlich unter diesem Tarif.

Grund dafür ist eine Entwicklung, die nach der Wiedervereinigung in der Schwarz Gelben Bundesregierung, aber im Anschluss auch durch den Schröder/ Blair Neoliberalismus in voller Fahrt in Gang geraten ist. Es hatte sich eine so unkontrollierte Gemengelage entwickelt, dass sogar durch die Politik ein Mindestlohn eingeführt werden musste, um Existenzen nach unten hin einigermaßen abzufedern, was durch die enormen Inflationsrahmenbedingungen wie ein Hinterherlaufen anmutet. Die Vorstellung von CDU und FDP (eine Haltung zum Arbeitsmarkt der AfD und auch der Grünen ist kaum erkennbar!), dass die Politik sich besser aus der Lohnfindung heraushalten sollte, und so wie eingangs beschrieben, die Sozialpartner über Tarifabschlüsse ihrer verfassungsmäßigen Autonomie nachkommen, ist ein romantischer Ansatz. Jedoch ist es wie o.e. die allermeisten verwahrt an einer solchen Lohnfindung teilzunehmen, weil die meisten Arbeitgeber in Deutschland sich der Tariftreue verweigern.

In allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens hat sich seit Gründung der Bundesrepublik immer wieder gezeigt, dass beim Aufbleiben von Fortschritten im Rahmen von Freiwilligkeiten, letztlich durch die Politik ein geeigneter Rahmen geschaffen werden muss, um eben diesen Fortschritt sicherzustellen. Dies gilt etwa für die Anschnallpflicht, das Dosenpfand, rauchfreie Restaurants und vieles mehr. Die SPD im allgemeinen und die AfA im Besonderen werden ein Gesetz einführen, welches die Einführung und Fortführung eines Tarifsiegels zum Inhalt hat.

Das Tarifsiegel ist ein ausgezeichnetes staatlich geschütztes Gütesiegel. Es wird vergeben durch eine

Vergabestelle des Landesarbeitsministeriums unter qualifizierter Einbeziehung der Kammern (IHK und HK) sowie der jeweils zuständigen Gewerkschaft. Das Tarifsiegel hat eine Gültigkeit von 24 Monaten und muss dann qualifiziert verlängert werden. Ansonsten ist das Führen des Siegels unter angemessene Strafe zu stellen. Arbeitgeber können und sollen das Tarifsiegel als Qualitäts- und Gütesiegel in ihrem Geschäftsauftritt verwenden, um ihren Kunden hier die erforderliche Einkaufstransparenz zu vermitteln. Neben Fairtrade und Ökoqualität, Nutriscale u.ä. soll das Tarifsiegel insbesondere die tatsächliche Qualität der Arbeitsbedingungen abbilden und somit auch direkt Auskunft über die Qualität des Produkts bzw. der Dienstleistung geben. Denn es ist hinlänglich belegt, dass die Qualität dieser Angebote deutlich höher ist, wenn sie in Tarifbindung erarbeitet worden sind. Die Umsetzung etwa des Tariftreuegesetzes bei der öffentlichen Auftragsvergabe würde durch ein funktionierendes Tarifsiegel deutlich vereinfacht. Die beauftragende Behörde ist nicht in der Pflicht, die Tarifgebundenheit eines Anbieters zu ermitteln. Die Anbieter sind in Pflicht ihr Tarifsiegel zu zeigen, da sie ansonsten keine Chance auf Erteilung eines Auftrags haben. Die Ausarbeitung eines Tarifsiegelgesetzes ist unter Einbeziehung der Kammern und Gewerkschaften zu gestalten.

Die Aufgabe und Funktion eines Tarifsiegels sind in höchstem Maße von der Seele sozialdemokratischer Politik geprägt.

Antrag Ar03: Gute Arbeit nur mit starken Gewerkschaften!

Antragsteller*in:	AfA NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von Ar04 in Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik

- 1 Die NRWSPD soll Maßnahmen zur Stärkung von Gewerkschaften umsetzen und in das
2 Wahlprogramm für die Landtagswahl 2027 einbauen.
- 3 Besonders wichtig ist uns die Einführung von verbindlichen Mitgliedschaften in
4 Verbänden der Sozialpartnerschaften und die Zusammenstellung einer Fachgruppe zur
5 Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs für ein Sozialpartnerschaftsverbindlichkeitsgesetz
6 (SpvG).
- 7 Zur Stärkung der Gewerkschaften fordern wir konkret:
- 8 • Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen auf allen politischen Ebenen (unter
9 gewissen Voraussetzungen) verpflichtend einzuhalten.
 - 10 • Einführung und konsequente Durchsetzung eines Tariftreuegesetzes.
 - 11 • Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen
 - 12 • Durch finanzielle Unterstützung von Programmen zur Gewinnung und Bindung von
13 Gewerkschaftsmitgliedern die Mitgliederwerbung und -bindung zu stärken.
 - 14 • Förderung der Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, um eine bessere
15 Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu ermöglichen.
 - 16 • Stärkere Einbindung der Gewerkschaften in Gesetzgebungsverfahren und politische
17 Entscheidungsprozesse.
 - 18 • Unterstützung der europäischen Gewerkschaftsbewegung und Förderung europaweiter
19 Tarifverträge.
- 20 Strikte Kontrolle und Durchsetzung von Tarifstandards, insbesondere in Branchen mit
21 hohem Anteil prekärer Beschäftigung.

Begründung

Die Gewerkschaften sind eine zentrale Säule unserer sozialen Marktwirtschaft und unverzichtbar für die Sicherung gerechter Arbeitsbedingungen sowie die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Angesichts der zunehmenden Herausforderungen durch Globalisierung, Digitalisierung und den Wandel der Arbeitswelt ist es von entscheidender Bedeutung, die Gewerkschaften zu stärken und ihre Handlungsfähigkeit zu sichern.

Verbindliche Mitgliedschaften in den Verbänden der Sozialpartnerschaften:

Durch unzureichende Mitgliedschaften von Beschäftigten in Gewerkschaften und einer immer stärker werdenden Entwicklung von sog. Tariffucht durch Austritte von Arbeitgebern aus den zuständigen Arbeitgeberverbänden, oder den unsäglichen OT- Mitgliedschaften, bzw. der generellen Ablehnung von Betrieben, sich in Verbänden zu organisieren, ist die Politik dringend gefordert, geeignete Rahmenbedingungen zur Stärkung der Sozialpartner, insbesondere der Gewerkschaften, zu schaffen, um

diese zu ermöglichen, ihre verfassungsmäßige und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dringend erforderliche Verantwortung, in vollem Umfang wahrzunehmen.

Kernelement des SpVG soll ein zweistufiges Zuständigkeitsprinzip sein, das ähnlich aufgebaut ist, wie das Prinzip von Pflichtkrankenversicherung und freiwilliger Krankenversicherung, oder auch dem Prinzip der Pflichtverteidigung vor Gericht oder der Inanspruchnahme individueller Rechtsvertretungen.

Auf der ersten Ebene soll für jedes Unternehmen in Deutschland, die verpflichtende Mitgliedschaft in der IHK bzw. der HK, die Grundlage dafür sein, dass diese Betriebe in Tarifverhandlungen durch eine Kammerkommission pflichtvertreten werden. Tarifabschlüsse, die durch eine solche Kammerkommission verhandelt worden, wären verbindlich für alle Arbeitgeber, die nicht darüber hinaus in einem Branchenverband organisiert sind. Betriebe, die auf dieser Ebene zur Lohnfindung kommen, erhalten das bronzene Tarifsiegel 3. Klasse.

Auf der zweiten Ebene organisieren sich Unternehmen und Behörden in branchenspezifischen Arbeitgeberverbänden. Diese Verbände bestimmen ihre Verhandlungskommissionen für die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften. Betriebe, die so zu einer Lohnfindung beitragen, erhalten das goldene Tarifsiegel 1. Klasse.

Als Zwischenebene kann ein Arbeitgeber, der nicht in einem Verband ist bzw. eine unsägliche OT-Mitgliedschaft pflegt, mit der Gewerkschaft einen Haustarifvertrag vereinbart, der jedoch erkennbar günstiger für die Beschäftigten sein muss als der vergleichbare Abschluss der ersten Ebene nach Klasse 3. Solche Arbeitgeber bekommen das silberne Tarifsiegel 2. Klasse.

Die Beschäftigten müssen notwendigerweise in Gewerkschaften organisiert sein, dass ein ansonsten im Falle eines Streiks, der zur Durchsetzung von Tarifforderungen naturgemäß eingesetzt werden muss, keine Unterstützung erfolgen kann. Auch ist die Formulierung von Forderungen nur durch eine Interessenvertretung zu gewährleisten.

Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft muss dementsprechend politisch gefördert werden. Arbeitgeber sollten zur regelmäßigen Informationsveranstaltung der Gewerkschaften im Betrieb verpflichtet werden, falls es dort keine Form der Mitbestimmung gibt. Der Mitgliedsbeitrag für die Gewerkschaft ist in Zukunft vom Bruttolohn abzuziehen und vom Arbeitgeber abzuführen.

Beim zu versteuernden Einkommen ist dieser Betrag bereits zu vernachlässigen. Im Rahmen einer jeden Neueinstellung soll ein Informationsgespräch mit der zuständigen Gewerkschaft im Betrieb stattfinden. Die Meldepflicht liegt beim Arbeitgeber.

Rechtliche Stärkung der Gewerkschaften:

Die Tarifbindung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, was zu einer Erosion von tariflichen Standards geführt hat. Durch die Einführung gesetzlicher Regelungen zur Erhöhung der Tarifbindung und die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Tarifverträge können wir die Verbreitung guter Arbeitsbedingungen fördern. Zudem ist eine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte unerlässlich, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in Fragen der Digitalisierung und Nachhaltigkeit eine starke Stimme haben.

Förderung der Mitgliedschaft und Beteiligung:

Gewerkschaften leben von der aktiven Beteiligung ihrer Mitglieder. Um die Mitgliederbasis zu erweitern und die Bindung zu stärken, bedarf es gezielter Maßnahmen zur Mitgliedswerbung sowie attraktiver Bildungs- und Schulungsangebote. Besonders junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen durch spezifische Programme angesprochen und eingebunden werden.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen:

Faire Arbeitsbedingungen sind das Kernanliegen der Gewerkschaften. Eine regelmäßige und deutliche

Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns sowie die Förderung der Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich tragen maßgeblich zur Verbesserung der Lebensqualität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei.

Soziale Sicherheit und Arbeitsmarktpolitik:

Eine starke Arbeitslosenversicherung und umfassende Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sind zentral für die soziale Sicherheit.

Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Gewerkschaften zu stärken und somit einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Deutschland zu leisten. Die AfA-NRW und die SPD setzen sich mit diesem Antrag für die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein und unterstützen die Gewerkschaften in ihrer wichtigen Rolle als Vertretung der Interessen Arbeitnehmerschaft.

Antrag Ar04: Öffentliche Aufträge? Nur mit Tarif! Für eine Tarifwende in NRW.

Antragsteller*in:	AfA NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 - 7 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 51 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung Zeile 65 - 68 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 84 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 85 - 92 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 94 - 102 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 119 - 121 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 122 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

- 1 Bessere Arbeitszeiten, mehr Stundenentgelt, mehr Urlaubstage und höhere Zufriedenheit
- 2 - Beschäftigte, die in Betrieben mit Tarifvertrag arbeiten, profitieren vielfältig.
- 3 Der Arbeitsminister in Berlin wird noch in diesem Jahr ein Bundestariftreugesetz
- 4 vorlegen.

Empfehlung der Antragskommission:

- 5 ~~Die NRWSPD fordert zur Stärkung der Tarifbindung eine schnelle Novellierung des~~
- 6 ~~bestehenden Landestariftreugesetzes und entsprechende Anpassungen der einzuhaltenden~~
- 7 ~~Standards bei Vergaben von Städten und Gemeinden. Öffentliche Aufträge und~~
- 8 Die NRWSPD fordert zur Stärkung der Tarifbindung eine schnelle Novellierung des bestehenden
- 9 Landestariftreugesetzes hin zu einem erneuerten Tariftreue- und Vergabegesetz NRW mit
- 10 entsprechenden Anpassungen der einzuhaltenden Standards bei Vergaben von Städten und
- 11 Gemeinden. Öffentliche Aufträge und
- 12 Subventionsleistungen sollen nur noch an solche Unternehmen vergeben werden, die
- 13 einem Arbeitgeberverband mit Tarifbindung angehören.
- 14 Nicht das billigste, sondern das günstigste Angebot eines tarifgebundenen
- 15 Unternehmens muss zum Zuge kommen!
- 16 Das deutsche Modell der Tarifpartnerschaft ist ein Erfolgsmodell. Gerade auch in
- 17 Zeiten von Krisen. Die Beschäftigten verstehen das und sie erleben es jeden Tag in
- 18 vielen unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen, denn gute Arbeit gibt es nur mit guten
- 19 Tarifverträgen.
- 20 Im Schnitt bekommen Arbeitnehmende 780 Euro (Quelle IAB Betriebspanel) mehr Entgelt,
- 21 wenn sie in einem Betrieb mit Tarifvertrag beschäftigt sind. Auch die
- 22 Arbeitsbedingungen sind mit Tarifvertrag deutlich besser. Tarifverträge regeln
- 23 wesentlich mehr als nur Lohn und Gehalt. Sie bieten den Arbeitnehmenden etwa bei
- 24 Arbeitszeit und Urlaub deutlich bessere Konditionen als die gesetzlichen Vorgaben und
- 25 sorgen auch bei Qualifizierung oder Altersversorgung, Zahlung von Zulagen und
- Zuschlägen, beim Krankengeldzuschuss oder tariflichen Regelungen für Eltern oder
- pflegende Angehörige für bessere Bedingungen oder sie regeln Personalbemessung und
- sichern Beschäftigung. Tarifverträge ermöglichen eine stabile Unternehmensplanung und
- sichern die Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Und sie sind viel besser geeignet,

die unterschiedlichen Realitäten in den Betrieben und Branchen abzubilden, als es jede gesetzliche Regelung könnte. Tarifverträge sind so flexibel wie unsere Arbeitswelt divers ist.

Gegen alle Vernunft hat die Tarifbindung aber in Deutschland und NRW weiter abgenommen. Nur 57% der Beschäftigten in NRW fallen heute noch unter den Schutz von Tarifverträgen. Lediglich in 31% der Betriebe in NRW gibt es noch einen Tarifvertrag. Diese Entwicklung ist bedrohlich, denn mit ihr einher geht eine Schlechterstellung der Beschäftigten. In Betrieben ohne Tarifvertrag haben die Beschäftigten in der Regel deutlich schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen als in vergleichbare Betriebe mit Tarifbindung.

Nach einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung arbeiten Vollzeitbeschäftigte in tariflosen Betrieben wöchentlich im Durchschnitt fast eine Stunde länger und verdienen zudem 11 Prozent weniger als Beschäftigte in vergleichbaren Betrieben mit Tarifbindung. Dieser Entwicklung muss entschlossen entgegengetreten werden.

Wir fordern ein klares Signal an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW, dass es einen Aufbruch für mehr Gerechtigkeit und Fairness in der Arbeitswelt geben muss. Heute setzen insbesondere die Arbeitgeber alles daran, dieses Ziel über einen möglichst hohen Schwellenwert zu torpedieren. Wer Tariftreue nur bei Aufträgen über 50.000 Euro und mehr für angemessen hält, der entzieht in Wirklichkeit staatliche Aufträge im Wert von zig Millionen Euro dem Tarifgebot. Dies ist völlig inakzeptabel. Denn Tariffucht verursacht heute schon einen volkswirtschaftlichen Schaden von 130 Mrd. Euro jedes Jahr. Wir brauchen schnell ein Tariftreuegesetz für die Stabilität der Arbeits- und Lebensverhältnisse, für die Zustimmung zu unserer Demokratie und für die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft ohne Schlupflöcher und Ausnahmen, wie etwa

Empfehlung der Antragskommission:

für Subunternehmer oder Start-ups. Die Tariftreue muss immer dann überprüft werden, wenn eine Kommune innerhalb ihrer Schwellenwerte ein Vergabeverfahren ausführt.

Auf europäischer Ebene hat der Rat der Europäischen Union 04. Oktober 2022 mit einer EU-Richtlinie über angemessene Mindestlöhne (EU-RL 2022/2041) die Mitgliedstaaten verpflichtet, bei einer Tarifbindungsquote von unter 80%, einen nationalen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverträgen zu erstellen.

Die Bundesregierung ist gefordert, diese Richtlinie bis zum 04. Oktober 2024 in nationales Recht umzusetzen. Dazu schlägt die AfA OWL ein Aktionsprogramm mit neun Maßnahmen zur aktiven Förderung der Tarifbindung vor, das auch bei der Überarbeitung des Tariftreuegesetzes in NRW zu beachten ist:

1. Keine Vergabe an Betriebe ohne Tarifvertrag

Bei der Tarifbindung müssen Bund, Länder und Kommunen als Arbeit- und Auftraggeber mit gutem Beispiel vorangehen. Staatliche Ausgaben dürfen nicht länger für Lohn- und Sozialdumping missbraucht werden. Deshalb muss es ein Bundestariftreuegesetz geben, in dem Auftragsvergaben des Bundes an die Einhaltung des Mindeststandards der

Empfehlung der Antragskommission:

einschlägigen Tarifregelung der betreffenden Branche gekoppelt werden. Ebenso müssen auf der Landes- und der kommunalen Ebene in NRW ~~Tariftreue Regelungen verpflichtend werden. Staatliche Subventionen und Förderungen müssen fortan an die~~ Tariftreue ~~von Unternehmen gekoppelt sein~~ und Vergaberegeln verpflichtend werden. Maßstab

hierfür sind die kommunalen Schwellenwerte bei Vergaben.

69 2. Allgemeinverbindlichkeitserklärungen (AVE) stärken

70 Um der Tariffucht von immer mehr Unternehmen in eigentlichen tarifgebundenen
71 Branchen entgegenzuwirken ist dafür zu sorgen, dass die Erklärung der
72 Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtert wird. Wenn Tarifverträge für
73 allgemeinverbindlich erklärt werden, sind sie auch für tariflose Unternehmen in der
74 Branche verpflichtend und auch auf Entsendefirmen anwendbar. Darüber hinaus wird das
75 Veto-Recht für Arbeitgeber im Tarifausschuss aufgehoben und eine Klarstellung und
76 Erweiterung der gesetzlichen Anforderungen geschaffen. Auch arbeitnehmerähnliche
77 Personen sollten von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen erfasst werden können.

78 3. Tariffucht durch Betriebsspaltungen verhindern

79 Bei Betriebsspaltungen ist die Fortgeltung des bisherigen Tarifvertrags
80 sicherzustellen, die sich auch auf Betriebsübergänge und auf Filialstrukturen
81 erstreckt. Tarifverträge müssen auch für ausgegliederte Unternehmenseinheiten gültig
82 bleiben. Durch entsprechende Gesetze und scharfe Sanktionen müssen die Schlupflöcher,
83 die bisher von Arbeitgebern genutzt werden, wirksam geschlossen werden.

Empfehlung der Antragskommission:

84 4. Tariffucht durch OT-Mitgliedschaften ~~verbietet~~unterbinden

Empfehlung der Antragskommission:

85 ~~Das Prinzip der Sozialpartnerschaft basiert darauf, dass Gewerkschaften und~~
86 ~~Arbeitgeberverbände für alle ihre Mitglieder Tarifverträge aushandeln. Die~~
87 ~~Mitgliedschaft von Unternehmen ohne Tarifvertrag in Arbeitgeberverbänden („OT-~~
88 ~~Mitgliedschaft“) widerspricht diesem Prinzip. In den Genuss einer politischen~~
89 ~~Interessenvertretung soll nur kommen, wer das Wirtschaftssystem in unserem Land~~
90 ~~respektiert und anwendet. Deshalb sind OT-Mitgliedschaften zu unterbinden.~~
91 ~~Im Handwerk müssen Innungen als öffentlich-rechtliche Institutionen anerkannt werden,~~
92 ~~damit sie ihrer Pflicht als Tarifverband nachkommen.~~

Das Prinzip der Sozialpartnerschaft basiert darauf, dass Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände für alle ihre Mitglieder Tarifverträge aushandeln. Durch sogenannte OT-Mitgliedschaften wird jedoch seit Jahren die Tariffucht ein immer größeres Problem. Die OT-Mitgliedschaften der Arbeitgeberverbände gibt es in dieser Form nirgendwo sonst in der Europäischen Union, gleichzeitig gestaltet sich die Unterbindung dieser Praxis bei der Unternehmen Mitglied in einem Arbeitgeberverband sein können, ohne den Tarif zahlen zu müssen, als rechtlich äußerst schwierig. Wir erkennen in den OT-Mitgliedschaften jedoch ein grundlegendes Problem und fordern daher Möglichkeiten der Eindämmung bis hin zur Untersagung von OT-Mitgliedschaften wo rechtlich möglich auszureizen.

93 5. Digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften sicherstellen

Empfehlung der Antragskommission:

94 Kommunikation und Arbeitsrealität verlagern sich in vielen Betrieben zunehmend in den
95 digitalen Bereich. Nicht zuletzt deshalb ist ein verbessertes digitales Zugangsrecht
96 für Gewerkschaften zu schaffen. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, müssen
97 ~~Betriebsräte und~~ Gewerkschaften Zugang zu diesen Bereichen haben. ~~Dies gilt sowohl~~
98 ~~für die Arbeit von bereits gewählten Betriebsräten als auch für den Gründungsprozess~~
99 ~~von Betriebsräten, aber auch für Gewerkschaften.~~ Ein Zugang zu dienstlichen E-Mail-
100 Adressen, internen Kommunikationsräumen und dem Intranet sind unerlässlich, um das
101 Grundrecht auf Koalitionsfreiheit zu wahren. Dieses Zugangsrecht muss ~~Betriebsräten~~

und

Gewerkschaften im Betriebsverfassungsgesetz garantiert werden.

6. Verbandsklagerecht für Gewerkschaften einführen

Für die zuständige Gewerkschaft ist ein arbeitsrechtliches Verbandsklagerecht einzuführen, um kollektiv die Einhaltung von Tarifverträgen oder gesetzlichen Mindeststandards einklagen zu können. Immer wieder gibt es Arbeitgeber, die tarifvertragliche Regelungen und gesetzliche Mindeststandards des Arbeitsrechts verletzen. Arbeitnehmende dürfen nicht darauf verwiesen werden, auf Verbesserungen selbst hinwirken und diese selbst einklagen zu müssen.

7. Gewerkschaftsbeiträge steuerlich besserstellen

Gewerkschaften und Tarifverträge garantieren ein krisenfestes und verantwortungsvolles Wirtschaftsklima. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, sollen Gewerkschaftsmitglieder ihren Gewerkschaftsbeitrag über den Arbeitnehmer-Pauschbetrag hinaus in ihrer Steuererklärung geltend machen können. Auch Mitglieder, deren Einkommen nicht einkommenssteuerpflichtig ist, müssen entlastet werden.

8. Steuerfreiheit für 3.000 € tarifgebundenes Arbeitsentgelt

Zusätzlich zur Ausgliederung der Gewerkschaftsbeiträge aus dem Pauschbetrag sollen 3.000 € pro Jahr für tariflich geregeltes Arbeitsentgelt steuerfrei gestellt werden.

Empfehlung der Antragskommission:

~~Notwendig hierfür ist die Mitgliedschaft des Arbeitnehmenden in der Gewerkschaft, die den jeweiligen Tarifvertrag ausgehandelt hat. Ebenso werden tarifvertraglich vereinbarte Zusatzleistungen und Aufstockungen steuerbefreit.~~

Empfehlung der Antragskommission:

9. Sozialpartnerschaft in die ~~Lehrpläne~~ Schulen

Die Sozialpartnerschaft ist eine tragende Säule unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Trotz dieser Tatsache fehlt es gerade bei jüngeren Menschen an hinreichender Bildung zu Gewerkschaften, Tarifverträgen und betrieblicher Mitbestimmung. Um die Tarifbindung gesamtgesellschaftlich zu stärken braucht es verbindliche Bildung zur Sozialpartnerschaft in der schulischen und der einschlägigen Hochschulbildung sowie ein Zugangsrecht der Gewerkschaften für Schulen und Hochschulen.

Antrag Au01: Global denken, lokal handeln: Kommunale Entwicklungszusammenarbeit in NRW stärken

Antragsteller*in:	Forum eine Welt NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Au - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

1 Globale Herausforderungen, wie der Klimawandel, Armut, Hunger oder Ressourcenmangel
2 lassen sich nicht von einzelnen Akteur*innen alleine bewältigen. Zur Lösung
3 internationaler Probleme bedarf es der Kooperation und Mitwirkung aller staatlichen
4 wie nicht-staatlichen Akteur*innen auf allen Ebenen. Hierbei nehmen Kommunen eine
5 Schlüsselrolle ein, denn ohne sie lassen sich keine nachhaltigen Antworten auf die
6 drängenden Umwelt- und Menschheitsfragen geben. Dieser gemeinsamen Verantwortung
7 stellen sich schon jetzt zahlreiche Kommunen in Zusammenarbeit mit der lokalen
8 Zivilgesellschaft und leisten ihren wertvollen Beitrag. Das Verwaltungshandeln ist
9 hierfür ein wirkungsvoller Hebel, wobei unterschiedliche Maßnahmen, wie die Umsetzung
10 fairer Beschaffung, die Internationalisierung der kommunalen
11 Nachhaltigkeitsstrategie, der Aufbau von Partnerschaften mit dem Globalen Süden oder
12 die Einbindung migrantischer Akteur*innen und Diasporagruppen, realisierbar sind.
13 Gleichzeitig ist aufseiten der Bürger*innen eine gesteigerte Sensibilität für
14 Nachhaltigkeit und Menschenrechte zu verzeichnen. Das wachsende Bewusstsein, dass
15 durch das eigene Handeln, wie den Konsum, Folgen für die Natur, das Klima und andere
16 Menschen einhergehen, weckt die Erwartungshaltung an Kommunen, Vorbild zu sein und
17 entsprechende Potenziale zu nutzen. Dabei sind Kommunen näher an den Bürger*innen als
18 jede andere öffentliche Ebene und im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen
19 alltäglich sicht- und erfahrbar. Kommunen können nicht nur kurzfristig und effektiv
20 Nachhaltigkeitsmaßnahmen umsetzen, sondern darüber hinaus Zusammenhänge zwischen
21 lokalem Handeln und ihren globalen Auswirkungen vermitteln. Zudem sind Kooperationen
22 und Austausch mit Kommunen des Globalen Südens für die Weitergabe von Wissen und zur
23 gegenseitigen Unterstützung von zentraler Bedeutung. Der Transfer von Kompetenzen,
24 Fertigkeiten und Know-how ist ein wichtiger Baustein für die Schaffung, den Erhalt
25 und die Förderung nachhaltiger Lebensräume für Menschen überall auf der Welt. Das
26 Wissen aus NRW zur kommunalen Selbstverwaltung und öffentlichen Daseinsvorsorge
27 (Abfall, Recycling/Kreislaufwirtschaft, Ab-/Wasser, Mobilität, Energie und vielem
28 mehr) über die Sozialplanung bis hin zur Stadtentwicklung genießt international hohe
29 Anerkennung. Gleichzeitig können andersherum deutsche Kommunen von Erfahrungswerten
30 aus den Partnerkommunen profitieren, welche beispielsweise aufgrund heißerer
31 Klimazonen schon längst unter Umständen leben, auf die wir uns erst noch vorbereiten
32 und anpassen müssen. Über den interkulturellen Austausch zu entsprechenden Themen
33 werden nicht nur Menschen vernetzt, Engagement und Kompetenzen gebündelt und auf
34 diese Weise Synergien und Wirkungen gefördert, sondern es eröffnet darüber hinaus
35 Potenziale zur Imageverbesserung und Attraktivitätssteigerung des jeweiligen
36 Standorts, was indirekte positive Folgen für Tourismus und Wirtschaft hat. Kurzum:
37 Statt mit ausschließlicher Kampagnenarbeit können Kommunen mit praktischem

entwicklungspolitischem Handeln überzeugen.

Dabei sollte entwicklungspolitisches Engagement kein Ausnahmephänomen einzelner Kommunen sein, sondern zur Normalität werden. Die NRWSPD blickt auf eine jahrzehntelange Tradition, die die globalen Wirkungen kommunalen Handelns in den Fokus nimmt. Kommunen sind unverzichtbare Akteur*innen für das internationale Gemeinwohl und sollten es als Chance und Pflicht sehen, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Allein die faire kommunale Beschaffung birgt bei einem jährlichen Volumen von über 250 Milliarden Euro ein enormes Potenzial für die Stärkung von Nachhaltigkeit und zur Wahrung von Menschenrechten. Kommunen können nicht nur bei sich vor Ort nachhaltige Lebensräume schaffen, sondern auf diese Weise gleichzeitig einen Beitrag für eine gerechtere Welt leisten, in der Arbeitnehmer*innenrechte gewahrt, existenzsichernde Löhne gezahlt, Kinderarbeit und andere Formen der Ausbeutung von Menschen und Natur verhindert sowie materielle, wie immaterielle Lebensgrundlagen für Bürger*innen in weltweit geschaffen und gesichert werden. Außerdem eröffnet kommunale Kooperation im Sinne der Urban Diplomacy politische Handlungsspielräume auf internationaler Ebene mit progressiven Kräften auch aus autoritären Staaten zusammenzuarbeiten. Sie können wechselseitig Unterstützung leisten und Solidarität in der Praxis leben, wo herkömmliche Diplomatie an Grenzen stößt. So bietet sich ein Zugang, um Reformprozesse zu Dezentralisierung und politischem Wandel auch in herausfordernden Kontexten zu fördern und zu gestalten. Und umgekehrt: Eine starke, etablierte kommunale Entwicklungspolitik ist ein wirkungsvolles Mittel gegen Nationalisierungstendenzen zukünftiger deutscher Regierungen und zur Bewahrung des damit verbundenen sozialdemokratischen Erbes.

Die NRWSPD setzt sich deshalb auf Bundesebene ein für:

- Ambitionierte Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie mit einem besonderen Fokus auf die Ziele, welche im Wirkungsbereich der Kommunen liegen
- Stärkung des Kompetenzzentrums für kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
- Stärkere projektbezogene und institutionelle finanzielle Förderung kommunaler Entwicklungsprojekte und -programme sowie regionaler Kooperationsstrukturen, wie der Fairen Metropole Ruhr
- Stärkung der Urban Diplomacy als wichtiges Instrument staatlicher und internationaler Entwicklungszusammenarbeit

Die NRWSPD setzt sich auf Landesebene ein für:

- Stärkung und Förderung der kommunalen Entwicklungspolitik mit seinen unterschiedlichen Partnerschaften, Programmen und Projekten, wie beispielsweise
 - o Konkreter Friedensdienst o Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EpIB)
 - o Promotor*innenprogramm
 - o Auslandsprogramm für entwicklungspolitische Projekte von NGOs
 - o Stiftung Entwicklung und Frieden (sef:)
- Stärkung und Weiterentwicklung der im Jahr 2016 beschlossenen NRW-Nachhaltigkeitsstrategie

- 81 • Kohärente Koordinierung und Harmonisierung der Eine-Welt-, Klima-, Wirtschafts- und
- 82 Bildungspolitik bei entwicklungspolitischen Programmen, Maßnahmen und Aktivitäten
- 83 • Schaffung einer zentralen Landesstelle zur Unterstützung der Kommunen bei der
- 84 Umsetzung entwicklungspolitischen Engagement

Antrag Au02: Internationale Solidarität - jetzt erst recht! Internationale Zusammenarbeit in NRW stärken

Antragsteller*in:	Forum eine Welt NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den Landesvorstand
Sachgebiet:	Au - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Seit Jahrzehnten und über Generationen hinweg prägen wir als Sozialdemokrat*innen, insbesondere aus NRW, die internationale Zusammenarbeit und kämpfen für globale Gerechtigkeit. Johannes Rau, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Willy Brandt - aber gerade auch die kommunalen und häufig nicht prominent sichtbaren, und doch sehr wirksamen Partnerschaften stellen Erfolgsgeschichte der internationalen Solidarität mit unseren Partner*innen im globalen Süden dar, auf die wir stolz sind. Doch zunehmend steht diese Zusammenarbeit in der heutigen Zeit unter Druck.

Kurz nach seinem Amtsantritt hat Donald Trump die internationale Zusammenarbeit der USA faktisch einseitig aufgekündigt. Nach den massiven Kürzungen von USAID und dem Austritt aus zahlreichen internationalen Institutionen ist klar: Auf die USA ist in der internationalen Zusammenarbeit bis auf weiteres kein Verlass mehr.

Trump's Politik folgt dabei nicht nur einem wirren Zickzack-Kurs, sondern hat Kalkül. Sie ist Ausdruck einer rückwärtsgewandten, antidemokratischen Bewegung, die nationalistische Abschottung mit unsolidarischer Klientelpolitik für die Milliardärsklasse verbindet. Ökonomische Ungleichheit auf nationaler Ebene ist für die aktuelle US-Regierung ein Ziel, die weltweite Ungleichheit ist ihr mindestens egal. Die internationale Neue Rechte ergötzt sich derweil an ihrem Idol, und auch für die AfD ist der US-Präsident ein Vorbild geworden.

Auch hier in Deutschland mehrten und mehren sich verantwortungslose Forderungen nach einer Wegrationalisierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und massiven Streichungen von Geldern für Programme der internationalen Zusammenarbeit und Armutsbekämpfung. Diese Tendenzen knüpfen an einen Rollback zu einem rückschrittlichen und oft fremdenfeindlichen Gesellschaftsbild an: Konservative und neurechte Kräfte sehen sich offensichtlich geeint in dem Kulturkampf gegen "Bürokratie", „Gender-Ideologie“, „Links-Grüne Spinner“ und „Weltverbesserer“.

Wie auch immer die deutsche Entwicklungszusammenarbeit organisiert wird, für uns steht im Vordergrund: Wir wollen unsere historische sozialdemokratische Verantwortung ernst nehmen und für neue Paradigmen kämpfen, anstatt uns dem Rechtsruck des Diskurses und den globalen und nationalen Rückschritten in der internationalen Zusammenarbeit zu unterwerfen.

Wir wehren uns gegen eine neoliberale Umgestaltung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und wollen gleichzeitig nicht nur bereits Erkämpftes sichern. Wir wollen *mehr* internationale Solidarität, wir wollen *mehr* Gelder für die Bekämpfung von Armut, Hunger und nachhaltige Entwicklung weltweit. Wir wollen sicherstellen, dass Länder des globalen Südens eigenständige Wege gehen können. Das wird nicht gelingen, indem ihnen in sogenannten Wachstumsprogrammen vorgegebene

Entwicklungswege aufgezwungen werden. Noch immer ist auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit faktisch von wirtschaftlichen und systemischen Hierarchien geprägt. Diese gilt es aufzubrechen. Partnerschaftliche Zusammenarbeit muss auf gegenseitigem Respekt, fairem Interessenausgleich und der Anerkennung der großen Bedeutung fußen, die der Globale Süden auf der Weltbühne hat.

Der kolonialen Geschichte von Deutschland und Europa werden wir nur gerecht, wenn wir unsere potenziellen und bestehenden Partnerschaften im Globalen Süden mit Verantwortungsbewusstsein und Veränderungswillen gestalten, historische und bestehende Ungerechtigkeiten überwinden und neokoloniale Kooperationsmuster konsequent vermeiden.

Unsere internationale Solidarität beginnt schon auf der regionalen und lokalen Ebene. Die Entwicklungszusammenarbeit ist seit Johannes Rau ein großer Stützpfeiler der Nordrhein-Westfälischen Sozialdemokratie, der den Kontakt zur Zivilgesellschaft, die Einbindung junger Menschen in politisches Engagement und wertvolle internationale Kontakte bedeutet. Unter der CDU-geführten Landesregierung sind diese Errungenschaften kontinuierlich zusammengespарт und gestrichen worden. Unter der Federführung von Ministerpräsident Wüst und Minister Liminski hat die NRW-Entwicklungspolitik massiven strukturellen Schaden genommen: Erfolgreiche und bewährte Programme wie das Promotor*innen-Programm oder der Konkrete Friedensdienst NRW wurden entweder drastisch gekürzt oder ganz gestrichen. Weiterentwicklungen von Landesstrategien und Partnerschaften wurden auf die lange Bank geschoben oder aufgegeben.

Noch gibt es aber diese Kontakte zu unseren Partner*innen in Ghana, Südafrika und anderen Ländern. Einige mögen eingeschlafen, andere durch eine systematische Unterfinanzierung kaputtgespart sein. Wenn sie aber nicht jetzt mit neuem Leben gefüllt werden, dann fallen sie weg. Das müssen wir verhindern. Und das können wir, in dem wir die kommunale Ebene stärker in den Blick nehmen und fördern, dort wo Entwicklungszusammenarbeit in NRW noch lebendig und von lokalem und kommunalem Engagement getragen ist!

Wir leben in einer Epoche von sich zuspitzenden Krisen und fundamentaler politischer Veränderung und Paradigmenwechseln. Die Chance, jetzt weitreichende Veränderungen auch in der Neuausrichtung einer dekolonialen, solidarischen Zusammenarbeit mit unseren Partner*innen im globalen Süden anzustoßen, muss deshalb aus NRW heraus genutzt werden. Wir wollen jetzt handeln. Wir erkennen die Notwendigkeit eines neuen Narrativs der globalen Solidarität in der internationale gleichberechtigten Zusammenarbeit. Vor dem Hintergrund der sozialdemokratischen Geschichte in NRW wollen wir mit unseren Partner*innen diese Veränderung gemeinsam gestalten.

Die NRWSPD kämpft deshalb insbesondere in Regierungsverantwortung ab 2027 für:

- Weiterentwicklung der Eine-Welt-Strategie NRW;
- Besseren Koordinierung an den Schnittstellen von Eine-Welt-, Klima-, Wirtschafts- und Bildungspolitik
- Stärkung der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit und der Fairen Metropole Ruhr
- Wiedereinführung einer Landesstelle für Beratung und Austausch zwischen aktiven Kommunen

- 81 • Erhalt und Wiederaufnahme von bisherigen Landesprojekten in der internationalen
82 Zusammenarbeit
- 83 • Gründung einer NRW-Forschungszentrums und Transferstelle für Dekolonisierung
- 84 • Entwicklung einer landesweiten Strategie zur Dekolonisierung NRWs
- 85 • Stärkung antirassistischer und feministischer Projekte auf Landesebene
- 86 • Unterstützung und Ausweitung kommunaler Partnerschaften
- 87 • Etablierung einer Plattform für internationalen Wissensaustausch über
88 Klimaanpassung
- 89 • Strukturelle Förderung der Nachhaltigen öffentlichen Beschaffung
- 90 • Faire Marktzugänge und Wertschöpfung für den Globalen Süden
- 91 • Sicherung des Lieferkettengesetzes und Einführung von Rohstoffpreisen aus dem
92 globalen Süden, die ökologische und soziale Kosten mit einbeziehen
- 93 • Milliardensteuer umsetzen
- 94 • Finanzierung eines Globalen Digitalfonds, der die digitale Souveränität
95 gegenüber US--Tech-Milliardär*innen und Oligarch*innen stärkt
- 96 • Reparationsoffensive für deutsche Kolonialverbrechen, die auch
97 zivilgesellschaftliche Gruppen angemessen einbezieht
- 98 • Austauschforen mit Vertreter*innen des Globalen Südens über Post-Development-
99 Ansätze
- 100 • Stärkung einer Klimagerechtigkeitspolitik, die Klimaschutz und internationale
101 Arbeitskämpfe verbindet

Antrag Au03: Jetzt erst recht: Internationale Solidarität stärken!

Antragsteller*in:	ASJ NRW, UB Köln
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Au - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

- 1 1. Die neue Ausnahme von der Schuldenbremse muss so ausgelegt werden, dass „Hilfe
2 für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten“ auch die zivile und humanitäre
3 Unterstützung der Ukraine umfasst.
- 4 2. Die neue Ausnahme von der Schuldenbremse muss so ausgelegt werden, dass
5 „Verteidigungsausgaben“ auch die Beiträge zu europäischen Initiativen der
6 Sicherheitspolitik umfasst.
- 7 3. Ausgaben für Entwicklungshilfe dürfen im kommenden Bundeshaushalt nicht
8 abgesenkt werden.

Begründung

Wir befinden uns in einer der größten Herausforderungen für die europäische Friedens- und Sicherheitsordnung. Deutschland hat in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle Mittel zur Unterstützung der Ukraine bereitgestellt. Dabei umfasst die Unterstützung nicht nur militärische, sondern auch umfangreiche zivile und humanitäre Hilfe. Diese beinhalten unter anderem finanzielle Hilfen für den Wiederaufbau, die medizinische Versorgung, die Unterstützung Geflüchteter und die Sicherstellung der Energieversorgung. Ein großer Teil der Hilfen wurde aus dem Entwicklungshilfeetat finanziert, was die Spielräume für Projekte in anderen Teilen der Welt erheblich einschränkt.

Die Neufassung der Schuldenbremse sieht eine Ausnahme für „Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten“ vor. Diese Ausnahme darf nicht eng ausgelegt werden, sondern muss auch die zivile und humanitäre Unterstützung der Ukraine umfassen. Deutschland hat eine besondere Verantwortung, die Ukraine in ihrer existenziellen Notlage zu unterstützen, nicht nur mit Waffen, sondern auch mit Investitionen in Infrastruktur, Bildung und humanitäre Projekte. Eine restriktive Auslegung dieser Ausnahme würde die dringend notwendige Unterstützung gefährden und damit nicht nur die Ukraine, sondern auch unsere eigene sicherheitspolitische Lage schwächen.

Ebenso ist es essenziell, dass die Ausnahme für „Verteidigungsausgaben“ explizit auch Beiträge zu europäischen Initiativen der Sicherheitspolitik einbezieht. Eine europäische Sicherheitsarchitektur kann nur funktionieren, wenn Deutschland bereit ist, seine Kapazitäten aktiv auf europäischer Ebene einzubringen. Für eine effektive Verwendung der Mittel ist erforderlich, viel stärker als bisher Beschaffung und Entwicklung „aus einem Guss“ zu organisieren, um Synergien zu erschließen und interoperable Systeme sicherzustellen. Um es ganz klar zu sagen: nationales Klein-Klein führt zu gigantischer Mittelverschwendung. Daher sind gemeinsame europäische Projekte nicht nur ein Zeichen des gegenseitigen Vertrauens zwischen europäischen Partnerländern, sondern auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft.

Gleichzeitig dürfen wir nicht zulassen, dass in Zeiten multipler Krisen an der Entwicklungshilfe gespart wird. Donald Trumps Streichungen bei USAID haben bereits jetzt dramatische Auswirkungen rund um den Globus. Auch die Entscheidung der britischen Regierung, Aufrüstung zulasten von Entwicklungshilfe zu finanzieren, ist in dieser Verkettung ein völlig falsches Signal. Deutschland als eines der zentralen

Geberländer darf diese Logik nicht mitmachen, sondern muss sicherstellen, dass entwicklungspolitisch notwendige Aufgaben weiterhin finanzierbar bleiben. Gerade in Zeiten geopolitischer Unsicherheiten und angesichts des wirtschaftspolitischen Expansivdrangs autokratischer Regime ist es notwendig, Stabilität und Perspektiven in den betroffenen Regionen zu schaffen. Entwicklungspolitik ist nicht nur eine Frage der Solidarität, sondern auch ein zentrales Instrument strategischer Außenpolitik sowie weltweiter Transformation.

Jetzt erst recht: sozialdemokratische Politik muss gerade in Krisenzeiten für Solidarität, Sicherheit und internationale Verantwortung stehen.

Antrag Au04: Solidarität mit den Menschen in Israel und den Menschen in den palästinensischen Gebieten. Gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus. Für dauerhaften Frieden!

Antragsteller*in:	UB Bochum
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Au - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

- 1 Der 7. Oktober 2023 - ein Tag, der sich als tiefes Trauma in die israelische und
2 teils auch in die deutsche Gesellschaft eingebrannt hat. An diesem Tag verübte die
3 Hamas einen Terrorangriff auf Israel, bei dem über 1200 unschuldige Menschen brutal
4 ermordet, Tausende verletzt und über 200 entführt wurden. Dieser Tag hat weltweit und
5 auch hier in Bochum viele Menschen erschüttert und bewegt. Israels darauffolgende
6 militärische Reaktion im Gazastreifen, die massive Zerstörungen und unzählige zivile
7 Opfer mit sich brachte, hat ebenfalls tiefe Betroffenheit ausgelöst - und tut es
8 weiterhin.
- 9 Diese beiden Ereignisse und die damit verbundenen Traumata verdeutlichen, dass wir
10 den Schmerz auf beiden Seiten anerkennen müssen. Unser Ziel muss es sein, für beide
11 Seiten unser Mitgefühl und unsere Herzen zu öffnen, um eine gerechte und dauerhafte
12 Lösung zu ermöglichen.
- 13 Der Konflikt hat auch hier in Deutschland Auswirkungen: Der Antisemitismus nimmt zu,
14 und ebenso wächst der antimuslimische Rassismus. Jüdinnen und Juden werden für das
15 Handeln der israelischen Regierung in Verantwortung gezogen, Musliminnen und Muslime
16 sowie migrantisch gelesene Personen mitunter pauschal als Terroristen oder Hamas-
17 Sympathisant*innen diffamiert.
- 18 Eine Lösung kann nur in der gleichzeitigen und gleichwertigen Verurteilung jeglicher
19 Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit liegen - sei es Antisemitismus,
20 antimuslimischer Rassismus oder Rassismus im Allgemeinen. Ebenso notwendig ist die
21 Anerkennung, Einhaltung und Durchsetzung internationaler Regeln, einer regelbasierten
22 Weltordnung, die für alle Seiten gleichermaßen gilt.
- 23 Dieser Antrag ist ein Versuch, diese Prinzipien zu bekräftigen und einen Weg
24 aufzuzeigen, der Gerechtigkeit und Frieden für alle Menschen in der Welt und in
25 Bochum möglich macht.
- 26 Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus und Rassismus im Allgemeinen
27 Seit dem 7. Oktober 2023 beobachten wir einen alarmierenden Anstieg von
28 Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus und Rassismus im Allgemeinen, ausgelöst
29 durch die Entwicklungen im Nahen Osten und ihre mediale und gesellschaftliche
30 Wahrnehmung. Beide Alle diese Formen der Diskriminierung sind Ausdruck
31 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und entstammen derselben Wurzel: dem Drang,
32 Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe pauschal abzuwerten
33 und zu stigmatisieren. Während Jüdinnen und Juden in Deutschland zunehmend für das

Handeln der israelischen Regierung in die Verantwortung genommen werden, erfahren Muslim*innen ebenso pauschale Verunglimpfungen als Hamas-Sympathisanten und Terror-Unterstützer.

Die NRWSPD sieht es als ihre Aufgabe an, diese Formen der Menschenfeindlichkeit entschieden zu bekämpfen und gleichzeitig Räume für einen respektvollen Dialog und gegenseitigen Austausch zu schaffen. Ein Teil dieser Aufgabe besteht darin, anzuerkennen, dass sachliche Kritik an der israelischen Regierung - auch in harter Form - legitim und notwendig sein muss. Dabei muss jedoch zwischen gerechtfertigter Kritik an politischen Entscheidungen und antisemitischen Tendenzen klar unterschieden werden. Es muss möglich sein, eine sachbezogene Kritik an der derzeitigen israelischen Regierung zu üben. Der Inhalt der Kritik muss sich dazu aber differenziert auf die politisch handelnden Akteure bzw. das Militär richten. Eine sachbezogene Kritik kann nicht eine pauschalierte Ablehnung des israelischen Staates oder ggf. antisemitisch motivierte Diffamierungen und Vorwürfe gegenüber der israelischen Bevölkerung als Ganzes beinhalten. Es ist gleichzeitig wichtig anzuerkennen, dass einige Mitglieder der israelischen Regierung den Begriff des Antisemitismus missbrauchen, um ihre politische Agenda durchzusetzen, etwa wenn Premierminister Netanjahu den Internationalen Strafgerichtshof oder die Vereinten Nationen pauschal als antisemitisch verunglimpft.

Deswegen fordern wir:

- Die NRWSPD soll sich intensiver für die Bekämpfung von Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus und Rassismus im Allgemeinen einsetzen.
- Projekte und Organisationen, die sich für die jüdische und die muslimische Perspektive einsetzen und interkulturellen Austausch fördern, müssen aktiv gefördert und unterstützt werden.
- Eine klare Unterscheidung zwischen Antisemitismus und berechtigter, sachlicher Kritik an der israelischen Regierung.
- Eine stärkere Förderung von Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen, die auf die Ursachen und Mechanismen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufmerksam machen und deren Wurzeln bekämpfen.

Der 7. Oktober und die Rolle der Hamas

Der 7. Oktober 2023 markiert einen Wendepunkt im Nahostkonflikt und ist einer der dunkelsten Tage in der Geschichte Israels. Die brutale Gewalt der Hamas gegen die israelische Zivilbevölkerung hat die Welt erschüttert. Dieser Angriff, bei dem zahlreiche unschuldige Menschen getötet, verletzt und verschleppt wurden, zeigt die Rücksichtslosigkeit und Menschenverachtung dieser Organisation. Die Hamas sowie die mit ihr verbündeten islamistischen Vereinigungen wie insbesondere die Hisbollah sind Terrororganisationen, die offen das Ziel verfolgen, Israel zu vernichten. Terroranschläge wie der 7. Oktober sind nicht nur abscheulich, sondern stellen auch schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht dar. Daher sind auch alle Versuche, den 7. Oktober als ‚Akt des Widerstands‘ zu framen, menschenverachtend und entschieden zurückzuweisen.

In Reaktion auf diesen Angriff ist Israels militärisches Vorgehen als ein legitimer, nachvollziehbarer und völkerrechtskonformer Akt der Selbstverteidigung zu verstehen. Israel hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, seine Bürger*innen zu

79 schützen und sich gegen terroristische Bedrohungen zu wehren.

80 Deswegen fordern wir:

- 81 • Die Hamas muss unverzüglich alle Geiseln freilassen und die Leichen getöteter
82 Geiseln an ihre Familien zurückgeben. Die Täter und ihre Unterstützer sind zu
83 ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen.
- 84 • Die Hamas muss die Waffen niederlegen und auf jegliche Form von terroristischer
85 Gewalt verzichten; die Raketenangriffe auf Israel müssen sofort aufhören.
- 86 • Die Angriffe der mit der Hamas verbündeten Huthi-Miliz im Jemen und der
87 Hisbollah im Libanon auf israelische Zivilisten und israelisches Staatsgebiet
88 sowie gegen die internationale Schifffahrt sind aufs Schärfste zu verurteilen.
89 Diese Akte der Aggression müssen durch die internationale Gemeinschaft gestoppt
90 werden. Die Unterstützung dieser Akte der Aggression durch den Iran wird
91 verurteilt.
- 92 • Deutschland und die internationale Gemeinschaft dürfen die Hamas als
93 Terrororganisation und die sie unterstützenden nicht-staatlichen Organisationen
94 niemals als legitimen Verhandlungspartner akzeptieren. Jegliche diplomatische
95 Bemühungen müssen den Einsatz für Frieden und Sicherheit in der Region
96 unterstützen, ohne einer Organisation Zugeständnisse zu machen, die das
97 Existenzrecht Israels negiert.

98 Militärisches Vorgehen Israels und das humanitäre Völkerrecht

99 Völkerrechtlich muss zwischen dem Friedenssicherungsrecht und dem humanitären
100 Völkerrecht unterschieden werden. Im Rahmen des Friedenssicherungsrechts besitzt
101 Israel das Recht auf Selbstverteidigung und die Pflicht, seine Bürger*innen vor
102 terroristischen Bedrohungen zu schützen. Auch wenn völkerrechtlich umstritten ist, ob
103 dieses Selbstverteidigungsrecht ebenso gegenüber nichtstaatlichen Akteur*innen gilt,
104 nimmt die herrschende Meinung ein solches Recht an. Unter dieser Prämisse wird der
105 weiterführende Antrag geschrieben. Die konkreten militärischen Maßnahmen Israels im
106 bewaffneten Konflikt müssen sich an das humanitäre Völkerrecht halten. Dieses
107 Rechtsregime normiert dabei den Minimumstandard in bewaffneten Konflikten. Gleichwohl
108 ist die Herausforderung, die kriegsrechtlichen Maßnahmen mit dem humanitären Völkerrecht
109 in Einklang zu bringen, im Gazastreifen besonders hoch, weil es sich um eines der am
110 dichtesten besiedelten Gebiete der Welt handelt.

111 Dennoch muss es unbestritten sein, dass Israel, trotz der schwierigen Lage, alles zu
112 unternehmen hat, um ziviles Leid so weit wie möglich zu verhindern. Es gibt
113 zahlreiche Berichte über Angriffe auf die Zivilbevölkerung und gezielte Angriffe auf
114 lebenswichtige Infrastruktur im Gazastreifen, darunter Krankenhäuser, Schulen und
115 Versorgungseinrichtungen. Auch wenn diese Maßnahmen grundsätzlich bei entsprechender
116 Anwendung im Rahmen des humanitären Völkerrechts grundsätzlich legitim sein können,
117 wird sich hier teilweise die Frage stellen, ob hinter jedem der zahlreichen Angriffe
118 ein tatsächlicher militärischer Vorteil zu erwarten war und dies damit mit dem
119 humanitären Völkerrecht tatsächlich vereinbar ist. Dies wird erst im Nachgang eine
120 juristische Aufarbeitung klarer zeigen können. Im Gazastreifen ist die
121 Grundversorgung zusammengebrochen, Krankheiten und Seuchen breiten sich aus. Es gibt
122 jedoch Berichte über gezielte Angriffe auf Journalist*innen und Mitarbeitende von
123 Hilfsorganisationen. Des Weiteren nutzt die israelische Armee ungeleitete Geschosse

in dicht besiedelten Gebieten (sog. “dumb bombs”), die völkerrechtlich scharf verurteilt werden, da sie nicht zwingend die Anforderungen der Verhältnismäßigkeit im humanitären Völkerrecht einhalten können. Zuletzt kamen auch vermehrt glaubwürdige Berichte auf, dass das israelische Militär palästinensische Zivilisten als “menschliche Schutzschilde” benutzt und sie zum Beispiel in Gebäude oder Tunnel schickt, um zu schauen, ob diese vermint sind. Auch diese militärischen Handlungen widersprechen dem Prinzip der Menschlichkeit im humanitären Völkerrecht.

Als Reaktion auf diese Handlungen laufen inzwischen Untersuchungen auf internationaler Ebene. Der Internationale Gerichtshof (IGH) befasst sich in einem Verfahren, initiiert von Südafrika, mit der Frage, ob Israel die Genozidkonvention verletzt hat. Der IGH hat hier in seinen Provisional Measures festgestellt, dass Israel im Rahmen seiner Verpflichtung aus der Genozidkonvention alle relevanten Maßnahmen unternehmen muss, um einen Genozid zu verhindern, um dann im Hauptsacheverfahren der Frage nachzugehen, ob ein Genozid vorliegt. Zusätzlich hat der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) Haftbefehle gegen den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu und den damaligen Verteidigungsminister Gallant sowie gegen ranghohe Hamas-Kommandeure beantragt, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Diese Schritte verdeutlichen die Schwere der aktuellen Lage und die dringende Notwendigkeit einer unabhängigen juristischen Aufarbeitung.

Des Weiteren gibt es immer noch keinen Plan für Gaza nach dem Krieg, wie sowohl die israelische Opposition als auch der damalige israelische Verteidigungsminister beklagen. Gaza als unbewohnbarer und unregierbarer Trümmerhaufen ist ein Nährboden für Terrorismus und organisierte Kriminalität. Israels Rechtsextreme wollen eine Wiederbesiedlung des Gazastreifens und versuchen aktuell diese Idee mehrheitsfähig zu machen.

Deswegen fordern wir:

- Die Bundesregierung soll sich für eine sofortige Waffenruhe zwischen Israel und der Hamas einsetzen, um das Leid der Zivilbevölkerung zu mindern.
- Die menschenrechtliche Behandlung israelischer und palästinensischer Gefangener und damit einhergehend die Ahndung von Missbrauchsfällen in israelischen Gefängnissen.
- Die Zulassung freier Berichterstattung in Gaza, um unabhängige Informationen über die humanitäre Lage sicherzustellen; dies betrifft Einschränkungen sowohl durch das israelische Militär als auch durch die Hamas.
- Eine angemessene Versorgung der Zivilbevölkerung in Gaza durch Israel, das als besetzende Macht im Sinne und nach Maßgabe der Vierten Genfer Konvention dafür die Pflicht trägt.
- Einen sofortigen Exportstopp für Waffen nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 KrWaffKontrG i.V.m. Art. 7 Abs. 1, 3 ATT (Arms Trade Treaty), bei denen Grund zu der Annahme besteht, dass sie an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Gazastreifen beteiligt sind, nach Israel und Palästina. Um Israel weiterhin beim Schutz seiner Zivilbevölkerung angemessen zu schützen, sollen Waffen, die primär der Luftverteidigung dienen, wie etwa Zubringerteile für den Luftabwehrschirm „Iron Dome“, von diesem Exportstopp ausgenommen sein.

- Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass diejenigen Personen und/oder Organisationen auf allen Seiten, die sich Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach dem Römischen Statut und Völkerstrafgesetzbuch schuldig machen, entsprechende Akte versuchen, aktiv unterstützen oder propagieren, strafrechtlich verfolgt oder sanktioniert werden. Das europäische Recht sieht hierfür in Art. 215 Abs. 2 AEUV einen Rechtsrahmen zum Erlass restriktiver Maßnahmen vor, der das Einfrieren von Vermögenswerten und Reiseverbote sowie Restriktionen der wirtschaftlichen Tätigkeit in der EU vorsieht. Der EU-Rechtsrahmen gewährleistet dabei zugleich die rechtsstaatlichen Verfahren und Rechtsmittel, damit keine unschuldigen Akteure von Sanktionen erfasst werden können. Gezielte Sanktionen können und sollten daher gegen Personen und Organisationen erlassen werden, die öffentlich zu Kriegsverbrechen aufrufen oder diese gutheißen, insbesondere wenn es sich um Angehörige von Regierungen, der palästinensischen Autonomiebehörde oder internationaler Organisationen handelt.
- In Anerkennung der rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassung Israels sollte der Grundsatz der Subsidiarität des Völkerstrafrechts beachtet werden: Nur wenn die israelische Justiz nicht in der Lage oder willens ist, Verbrechen gegen die Menschlichkeit/Kriegsverbrechen bzw. deren Versuch zu unterbinden und zu verfolgen, darf die internationale Gemeinschaft selbst tätig werden. Es ist aktuell jedoch nicht erkennbar, dass die israelische Justiz wirksam zur Aufklärung und Strafverfolgung gegenüber der militärischen Führung und den politischen Verantwortlichen beiträgt, wie auch der Internationale Strafgerichtshof (als "Court of Last Resort") deutlich machte. Daraus folgt gleichzeitig eine Verantwortung der internationalen Gemeinschaft im Notfall eben doch tätig zu werden.
- Kollektivsanktionen wie Wirtschaftssanktionen sind als Teil des EU-Sanktionsrechts als „ultima ratio“ auch im Israel-Palästina-Konflikt gegenüber allen Parteien in Betracht ziehen. Andernfalls macht sich die Durchsetzung internationalen Rechts unglaublich und riskiert, als wirkungslos wahrgenommen zu werden. Da Kollektivsanktionen wenig differenziert wirken, sollen sie nur zum Einsatz kommen, wenn die gezielten restriktiven Maßnahmen gegen Einzelpersonen und Organisationen ihre Wirkung verfehlen.

Völkerrecht und internationale Institutionen als historisches Erbe und Verantwortung

Das Völkerrecht und die zentralen Institutionen der Vereinten Nationen, darunter der Internationale Gerichtshof (IGH) und der Internationale Strafgerichtshof (IStGH), entstanden in der Folge des Zweiten Weltkriegs und als direkte Konsequenz der Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes. Die Schaffung dieser Institutionen sollte eine globale, regelbasierte Ordnung fördern und die internationale Gemeinschaft dazu befähigen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu ahnden. Diese Werte und Prinzipien, die wir im Rahmen des Völkerrechts entwickelt haben, stellen eine historische Verantwortung für uns dar.

Die NRWSPD bekräftigt daher, dass wir keine internationale Anarchie und keine Welt nach dem Prinzip der Macht des Stärkeren akzeptieren werden. Das Völkerrecht muss für alle Akteur*innen gelten, unabhängig von Macht oder Position. Auch wenn die völkerrechtliche Verpflichtung der Hamas aus Staatenverantwortlichkeit umstritten ist, da das klassische Völkerrecht sich an Staaten richtet, ist eine völkerrechtliche

strafrechtliche Verantwortlichkeit unstreitig gegeben. Unter der oben genannten Prämisse, dass auch die Hamas völkerrechtlich als Nichtstaatlichenichtstaatliche - Akteur*innen im restlichen Völkerrecht Träger von Rechten und Pflichten sein kannkönnen, ist es nötig unsere regelbasierte Ordnung zu stärken. An Israel müssen wir wie an alle demokratischen Staaten, engen Verbündeten und Freunde Deutschlands hohe Maßstäbe anlegen. Wir erwarten von Israel nicht nur die Einhaltung internationaler Normen, sondern auch eine aktive Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte.

Deswegen fordern wir:

- Ein klares Bekenntnis zur Stärkung und Anerkennung der Vereinten Nationen, des Völkerrechts sowie der Institutionen IGH und IStGH.
- Eine konsequente Anerkennung und Umsetzung der Urteile, Haftbefehle und Gutachten des IGH und IStGH, insbesondere dann, wenn sie sich gegen Verbündete richten. Die Stärke des Völkerrechts liegt darin, dass es eben für alle gilt - auch für uns selbst, auch für unsere Verbündeten.

Illegale Besatzung des Westjordanlandes, des Gazastreifens und Ostjerusalems

Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat wiederholt festgestellt, dass die Besatzung des Westjordanlandes und Ost Jerusalems durch Israel völkerrechtswidrig ist, zuletzt in einem umfassenden Gutachten aus diesem Jahr. Der Gazastreifen stellt aktuell eine besondere Ausnahme dar und der IGH hat in dem neuen Bericht festgestellt, dass die militärischen Maßnahmen seit dem Angriff der Hamas am 7. Oktober an der rechtlichen Bewertung des Gaza-Streifens nichts ändertändern. Im Westjordanland und Ostjerusalem hingegen sieht die herrschende Meinung der Völkerrechtler*innen, sowie der IGH, eine fortgesetzte völkerrechtswidrige Besatzung durch Israel.

Im Westjordanland kommt es durch die Errichtung und den Ausbau israelischer Siedlungen zu einer gewaltsamen Landnahme einem Landraub bzw. völkerrechtswidrigen Annexion. Der IGH betont in seinem Gutachten, dass Israel den Siedlungsbau unverzüglich einstellen, bestehende Siedlungen abreißen und die Siedler*innen nach Israel zurückführen muss. Die Palästinenser*innen haben das Recht, in ihr Gebiet zurückzukehren, und müssen für die erfahrenen Verluste entschädigt werden. Darüber hinaus stellt der IGH klar, dass die internationale Gemeinschaft verpflichtet ist, auf die Wiederherstellung des geltenden Rechts hinzuwirken.

Der IGH weist auch darauf hin, dass Israel im Westjordanland zwei unterschiedliche Rechtssysteme anwendet - eines für die israelischen Siedler*innen und ein anderes für die palästinensische Bevölkerung. Diese Praxis wird als eine Form der Rassendiskriminierung eingestuft, die umgehend beendet werden muss. Verschiedene Akteure, auch innerhalb der Regierung Netanjahu, haben dagegen wiederholt Landraub im Westjordanland, die vollständige Annexion oder auch die jüdische Besiedelung des Gazastreifens gefordert, was eine Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung bedeuten würde.

Deswegen fordern wir:

- Die klare Distanzierung von allen Akteuren, inkl. israelischen Regierungsmitgliedern und regierenden Parteien, die den weiteren Ausbau von Siedlungen fördern und fordern. Auf einen sofortigen Siedlungsstopp ist hinzuwirken. Illegal errichtete Siedlungen, insb. wenn sie auf Landraub

basieren, sind aufzulösen und an die rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben. Die Opfer von Siedlergewalt sind zu entschädigen. Sollten sich einzelne Akteure oder die israelische Regierung weiterhin einer Umsetzung der oben genannten Punkte verweigern, sollte mit dem EU-Sanktionsregime reagiert werden.

- Die Verhängung von EU-Sanktionen gegen extremistische und gewalttätige Siedlerorganisationen im Westjordanland sollte weiter fortgesetzt und ausgeweitet werden.

Zwei-Staaten-Lösung als Weg zum Frieden

Die Zwei-Staaten-Lösung wird international als einzig realistischer Weg angesehen, um eine dauerhafte, friedliche Koexistenz zwischen Israel und Palästina zu ermöglichen. Eine Lösung des Konflikts, die beiden Völkern ein Leben in Sicherheit, Würde und Selbstbestimmung bietet, ist nur durch die Schaffung eines unabhängigen palästinensischen Staates neben Israel zu erreichen. Dieses Prinzip wird von zahlreichen Staaten und Institutionen unterstützt, darunter die Europäische Union, die USA und auch Deutschland. Die breite internationale Unterstützung verdeutlicht, dass das palästinensische Volk ein grundlegendes Recht auf einen eigenen Staat besitzt.

Nachdem sich die palästinensischen Vertreter*innen, später auch die PLO, zunächst gegen die Möglichkeit einer Staatsgründung entschieden hatten, lehnt nun die aktuelle israelische Regierung die Gründung eines palästinensischen Staates ab, was einer friedlichen Lösung des Konflikts im Wege steht.

Deswegen fordern wir:

- Eine stärkere Unterstützung und entschlossene Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft, insbesondere Deutschlands und der EU, zur Umsetzung der Zwei-Staaten-Lösung.
- Die offizielle und politische Anerkennung des Rechts des palästinensischen Volkes auf einen eigenen Staat.
- Eine deutliche Verurteilung jener politischen Akteure, welche auf eine Verhinderung einer souveränen palästinensischen Staatlichkeit abzielen.
- Eine deutliche Verurteilung jener politischen Akteure, welche das Existenzrecht Israels ablehnen und seine Existenz beseitigen wollen.
- Die Förderung einer Transition der Palästinensischen Autonomiebehörde zu einem souveränen Staat im Wege einer schrittweisen Überantwortung von hoheitlichen Kompetenzen über die palästinensischen Gebiete von Israel auf die Autonomiebehörde (u.a. Steuerverwaltung, Energieversorgung). Die Kompetenzen für äußere und innere Sicherheit können dabei vorübergehend durch die internationale Gemeinschaft ausgeübt werden.
- Die Lösung der staatenlosen Situation palästinensische Geflüchteter in den Flüchtlingslagern z.B. in Jordanien durch Anerkennung einer palästinensischen Staatsangehörigkeit. Es sind palästinensische staatliche Institutionen einzurichten, welche für die Verwaltung der Rechte der palästinensischen Geflüchteten zuständig sind.

Die deutsche Staatsräson und die Verantwortung gegenüber Israel

Die Staatsräson Deutschlands umfasst die Verantwortung, die Sicherheit Israels zu

wahren und die Existenz des jüdischen Volkes zu schützen. Diese besondere Verantwortung ergibt sich nicht zuletzt aus der deutschen Geschichte und den Verbrechen des Nationalsozialismus. Die Sicherheit des israelischen Volkes ist daher nicht nur ein politisches Ziel, sondern eine moralische Verpflichtung und ein unveräußerlicher Teil der deutschen Außenpolitik.

Es ist jedoch essentiell, die Staatsräson richtig zu definieren: Unsere Verpflichtung gilt der Sicherheit des israelischen und des jüdischen Volkes - sie gilt nicht zwingend der israelischen Regierung und definitiv nicht, wenn diese Regierung, wie aktuell, durch rechtsextreme Kräfte beeinflusst wird. Die Staatsräson darf nicht als Vorwand dienen, bei Völkerrechtsverletzungen durch die israelische Regierung zu zögern oder gar wegzusehen. Das Völkerrecht ist ein grundlegender Pfeiler unserer internationalen Ordnung und muss auch gegenüber Verbündeten konsequent verteidigt werden. Die Staatsräson steht nicht über dem Völkerrecht, sondern ergänzt es, indem sie dem Schutz des israelischen Volkes dient, ohne dabei universelle Normen und Prinzipien zu untergraben.

Ein verantwortungsvolles Verständnis der Staatsräson bedeutet also, für die Sicherheit des israelischen Volkes einzustehen, dabei jedoch keine pauschale Rückendeckung für politische Maßnahmen zu geben, die das Völkerrecht verletzen oder zu einer Verhärtung des Konflikts beitragen.

Vertretung der Forderungen auf höherer Ebene

Die NRWSPD verpflichtet sich, die Ziele und Forderungen dieses Antrags auch auf Landes- und Bundesebene voranzubringen und sicherzustellen, dass diese Anliegen auch dort Berücksichtigung finden. Alle Mandatsträger*innen - sei es im Landtag, Bundestag, Europaparlament oder in kommunalen Parlamenten wie dem Stadtrat - sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die hier beschlossenen Grundsätze und Maßnahmen hinwirken.

Antrag B01: Bekenntnisfreie Schulen schulpraktisch ermöglichen und fördern!

Antragsteller*in:	AfB NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	B - Bildung und Wissenschaft

- 1 Die NRWSPD fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, die im Grundgesetz Artikel 7, Abs. 3
- 2 und in der NRW-Landesverfassung vorgesehene Schulart „bekenntnisfreie Schule“ klarer
- 3 im Landesschulgesetz zu verankern. Es muss unmissverständlich deutlich werden, dass
- 4 „bekenntnisfrei“ lediglich heißt, dass an dieser Schulart der bekenntnisgebundene
- 5 Religionsunterricht kein Pflichtfach ist. Das Kennzeichen dieses Schultyps besteht
- 6 darin, dass er - im Einklang mit einem zentralen Prinzip des Grundgesetzes -
- 7 religiös/weltanschaulich neutral ist und allein den Menschenrechten, der Demokratie
- 8 und den Werten des Grundgesetzes verpflichtet ist. Damit wäre er für innovative
- 9 Modelle im Fächerbereich Religion/Ethik offen, die auf die veränderten
- 10 soziokulturellen Realitäten reagieren, z.B. für ein gemeinsames Pflichtfach
- 11 „Praktische Philosophie“ für alle. Bekenntnisgebundener Religionsunterricht könnte
- 12 dort wahlfrei zusätzlich angeboten werden.

Begründung

1. Die Debatte über die Einführung von integrativen Alternativmodellen zum bekenntnis-gebundenen Religionsunterricht wird durch die verfassungsrechtliche Lage und ihre bisherige Interpretation erschwert. Im Grundgesetz Art.7, Abs. 3 steht: „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach.“ Im Umkehrschluss ist laut GG das einzige besondere Kennzeichen von „bekenntnisfreien“ Schulen, dass in ihnen der bekenntnisgebundene Religionsunterricht nicht automatisch „ordentliches Lehrfach“ ist.
2. In der NRW-Landesverfassung gibt es leider eine Begriffsunklarheit bei der Definition der Schularten: In Artikel 12, Absatz. 2 steht: „Grundschulen sind Gemeinschafts-schulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen.“ Und weiter in Absatz 3: „In Weltanschauungsschulen, zu denen auch die bekenntnisfreien Schulen gehören, werden die Kinder nach den Grundsätzen der betreffenden Weltanschauung unter-richtet und erzogen.“ Hier werden also die „bekenntnisfreien“ Schulen unter den „Weltanschauungsschulen“ eingeordnet, was nicht im Einklang mit der oben zitierten Formulierung im Grundgesetz steht.
3. Vielen Genoss*innen und Bürger*innen ist nicht bewusst, dass auch die Gemein-schaftsschule in NRW keine religionsneutrale Schule ist. In Artikel 12, Absatz 3 der Landesverfassung heißt es nämlich: „In Gemeinschaftsschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.“
4. Bekenntnisfreie Schulen hingegen werden bis heute in der Praxis weder von den Kommunen eingerichtet noch von den Eltern gefordert, weil sie wenig bekannt sind und inhaltlich irreführend als „Weltanschauungsschulen“ bezeichnet werden.
5. Deshalb muss die Landespolitik das Schulgesetz anpassen. Eine Änderung der Landesverfassung wäre

wünschenswert, aber nicht notwendig, da das Grundgesetz Vorrang hat.

6. Im Schulgesetz muss geklärt werden, dass eine bekenntnisfreie Schule eine religionsneutrale, aber keineswegs eine laizistische, „unmoralische“ oder einer undemokratischen Ideologie verpflichtete Schulart ist. Sie ist - wie eigentlich alle öffentlichen Schulformen - allein den Menschenrechten und den Werten des GG und unserer Demokratie verpflichtet. Religiöse Traditionen und Werte sind in ihr kein verpflichtendes Querschnittsthema, bekenntnisgebundener Religionsunterricht kein Pflichtfach. Dafür könnte in ihr z.B. Praktische Philosophie ein gemeinsames Pflicht-fach werden. Selbstverständlich bleiben in ihr Religionen ein kulturkundliches Thema; Religionsunterricht könnte ergänzend als Wahlfach angeboten werden.
7. Die Kommunen müssen das Recht bekommen, bekenntnisfreie Schulen als Regel-schulen einzurichten. Weiterhin müssen im Landesschulgesetz die Umwandlungs-verfahren von Schularten vereinfacht und erleichtert werden. Das Mitbestimmungs-recht der Elternschaft muss gestärkt werden; Enthaltungen bei der Abstimmung über die Schulart dürfen nicht als Stimmen gegen eine Umwandlung gewertet werden.
8. Bei den anderen Schulformen macht die NRW-Verfassung keine Vorschriften zu ihrer religiös/ weltanschaulichen Ausrichtung. Sie könnten also im Landesschulgesetz im Einklang mit dem Grundgesetz zu „bekenntnisfreien“ Schulen erklärt werden, womit lediglich der Bekenntnisunterricht nicht mehr automatisch „ordentliches Lehrfach“ wäre und ein rechtlicher/bildungspolitischer/ pädagogischer Spielraum für innovative Modelle im Fächerbereich „Religion/Ethik“ eröffnet würde.

Ergänzende Erläuterungen zu den sozialdemokratischen Wurzeln dieses Konzepts:

1. Leider ist vielen Genoss*innen nicht bewusst, auf welcher SPD-Tradition der Begriff „bekenntnisfrei“ beruht. In der Weimarer Republik wurde von vielen SPD-geführten Kommunen in Preußen mit „weltlichen Schulen“ experimentiert, die den bildungs-politischen Forderungsdreiklang der SPD aufgriffen: die „unentgeltliche“ „weltliche“ Schule „für alle“. Ihr rechtlicher Status blieb bis 1933 ungeklärt; er beruhte auf einer „Hängepartie“ zwischen der neuen liberalen demokratischen Reichsverfassung und der Preußischen Landesverfassung, die weiterhin Bekenntnisschulen vorschrieb.
2. Unter heftiger konservativer Polemik entwickelten sich zwei Formen von weltlichen Schulen, die Gustav Radbruch, Rechtsgelehrter und zeitweilig SPD-Justizminister, auf dem SPD-Schulkongress 1921 folgendermaßen in eine Typologie brachte:
 - Die christliche Gemeinschaftsschule mit differenziertem Bekenntnisunterricht
 - Die mono-konfessionelle Bekenntnisschule, im 19. Jahrhundert die Regelschule
 - Die weltliche Gemeinschaftsschule, religiös neutral, mit Religionskundeunterricht
 - Die weltliche Weltanschauungsschule ohne jeden Religionsunterricht
3. Nach 1945 wurde die konfessionelle Prägung der Schullandschaft weitgehend restauriert. In der NRW-Verfassung, auf deren Formulierungen die Kirchen großen Einfluss hatten, wurden Typ 3 und Typ 4 leider vermengt. Deshalb blieb die bekenntnisfreie Schule, die Typ 3 entspricht, lediglich ein theoretisches Modell. Die mono-konfessionelle Bekenntnisschule (Modell 2) wurde wieder die Regelschule, später zunehmend die christliche Gemeinschaftsschule. Öffentliche Bekenntnis-schulen gibt es heute nur noch in NRW und in Teilen von Niedersachsen.

Antrag B02: Ethik / Religionskunde - gemeinsam!

Antragsteller*in:	AfB NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die Landtagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung und Wissenschaft

1 Der gesellschaftliche Wandel zeigt sich auch in einer zunehmenden kulturellen und
2 religiös/weltanschaulichen Vielfalt. Die NRWSPD und die SPD-Landtagsfraktion sollen
3 sich für die Einführung eines integrativen Pflichtfaches „Ethik / Religionskunde“
4 (Arbeitstitel) in NRW einsetzen. Dieses Fach soll die Dialog-fähigkeit und die auf
5 Toleranz und Respekt aufbauenden interkulturellen Kompetenzen aller Schüler*innen
6 stärken, orientierende Zugänge zu philosophischer Reflexion, religiösen und säkularen
7 Traditionen eröffnen, Grundfragen der menschlichen Existenz erörtern, einen
8 gemeinsamen Wertekanon auf der Basis der Menschenrechte entwickeln und damit helfen,
9 den demokratischen Zusammenhalt in Schule und Gesellschaft zu sichern. Da das
10 derzeitige Ersatzfach „Praktische Philosophie“ viele der genannten Aspekte bereits
11 thematisiert, könnte es zum Pflichtfach für alle weiterentwickelt werden.

12

Begründung

1. Die Lebenswirklichkeit in NRW ist zunehmend durch eine religiös-weltanschauliche Pluralität auch in der Schule geprägt. Der Anteil der konfessionsfreien Schüler*innen steigt kontinuierlich, ebenso der Anteil der rein formal einer christlichen Konfession angehörigen, nicht in der Familie religiös sozialisierten Schüler*innen. Andererseits gelten alle Kinder mit einer Einwanderungsgeschichte aus muslimischen Ländern automatisch als Muslime, obwohl sie oft religiös distanziert sind.
2. Gleichzeitig sehen wir gesellschaftliche Spaltungstendenzen und Lagerbildungen, die oft materielle Ursachen, zunehmend jedoch auch kulturelle / religiöse / anerkennungs-politische Hintergründe haben. Zukunftsaufgaben bleiben offensichtlich ungelöst; Integration und neue Einwanderung bleiben herausfordernd. Die Gesellschaft steht zunehmend unter Spannung, was sich auch in der Schule widerspiegelt.
3. Die Einführung eines wertebildenden interkulturellen Fachs „Ethik / Religionskunde“ für *alle* Schülerinnen und Schüler wäre deshalb nicht nur für die Schule sinnstiftend. Hier würde miteinander, nicht übereinander geredet und im Dialog eine gemeinsame demokratische Wertebasis entwickelt und gefestigt. Religiöse und säkular-philosophische Fragen und Traditionen würden - auf Grundlage der Menschenrechte - gleichrangig als Quellen für Orientierung, Moral und Zusammenhalt thematisiert.
4. In anderen Bundesländern und Nachbarstaaten gibt es bereits einen solchen integrativen Unterricht, z.B. „Lebensgestaltung / Ethik / Religionskunde (L-E-R)“ in Brandenburg oder „Leben und Gesellschaft“ in Luxemburg. Auch das Pflichtfach „Ethik“ in Berlin oder die „Religionskunde“ in einigen Kantonen der Schweiz oder in England haben die Aufgabe eines gemeinsamen Fachs.
5. Da eine Ausweitung der Stundentafel unrealistisch ist, könnte das neue integrative Dialogfach mit dem traditionellen bekenntnisdifferenzierenden Religionsunterricht (RU) epochal abwechseln, der ja im GG und in der NRW-Verfassung als „ordentliches Lehrfach“ abgesichert ist - wohlgemerkt ohne expliziten Jahrgangsstufenbezug.

6. Randnotiz: Viele Bürger*innen und Schulpraktiker*innen halten das aus dem 19. Jahrhundert stammende konfessionelle RU-Säulenmodell aus verschiedenen Gründen für reformbedürftig, auch wenn es mittlerweile in der Sekundarstufe I durch das „Ersatzfach“ Praktische Philosophie (PP) erweitert wurde. Der integrationspolitische Nutzen der neuen Säule „Islamischer Religionsunterricht (IRU)“ ist umstritten. Eine damit zusammenhängende religionsverfassungsrechtliche Grundsatzdebatte ist jedoch nicht Thema dieses Antrags; alle skizzierten Modelle stehen auf dem Boden von GG und NRW-Landesverfassung.
7. Ein gangbarer Weg zur Einführung in NRW wäre der Ausbau des derzeitigen Ersatzfaches PP zum ordentlichen Lehrfach und epochalen Pflichtfach für alle. Sinnvoll wäre z.B. in der Sekundarstufe I eine verpflichtende gemeinsame Phase in Stufe 5 und dann wieder in den Stufen 9 und 10. In den Stufen 6, 7 und 8 könnten die Schülerinnen und Schüler zwischen Bekenntnisunterricht und PP wählen.
8. Rechtssichere zeitgemäße Lösungen würde die Umwandlung von Schulen in „bekenntnisfreie“ nach Art. 7, Absatz 3 GG ermöglichen. Deren einziges Bestimmungsmerkmal ist, dass in ihnen der Bekenntnisunterricht kein „ordentliches Lehrfach“ ist. Dort könnte das gemeinsame Fach ein durchlaufendes Pflichtfach sein.

Antrag B03: Finanzielle Entschädigung für Lehramtsstudierende - Das Praxissemester endlich vergüten!

Antragsteller*in:	UB Duisburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Bildung und Wissenschaft
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

1 Die Landesregierung NRW soll dazu aufgefordert werden, das Praxissemester der Empfehlung der Antragskommission:

2 ~~Lehramtsstudierenden zukünftig in Höhe von 600 Euro monatlich zu vergüten.~~

Lehramtsstudierenden zukünftig armutsfest und existenzsichernd zu vergüten.

Begründung

Im Rahmen des Lehramtsstudiums müssen Studierende aller Schulformen (Sonderpädagogik, Grundschule, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen) im 2. Mastersemester ein Praxissemester an einer Schule ihrer Schulform absolvieren.

Die Dauer des Praxissemesters beträgt 6 Monate. In dieser verbringen die Studierende zwischen 14 und 16 Schulstunden pro Woche an ihren Schulen. Neben der Zeit an den Schulen kommen in unregelmäßigen Abständen auch Praxistage an dem jeweiligen ZfsL (Zentrum für schulpraktische Lehrkräftebildung) hinzu, dass die Ausbildungszeit während des Praxissemesters und Referendariats hauptsächlich verantwortet. Hinzu kommen Begleitveranstaltungen an den Universitäten, die mit Studienprojekten oder anderen Formen der Prüfungen abgeschlossen werden müssen.

Zusammenfassend bedeutet dies ein deutlich erhöhter Zeitaufwand, der damit einhergeht, dass deutlich weniger Zeit vorhanden ist, um durch Minijobs oder Arbeitsverträge Geld zu verdienen, um sich das Studium leisten zu können. Häufig kommt es sogar vor, dass Studierende für die Zeit des Praxissemesters BAföG beantragen müssen, um sich das sechsmonatige Praxissemester leisten zu können.

Es ist daher dringend an der Zeit, Lehramtsstudierende für diesen enormen Zeitaufwand finanziell zu entschädigen. Diese Entschädigung in Höhe des Mindestlohns als Stundenbasis für die Vergütung des Praxissemesters wäre zugleich auch mit Wertschätzung verbunden, die zukünftige Lehrerinnen und Lehrer verdient haben.

Antrag B04: Förderung gleicher Bedingungen für Studium und Ausbildung in Nordrhein-Westfalen

Antragsteller*in:	AfA NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Bildung und Wissenschaft
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 9 - 11 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 15 - 17 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 18 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung

- 1 Die NRWSPD und die SPD-Landtagsfraktion sollen sich dafür einsetzen, dass Maßnahmen
2 zur Schaffung und Förderung gleicher Ausbildungsbedingungen für Studium und
3 Ausbildung ergriffen werden und die Bedingungen für die Azubis in NRW so verbessert
4 werden. Ziel ist es, die Attraktivität der dualen Ausbildung zu steigern und
5 sicherzustellen, dass Auszubildende die gleichen Chancen und Unterstützungen erhalten
6 wie Studierende.
7 Konkret fordert die NRWSPD
8 Wohnraumförderung

Empfehlung der Antragskommission:

- 9 Schaffung und Förderung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende, ~~vergleichbar mit~~
10 ~~Studierendenwohnheimen, um die Wohnkosten für Auszubildende zu senken und ihnen~~ durch
die Schaffung von Azubiwohnheimen. Das Ziel muss sein, jungen Menschen in Ausbildung
11 ~~stabile Lebensumgebung zu bieten~~ bezahlbare eigene Wohnung zu ermöglichen, die es
ihnen erlaubt von zuhause auszuziehen.
12 • Mobilitätsunterstützung:
13 • Bildungsqualität und Infrastruktur:
14 • Karriere- und Weiterbildungsberatung:

Empfehlung der Antragskommission:

- 15 Einführung eines ~~landesweiten~~ Azubi-Tickets ~~zu vergünstigten Preisen, das~~
16 ~~Auszubildenden uneingeschränkte Mobilität ermöglicht, ähnlich den Semestertickets für~~
17 ~~Studierende.~~ gleichwertig mit dem Deutschlandticket

Empfehlung der Antragskommission:

- 18 Verbesserung der Ausstattung und Infrastruktur an Berufsschulen und an
Handwerksbildungszentren, um eine hochwertige
19 Ausbildung sicherzustellen und gleiche Lernbedingungen wie an Hochschulen zu
20 gewährleisten.
21 Ausbau von Beratungsangeboten für Auszubildende, um ihnen umfassende Informationen
22 und Unterstützung zu Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten, ähnlich den
23 Career Services an Hochschulen.

Begründung

Studium und duale Ausbildung sind gleichwertige Bildungswege, doch die Bedingungen und Unterstützungen für Auszubildende sind oft weniger vorteilhaft als die für Studierende. Um die duale Ausbildung zu stärken und den Fachkräftemangel zu bekämpfen, ist es notwendig, gleiche Bedingungen für beide Bildungswege zu schaffen. Finanzielle Unterstützung, bezahlbarer Wohnraum, Mobilitätsangebote und eine hochwertige Bildungsinfrastruktur sind entscheidend, um die Attraktivität der dualen Ausbildung zu steigern und gleiche Chancen für alle jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Antrag B05: Förderung und Einrichtung von Azubi-Wohnheimen in Nordrhein-Westfalen

Antragsteller*in:	AfA NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Bildung und Wissenschaft
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 13 - 18 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

1 Die NRWSPD fordert, die Einrichtung von Azubi-Wohnheimen auf Landesebene zu fördern
2 und zu unterstützen. Diese Wohnheime sollen bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende
3 bieten und ihnen eine stabile und sichere Lebensumgebung während ihrer
4 Ausbildungszeit gewährleisten.

5

6 Konkret fordert die NRWSPD:

7 Planung und Bau von Azubi-Wohnheimen

8 • Die Bereitstellung von Fördermitteln und die Unterstützung kommunaler und
9 privater Initiativen zum Bau von Azubi-Wohnheimen in ganz NRW.

10 • Subventionierung von Wohnkosten

11 • Finanzielle Unterstützung für Auszubildende zur Deckung der Wohnkosten in den
12 Azubi-Wohnheimen, um sicherzustellen, dass diese erschwinglich bleiben.

Empfehlung der Antragskommission:

13 • ~~Die strategische Verteilung der Azubi-Wohnheime über verschiedene Regionen in~~
14 ~~NRW, insbesondere in Bereichen mit hohem Bedarf an Fachkräften und~~
15 ~~Ausbildungsmöglichkeiten.~~

16 • ~~Kooperation mit Unternehmen und Bildungseinrichtungen zur Förderung von~~
17 ~~Partnerschaften zwischen Wohnheimen, Unternehmen und Berufsschulen, um eine~~
18 ~~ganzheitliche Unterstützung für Auszubildende sicherzustellen.~~

19 Regionale Verteilung

20 • Die strategische Verteilung der Azubi-Wohnheime über verschiedene Regionen in
21 NRW, insbesondere in Bereichen mit hohem Bedarf an Fachkräften und
22 Ausbildungsmöglichkeiten.

23 • Kooperation mit Unternehmen und Bildungseinrichtungen zur Förderung von
24 Partnerschaften zwischen Wohnheimen, Unternehmen und Berufsschulen, um eine
25 ganzheitliche Unterstützung für Auszubildende sicherzustellen.

26

27

Begründung

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist ein erhebliches Problem für viele Auszubildende in Nordrhein-Westfalen. Hohe Mieten und lange Pendelzeiten erschweren den Zugang zu Ausbildungsplätzen und

beeinträchtigen die Lebensqualität der Auszubildenden. Durch die Einrichtung von Azubi-Wohnheimen kann dieser Problematik entgegengewirkt werden. Bezahlbarer Wohnraum in der Nähe der Ausbildungsstätten fördert nicht nur den Ausbildungserfolg, sondern trägt auch zur Attraktivität der Berufsausbildung bei und hilft dem Fachkräftemangel in NRW entgegenzuwirken.

Antrag B06: Offener Ganzttag - ein Rechtsanspruch ab 2026 SPD-Kreisverband Borken fordert vom Land, dem Kreis und den Kommunen Masterpläne zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter

Antragsteller*in:	KV Borken
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	B - Bildung und Wissenschaft

1 Einleitung

2 Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder geht auf ein
3 Bundesgesetz von 2021 zurück und tritt ab dem Schuljahr 2026/27 in Kraft. Die
4 Regelung beginnt mit den Erstklässlern und wächst bis 2029/30 bis zu den
5 Viertklässlern auf. Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) hat der Bund im Rahmen
6 seiner Gesetzgebungskompetenz die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf
7 ganztägige Förderung für Grundschulkinder durch Änderungen des SGB VIII verbindlich
8 festgelegt. Am Ende muss die Kommune als Schulträger die Verantwortung und die
9 Gewährleistungspflicht wahrnehmen. Zudem wird es nicht ausreichen genügend Räume zur
10 Verfügung zu stellen, um Schulkinder „zu verwahren“, es müssen laut Gesetz
11 qualitative Aspekte der Betreuung ebenso berücksichtigt werden wie die Einstellung von
12 hinreichend qualifiziertem Personal. Zudem ist bei den heute schon steigenden Zahlen
13 der zu betreuenden Kindern in der OGS die damit verbundene Dienst- und Fachaufsicht
14 zu gewährleisten sowie die Kooperation und Jugendhilfe zu organisieren. Es verwundert
15 nicht, dass der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW auf der
16 Webseite seines Verbandes vermerkt, „Bei Räumlichkeiten, Finanzierung und Personal
17 klaffen weiterhin riesige Lücken zwischen politischen Zielvorgaben und dem, was
18 tatsächlich umsetzbar ist. [...] Allein um den Fachkräftemangel zu beheben, bräuchte es
19 eine spontane Wunderheilung.“

21 Forderung nach einem Masterplan „Gute OGS - Gute Chancen“

22 Auch wenn die Landesregierung in NRW es bisher - anders als 2022 versprochen -
23 verpasst hat, die Finanzierungssystematik zur Finanzierung der OGS den neuen
24 Bedürfnissen anzupassen und jüngst statt eines umfangreichen Ausführungsgesetz im
25 Kabinett lediglich „Fachliche Grundlagen für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf
26 Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter“ verabschiedete, ist dennoch die
27 bestmögliche Betreuung sicherzustellen.
28 Wir fordern jeden Schulträger auf, einen Masterplan mit kurz und mittelfristigem
29 Finanzierungskonzept über Haushaltsjahresgrenzen hinweg aufzustellen, um den
30 Rechtsanspruch der Kinder und ihrer Eltern sicher zu stellen. Gerade aber das Land
31 NRW wird aufgefordert, die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen und seiner
32 Verpflichtung nachzukommen, die Kommunen bei dieser Pflichtaufgabe für das Kindeswohl
33 genügend gut auszustatten. Schon jetzt ist klar, dass die pauschale Refinanzierung
34 des Landes bei den Trägern nicht ausreichen wird.

Land, Kreis und Kommunen sind in der Pflicht dem Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 gerecht zu werden und den quantitativen wie qualitativen Anspruch der Kinder und Eltern an die OGS nachzukommen.

Unsere Forderungen an die Masterpläne

Die aufzustellenden Masterpläne müssen auf folgende Fragen Antworten finden:

Wie können nach Einschätzung der Verwaltung und der Träger genügend Räume für hinreichend viele OGS-Plätze ab August 2026 mit wachsender Tendenz erstellt werden?

Wie die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden?

Wie kann die Suche nach genügend OGS-Beschäftigten (Leitungen, Fachkräften und Ergänzungskräften) intensiviert und die Qualifizierung von Fachkräften vorangetrieben werden?

Wie und mit welchem Personal kontrolliert der Schulträger die Einhaltung des SGB VIII § 1 Abs. 1 „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ in der OGS und garantiert so Standards?

Wie sorgt der jeweilige Schulträger dafür, dass die Elternbeiträge gerade für kleinere und mittlere Einkommen nicht steigen, sondern wenn möglich sinken?

Der Masterplan sollte die auskömmliche Finanzierung aufzeigen und das Vergabesystem auf den Prüfstand stellen.

Antrag B07: Nachteilsausgleich aufgrund fehlender Sprachprüfer für Feststellungsprüfungen

Antragsteller*in:	AfB NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Bildung und Wissenschaft
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 (Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung

- 1 Schülerinnen und Schülern mit internationaler Familiengeschichte, denen es aufgrund
- 2 fehlender Sprachprüfer nicht möglich ist eine Feststellungsprüfung in Ihrer
- 3 Herkunftssprache abzulegen, soll der Aufstieg in die SekII mit der Auflage eine
- 4 weitere Fremdsprache zu erlernen, ermöglicht werden. Damit würden sie Wechsler von
- Empfehlung der Antragskommission:
- 5 ~~der Realschule in die gymnasiale Oberstufe gleichgestellt werden.~~ der Realschule in die gymnasiale Oberstufe gleichgestellt werden. Außerdem sollen die dafür notwendigen zusätzlichen Prüfer*innen für die Sprachstandsfeststellungsprüfung durch mehr Maßnahmen der Landesregierung eingesetzt werden.

Begründung

Wie aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2908 der Abgeordneten der Fraktion der SPD Prüfermangel bei Feststellungsprüfungen“(- LT-Drs. 18/6826) hervorgeht, konnten in den Jahren 2018-22, 252 Schüler*innen keine Feststellungsprüfung ablegen, da in in ihrer Muttersprache keine Prüfer verfügbar waren. Dies bedeutet für die betroffenen Schüler*innen, dass ihnen der Wechsel in die gymnasiale Oberstufe verwehrt blieb, obgleich sie ansonsten die Befähigung dazu hätten.

Dadurch werden sie schlechter gestellt als Schüler*innen die beispielsweise von Realschulen kommen, denen ein Wechsel ohne 2. Fremdsprache in die gymnasiale Oberstufe mit der Auflage, die 2. Fremdsprache in der SEK II zu erlernen, ermöglicht wird.

Es ist inakzeptabel, dass Bildungskarrieren von jungen Menschen mit Migrationshintergrund an fehlendem Prüfungspersonal scheitern.

Es sind zwingend Massnahmen erforderlich diesen Nachteil auszugleichen und für Chancengleichheit zu sorgen.

Antrag B08: Praktische Philosophie in die Grundschule -sofort!

Antragsteller*in:	AfB NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Bildung und Wissenschaft
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 9 - 15 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 21 - 24 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

1 Wir fordern die sofortige Einführung der Praktischen Philosophie als Alternative zum
2 derzeitigen bekenntnisgebundenen Religionsunterricht auch in der Grundschule. Die
3 geplante Einführung darf nicht weiter verschoben und verschleppt werden! Die
4 Qualifizierungsprogramme für Lehrkräfte müssen ausgebaut werden.

5 1. Ein Viertel aller Grundschülerinnen und Grundschüler in NRW sind mittlerweile
6 konfessionsfrei (24 % im Schuljahr 2023/24), Tendenz steigend. Es ist
7 unverständlich und ungerecht, dass diese gesellschaftliche Entwicklung im
8 Lehrangebot der Grundschulen nach wie vor keine Berücksichtigung findet!

Empfehlung der Antragskommission:

9 2. Das Grundrecht auf Abmeldung vom Religionsunterricht ist eine Errungenschaft der
10 Weimarer Verfassung von 1919. Auch konfessionsfreie Kinder haben Anspruch auf
11 einen Unterricht, in dem Fragen nach der Stellung des Menschen in der Welt
12 thematisiert und Fragen nach Werten weltlich erörtert werden. ~~Diese Kinder~~
13 ~~während des Religionsunterrichts weiterhin in anderen Klassen zu „parken“ oder~~
14 ~~sie zum „Heidenhüten“ zu schicken, heißt, die Interessen dieser Kinder und ihrer~~
15 ~~Eltern systematisch zu ignorieren und zu verletzen.~~

16 3. Gerade auch bei begrenzten Finanzmitteln und Personalressourcen müssen
17 Prioritäten richtig gesetzt werden. Angesichts der großen Herausforderungen,
18 denen die freiheit-liche Demokratie in Deutschland heute gegenübersteht, kommt
19 der Erziehung zu kritisch-vernünftigem Denken, Demokratie und Menschenrechten,
20 wie sie die Praktische Philosophie leistet, größtes Gewicht zu.

Empfehlung der Antragskommission:

21 4. Schließlich hat die Praktische Philosophie auch das Potenzial, in einem zweiten
22 Schritt zu einem integrativen Fach als Ergänzung zum bekenntnisorientierten
23 Religionsunterricht heranzuwachsen, in dem sich alle
24 interessierten Schüler*innen gemeinsam in einer interkulturellen Perspektive mit
Sinn- und
Wertfragen beschäftigen.

Antrag F01: Einführung einer deutschlandweiten Equal pay Charta

Antragsteller*in:	SPD Frauen NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	F - Frauen- und Gleichstellungspolitik

Die Bundes SPD startet eine Initiative, der Unternehmen jeder Colour sich anschließen können. Mit der Einführung einer "Equal Pay"-Charta und der transparenten Erhebung von Lohnunterschieden setzen die Politik und Unternehmen ein klares Zeichen für die Gleichstellung und die Förderung einer gerechten Bezahlung für alle. Die geschlechtsspezifische Lohnlücke stellt eine fortdauernde Ungleichheit dar, die beseitigt werden muss.

30 Jahre ist es her, dass Artikel 3 Absatz 2 im Grundgesetz ergänzt wurde. Seitdem hat der Staat einen klaren Handlungsauftrag: die aktive Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Wie weit wir noch von echter Gleichstellung entfernt sind, zeigt uns nicht zuletzt die geschlechtsspezifische Lohnlücke von circa 20% Prozent. Höchste Zeit, dass sich das ändert. Durch eine faire Verteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit, mehr Zeitsouveränität, mehr Frauen in Führungspositionen, den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur für Familien und die Verbesserung des Entgelttransparenzgesetzes. Fehlanreize wie die Steuerklassen III und V gehören abgeschafft. Unser Ziel ist klar: Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit muss selbstverständlich sein.

Entgeltgleichheit „Equal Pay“ bei gleichwertiger Arbeit, ist ein wichtiges Thema für Unternehmen.

- Arbeitgeberattraktivität: Faire Vergütungsstrukturen machen Unternehmen attraktiver für qualifizierte Fachkräfte.
- Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung: Gleichberechtigung bei der Entlohnung fördert die Zufriedenheit und Loyalität der Mitarbeiter.
- Reputation: Ein Engagement für Equal Pay kann das Image eines Unternehmens in der Öffentlichkeit positiv beeinflussen und damit auch seinen Status in Arbeitgeberrankings oder Bewertungsplattformen.

Die Bundes SPD möge daher beschließen, dass sich die Fraktion für folgende Maßnahmen zur Reduzierung der Lohnlücke zwischen Männern und Frauen in Unternehmen einsetzt.

1. Einführung der "Equal Pay"-Charta in Deutschland:

Der Bund führt die "Equal Pay"-Charta ein, die alle Unternehmen, die sie unterzeichnen, selbstverpflichtet gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit zu garantieren. Unternehmen, die der Charta beitreten, verpflichten sich zu einer jährlichen Überprüfung und Anpassung ihrer Entgeltstrukturen, um bestehende geschlechtsspezifische Lohnunterschiede abzubauen.

2. Transparente Erhebung und Veröffentlichung von Lohnunterschieden:

Nach der „Equal-Pay“-Charta verpflichten sich Unternehmen, jährlich ihre Gehaltsstrukturen offen zu legen und den Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen

zu veröffentlichen. Dies soll helfen, die Entwicklung der Lohnungleichheit transparent darzustellen und Fortschritte bei der Gleichstellung zu fördern.

Folgende Punkte sollen dabei aktiv von den Gleichstellungsstellen/ Ministerien auf kommunaler, Landes- und Bundesebene in der Zusammenarbeit mit anderen Organisation in Land und Bund angestrebt werden:

- Bewusstsein schaffen: Aufsetzen von Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen zur Stärkung des Bewusstseins für die geschlechtsspezifische Lohnlücke und die Vorteile der “Equal Pay”-Charta
- Best Practices teilen: Unternehmen, die bereits erfolgreich Maßnahmen zur Lohngleichheit umgesetzt haben, teilen ihre Erfahrungen und Strategien teilen. Dies könnte in Form von Veröffentlichungen, Workshops, Webinaren oder Fallstudien geschehen.
- Anreize bieten: Die Bund könnte Anreize für Unternehmen schaffen, die sich der Charta anschließen, wie z.B. steuerliche Vorteile oder öffentliche Anerkennung.
- Schulungen und Unterstützung: Bereitstellung von Schulungen und Ressourcen für Unternehmen, um ihnen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu helfen
- Regelmäßige Überprüfung und Berichterstattung: Einführung eines Systems zur regelmäßigen Überprüfung und Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung der Charta. Dies könnte Transparenz schaffen und den Fortschritt messbar machen.

Zusammenarbeit fördern: Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und anderen Interessengruppen, um gemeinsame Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Antrag F02: Hands off my Hijab!

Antragsteller*in:	NRW Jusos
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	F - Frauen- und Gleichstellungspolitik

- 1 Es scheint, als würde keine Möglichkeit ausgelassen werden, Hijab-tragenden Menschen
2 das Leben zu erschweren. Das betrifft nicht nur waghalsige Debatten über sog.
3 Kopftuchverbote für Lehrerinnen oder Verwaltungsbeamtinnen, sondern auch das im März
4 2021 in Kraft getretene „Justizneutralitätsgesetz NRW“. Bei Verabschiedung dieses
5 Gesetzes im Landtag enthielt sich die SPD-Landtagsfraktion und distanzierte sich
6 somit nicht zu gegebenem Zeitpunkt von diesem von Antifeminismus und Rassismus
7 geprägten Gesetz. Inhalt des JNeutG NRW ist ein de facto Kopftuchverbot für alle in
8 der nordrhein-westfälischen Justiz beschäftigten Personen, also u.a. Richter*innen,
9 Staatsanwält*innen, Justizvollzugsbeamt*innen.
- 10 Das Gesetz impliziert, dass Kopftuchträger*innen nicht in der Lage sind, neutrale
11 Urteile zu fällen. Diese Implikation ist eine höchst rassistische, denn sie verklärt
12 eine persönliche Identität zu einem mit richterlicher Neutralität nicht zu
13 vereinbaren Politikum. Tenor des Gesetzgebers: “Sei wer du willst, aber wenn du dich
14 entscheidest, ein Kopftuch zu tragen, kannst du nicht mehr für die Werte deines
15 Landes sprechen.” Es folgt der rassistischen Grundannahme, dass *weiße*, christlich
16 sozialisierte Menschen in Deutschland als Mehrheitsgesellschaft eine Neutralität
17 verkörpern, die von marginalisierten Gruppen nur durch Assimilation erreicht werden
18 kann. Diese “weiße Neutralität” lässt dabei alle anderen persönlichkeitsformenden
19 Faktoren außer Acht. Neutralität setzt sich allerdings aus Dutzenden dieser Faktoren
20 zusammen und kann nie vollständig nachgewiesen werden, sondern besteht nur in einem
21 Vertrauensverhältnis zwischen Beamtin und Dienstherr. Dass Kopftuchträgerinnen dieses
22 Vertrauen also von Anfang an verwehrt wird, ist also mit keinem antirassistischen und
23 feministischen Selbstverständnis vereinbar. Die freie Entscheidung, ein Kopftuch zu
24 tragen, wird also in einem komplett fahrlässigen Verhältnis mit dem Eid auf die
25 Verfassung und dem tatsächlichen beruflichen Handeln aufgewogen. In Deutschland ist
26 es kein Widerspruch, tagsüber Recht zu sprechen und abends am AfD-Stammtisch zu
27 pöbeln, aber als Kopftuchträgerin den Staat und dessen Werte repräsentieren zu
28 wollen, geht scheinbar zu weit.
- 29 Das Kopftuchverbot erschwert es ohnehin schon diskriminierten Musliminnen und Women
30 of Colour (WoCs), sich systematisch in die Gesellschaft einbringen zu können und den
31 mit einem Job in der Justiz einhergehenden sozialen Status zu erlangen. In unseren
32 Augen liegt hier ein erheblicher Eingriff in die Glaubens- und in die Berufsfreiheit
33 vor. Ein pluralistischer Staat hat sicherzustellen, dass sich die Pluralität der
34 Gesellschaft auch in seinen Entscheidungsträger*innen widerspiegelt. Der Mangel an
35 Repräsentation von Hijab-tragenden Musliminnen ist zu bedauern, da ihnen systematisch
36 die Chance auf Vorbildfunktionen genommen wird. Dazu gehört, dass von der
37 Gesellschaft das Zeichen des Kopftuches fortbestehend als Zeichen der zugeschriebenen
38 Unterdrückung betrachtet wird, sodass die Rechtfertigung der Glaubensrichtung nun

auch auf dem Berufsmarkt zum Standard wird. Insbesondere Frauen, die aufgrund zugeschriebener Merkmale und ihrer Religion diskriminiert werden, sollten Mitspracherecht in Beamtenpositionen haben. Dass diese auch noch geringere, bis keine Chancen auf bestimmte Berufsgruppen haben, passt nicht zu den Fortschritten und Werten, die wir als SPD vertreten wollen. Nur das Recht auf anonyme Bewerbungsverfahren und das Außerkraftsetzen des sogenannten Justizeutralitätsgesetzes können dem entgegenkommen.

Ein spezifisches Verbot kopftuchtragender Frauen in der Landesjustiz geht mit der systematischen Diskriminierung und Unterdrückung gegen Frauen und antimuslimischen Rassismus einher; Frauen haben es ohnehin schwieriger in höher gestellten Positionen arbeitstätig zu werden und Musliminnen werden aufgrund ihrer Religion gerade im Arbeitssektor intersektional diskriminiert. Es ist wichtig, dass einzelne Vertreterinnen einer Institution nicht mit dem generellen Selbstverständnis der Institution gleichgesetzt werden. Ein Kruzifix im Gerichtssaal ist ein unzulässiges religiöses Bekenntnis der Judikative - die Kombination von Kopftuch und Richterinnenrobe ist es nicht.

Daher fordern wir:

- Die NRW SPD-Fraktion hat sich für die Wiederabschaffung des JNeutG einzusetzen.
- Das Land NRW hat Vorschläge zu unterbreiten, wie der Diskriminierung von kopftuchtragenden Personen in Bewerbungsverfahren des Landes entgegengewirkt werden kann.
- Die SPD-Fraktion hat sich für die schnelle Erarbeitung und Institutionalisierung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes einzusetzen, welches die skizzierten Problemkontexte berücksichtigt.
- Das Justizministerium NRW hat darzulegen, wie viele Frauen seit März 2021 aufgrund des Gesetzes ihre Beschäftigung verloren haben. Diese sind angemessen zu entschädigen.

Antrag G01: Ambulante und stationäre Pflege stärken - Versorgungsgerechtigkeit und -sicherheit sichern.

Antragsteller*in:	ASG NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den Landesvorstand
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

- 1 Die NRWSPD wird die Forderungen des Antrags der ASG NRW zur Stärkung der ambulanten
- 2 und stationären Pflege in das Landesprogramm der SPD aufnehmen und sich auf allen
- 3 politischen Ebenen für deren Umsetzung einzusetzen.

Begründung

Die Pflege in Deutschland steht vor enormen Herausforderungen: steigende Kosten, Personalmangel, unzureichende Refinanzierung und eine wachsende Belastung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen gefährden die Versorgungsgerechtigkeit und -sicherheit. Die SPD NRW erkennt die Dringlichkeit, das Pflegesystem zukunftsfest zu gestalten und fordert umfassende Reformen, um die Pflege zu stärken und die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.

1. Finanzielle Entlastung der Pflegeeinrichtungen
 - Kurzfristige Erhöhung der Leistungen der Pflegeversicherung
 - Einführung eines Sofortprogramms zur Abfederung von Kostensteigerungen durch Inflation, Tarifpflicht und Energiekrise
 - Entwicklung eines langfristigen Finanzierungskonzepts zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität von Pflegeeinrichtungen
2. Transparente und gerechte Vergütung
 - Schaffung eines transparenten Vergütungssystems, das die realen Kosten der Pflege abbildet
 - Einführung von Mindestvergütungen für Pflegeleistungen zur Sicherstellung angemessener Entlohnung
 - Verankerung heilkundlicher Aufgaben von Pflegefachpersonen im Leistungsrecht
3. Stärkung der Verhandlungsposition der Pflegeeinrichtungen
 - Unterjährige Nachverhandlungen von Vergütungsvereinbarungen bei unvorhergesehenen Kostensteigerungen
 - Vereinfachung und Beschleunigung von Pflegesatzverhandlungen sowie Einführung eines Mediationsmechanismus
 - Unterstützung der Pflegeeinrichtungen durch rechtliche und finanzielle Beratung
4. Qualitätssicherung in der Pflege
 - Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards für ambulante und stationäre Pflege
 - Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für Pflegekräfte
 - Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Qualifikationen
5. Bezahlbare Eigenanteile und tragfähige Pflegearrangements
 - Stabilisierung der pflegebedingten Eigenanteile auf einem vertretbaren Niveau

- Förderung von Prävention und Public Health durch neue Berufsbilder wie Community Health Nursing (CHN) und Schulgesundheitspflege
- Sektorenübergreifende Gestaltung der Pflege und Modularisierung der Leistungserbringung
- 6. Stärkung der fest angestellten Pflegekräfte
 - Einführung von Anreizsystemen für die Übernahme von Zeitarbeitskräften in Festanstellungen
 - Förderung von Personalbindung durch bessere Arbeitsbedingungen, Fortbildungen und Aufstiegsmöglichkeiten
- 7. Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Pflege
 - Gleichwertige Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeleistungen
 - Überarbeitung der Pflegeversicherung mit Einführung eines SGB XIII und einer Pflegevollversicherung
 - Verankerung des Grundrechts auf gute pflegerische Versorgung und Rahmenbedingungen im Grundgesetz
- 8. Integration digitaler Technologien
 - Förderung digitaler Lösungen wie E-Learning, Telemedizin und digitaler Dokumentation
 - Schulungen für Pflegekräfte im Umgang mit digitalen Technologien
- 9. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung
 - Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Pflegeberufe
 - Initiativen zur Nachwuchsgewinnung und Wertschätzung der Pflege in der Gesellschaft
- 10. Stärkung der Pflegeausbildung
 - Sicherstellung der Finanzierung von Sozialarbeit und Sprachunterstützung an Pflegeschulen
 - Bundeseinheitliche Pflegefachassistentenausbildung (mind. 18 Monate) und bundeseinheitliche Qualifizierung für heilkundliche Aufgaben
 - Verpflichtende Freistellung und angemessene Vergütung von Praxisanleiter:innen
 - Gezielte Förderung des Einsatzes von Praxisanleiter:innen in der ambulanten Akut- und Langzeitpflege zur Sicherstellung des Pflichteinsatzes ambulante Versorgung
 - Förderung direkt an die Ausbildung nach PflBG anschließende Fachweiterbildungen (z.B. pädiatrischer Versorgung) zur Sicherstellung angemessener Versorgung
 - Refinanzierung des theoretischen Anteils der hochschulischen Pflegeausbildung nach Teil 3 PflBG

Fazit:

Die SPD NRW setzt sich für eine zukunftsfeste Pflege ein, die Versorgungsgerechtigkeit und -sicherheit gewährleistet. Wir fordern die Landesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, die genannten Maßnahmen umzusetzen, um das Pflegesystem zu stärken und die Lebensqualität der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu verbessern.

Antrag G02: Ärztliche Versorgung mit niedergelassenen Ärzten besonders in ländlichen Gebieten

Antragsteller*in:	UB Borken
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 4 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

- 1 Um Kommunen zu ermutigen und zu unterstützen, beantragen wir die Auflage eines
2 Förderprogramms, um die finanziellen Aufwände und somit das Risiko der Gründung von
3 Medizinischen Versorgungszentren auf kommunaler Ebene bzw. der Ebene von Landkreisen
Empfehlung der Antragskommission:
4 ~~überschaubar~~ zu ~~halt~~ minimieren. Weiterhin beantragen wir zudem eine Absicherung von
durch die
5 Kommunen bei MVZ-Gründung zu erbringenden Sicherungsleistungen durch
6 Landesbürgschaften.
7 Auch wird eine Barrierefreiheit gefordert.
8 Demographischer Wandel, zu viel Bürokratie, unattraktive Arbeitszeiten, hohes
9 finanzielles Risiko... dies sind nur einige der Gründe für einen zunehmenden Mangel
10 niedergelassener Hausärztinnen und Hausärzte. Auch vor dem fachärztlichen Bereich
11 macht diese Entwicklung nicht Halt. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie
12 Kinderärztinnen und Kinderärzte seien hier nur beispielhaft genannt.
13 Aus genannten Gründen und allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen wie dem Wunsch
14 nach einer Teilzeitbeschäftigung und einem sicheren Angestelltenverhältnis auch im
15 ärztlichen Bereich wird sich die Entwicklung zukünftig deutlich verschärfen, wobei
16 der ländliche Bereich aufgrund von Standortnachteilen gegenüber den großen Städten
17 ungleich stärker betroffen sein wird.
18 Bund, Länder und Kommunen haben einen großen Strauß an Fördermaßnahmen auf den Weg
19 gebracht, die Situation zu entschärfen. So werden Praxisübernahmen und -gründungen
20 ebenso wie die fachärztliche Weiterbildung in ausgewählten Disziplinen finanziell
21 gefördert, Stipendien für das Grundstudium vergeben und Koordinations- und
22 Beratungsstellen für angehende Ärzte geschaffen. Diese und weitere Maßnahmen
23 entfalten jedoch bisher keine ausreichende und nachhaltige Wirkung.
24 Schon 2004 hat der Gesetzgeber die Möglichkeiten geschaffen, kommunale Medizinische
25 Versorgungszentren (MVZ) zu gründen, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden
26 und von einem Arzt geleitet werden. MVZ kommen dem Wunsch von Ärztinnen und Ärzten
27 nach einem Angestelltenverhältnis, Teilzeitbeschäftigung, Entbürokratisierung und
28 beruflicher Flexibilität entgegen.
29 Als mögliche Trägerformen kommen der Eigenbetrieb, die Anstalt des öffentlichen
30 Rechts, die GmbH und die Genossenschaft in Frage. Eigenbetrieb und Anstalt des
31 öffentlichen Rechts scheiden aufgrund des Haftungsrisikos in den Überlegungen oft
32 aus, die Genossenschaft benötigt drei Gründer. Die wenigen kommunalen MVZ werden

33 somit meist als GmbH betrieben. Die GmbH als Gesellschaftsform bedeutet für die
34 Kommunen, hohe Sicherheitsleistungen für Forderungen von Kassenärztlichen
35 Vereinigungen und Krankenkassen einbringen müssen. Hierdurch wird sehr viel Kapital
36 gebunden bzw. werden Hypotheken auf kommunalen Besitz aufgenommen. Dies stellt oft
37 ein weiteres Gründungshemmnis dar. Diese Hemmnisse gilt es zu minimieren, den MVZ in
38 kommunaler Trägerschaft scheinen geeignet, den Beruf der niedergelassenen Ärztin/des
39 niedergelassenen Arztes attraktiver zu machen und die ärztliche Versorgung, auch im
40 ländlichen Raum, langfristig zu sichern. Durch kommunale Trägerschaft macht man sich
41 unabhängig von Investoren, deren strategische Überlegungen den Gewinn statt des
42 tatsächlichen Bedarfes in den Vordergrund stellen.

Antrag G03: Entlastung des Pflegepersonals in der Altenpflege

Antragsteller*in:	KV Lippe
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

- 1 Die NRWSPD fordert die Verbesserung der Bedingungen zur Ausbildung von
- 2 Alltagsbegleitungen nach §43b (Betreuungsassistentinnen). Alle verantwortlichen
- 3 Akteure im Kreis und Land NRW werden aufgefordert, Bedingungen zu schaffen, um die
- 4 kontinuierliche Ausbildung sicherzustellen. Der Personalschlüssel für
- 5 Alltagsbegleitungen nach §43b soll von 20 auf 10 reduziert werden. Eine angemessene
- 6 Vergütung durch die Pflegekasse ist sicherzustellen.

Begründung

In der stationären Altenpflege herrscht extremer Personalmangel. Mit der geregelten Ausbildung von Betreuungs- und Pflegeassistenten könnten ausgeschiedenen Pflegekräfte zurückgeholt werden. In Seniorenheimen werden immer mehr Bewohner aufgenommen, die sowohl körperlich als auch kognitiv stark eingeschränkt sind. Krankheiten wie Alzheimer oder andere Demenzerkrankungen sind auf dem Vormarsch, hier ist eine besonders intensive Zuwendung und Betreuung der Bewohner notwendig, da dieses von der Pflege nicht geleistet werden kann. Durch Zuwendung, gemeinsame Spaziergänge, Singen, Vorlesen, Sitzgymnastik und andere Angebote verbessern Betreuungskräfte die Lebensqualität, das Wohlbefinden der zu Pflegenden und ermöglichen ihre gesellschaftliche Teilhabe.

Betreuungskräfte dürfen nicht pflegen, aber sie können für pflegebedürftige, dementiell erkrankte Menschen da sein. Dadurch verschaffen sie Pflegekräften Freiraum für pflegerische Aufgaben und verbessern die Stimmung und Arbeitsatmosphäre. Die Ausbildung des niedrigschwelligen Berufes der Alltagsbetreuung nach §43b SGB wird zurzeit eher nach dem Zufallsprinzip angeboten. Ebenso ist die Ausbildung und deren Finanzierung nicht einheitlich geregelt. Um eine spürbare Entlastung des Pflegepersonals sicherzustellen, müssen deren Arbeitsbedingungen erleichtert werden. Das geschieht sehr effektiv durch die Betreuung nach §43b, in dem die Senioren über die Pflege hinaus sinnvoll beschäftigt, gefördert und gefordert werden.

Antrag G04: Faire und effiziente Anwerbung von Pflegefachkräften aus Drittstaaten - Fachkräftemangel in der Pflege nachhaltig bekämpfen.

Antragsteller*in:	ASG NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an den Landesvorstand
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

- 1 Die NRWSPD wird die Forderungen des Antrags der ASG NRW zur Anwerbung von
- 2 Pflegefachkräften aus Drittstaaten in das Landesprogramm der SPD aufnehmen und sich
- 3 auf allen politischen Ebenen für deren Umsetzung einzusetzen.

Begründung

Der Fachkräftemangel in der Pflege gefährdet die Versorgungssicherheit in Deutschland. Um diesem Problem zu begegnen, ist die Anwerbung internationaler Pflegefachkräfte aus Drittstaaten ein zentraler Baustein. Die SPD NRW setzt sich für faire, transparente und effiziente Verfahren ein, um die Einreise, Anerkennung und Integration von Pflegefachkräften zu erleichtern. Unser Ziel ist es, Deutschland als attraktiven Arbeitsort zu positionieren und gleichzeitig die Rechte und Bedürfnisse der zugewanderten Fachkräfte zu schützen.

1. Beschleunigung der Visa-Prozesse

- Einführung eines „Fast-Lane“-Verfahrens für Visa-Anträge von Fachkräften, die über qualitätsgeprüfte Vermittlungsakteur:innen mit dem Gütezeichen „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ kommen
- Transparente Darstellung der Wartezeiten für Visa-Termine und Bearbeitungsdauer auf den Websites der deutschen Auslandsvertretungen
- Minimierung der Warte- und Bearbeitungszeiten durch Aufstockung der Mitarbeiter:innenzahlen
- Standardisierung der Visa-Anforderungen und Bereitstellung von Merkblättern zur Klärung notwendiger Dokumente

2. Reform der Berufsanerkennung

- Verlängerung der Frist für die Berufsanerkennung nach § 16d AufenthG auf drei Jahre, um den Prozess zu erleichtern
- Einführung einer aufenthaltsrechtlichen Übergangsregelung, die es Pflegekräften ermöglicht, mit einer gültigen ausländischen Berufsurkunde befristet in Deutschland zu arbeiten, bis die Anerkennung abgeschlossen ist
- Vereinfachung der Anerkennungsverfahren durch bundesweit einheitliche Standards und die Einrichtung einer neutralen Clearing-Stelle als zentrale Anlaufstelle

3. Verbesserung der Sprachzertifikat-Regelungen

- Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Sprachzertifikaten auf zwei Jahre
- Einführung von Online-Sprachprüfungen, um den Zugang zu Sprachzertifikaten zu erleichtern und Wartezeiten zu verkürzen

4. Vereinfachung der Beglaubigung von Dokumenten

- Einführung wöchentlicher offener Sprechstunden in den Botschaften für die Beglaubigung von Dokumenten
 - Benennung vertrauenswürdiger Notar:innen, Honorarkonsul:innen, zertifizierte Übersetzer:innen und lokaler Behörden im Herkunftsland, die beglaubigte Kopien anfertigen dürfen
5. Digitalisierung der Kommunikationsprozesse
- Entwicklung digitaler Antragsverfahren und Online-Kommunikationsplattformen für die Interaktion mit deutschen Auslandsvertretungen
 - Förderung benutzerfreundlicher und sicherer digitaler Lösungen zur Beschleunigung der Visa-Prozesse
6. Integration internationaler Pflegefachkräfte
- Schaffung von Förderprogrammen für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, die Integrationsmaßnahmen umsetzen
 - Aufbau niederschwelliger, mehrsprachiger und psychologisch begleiteter Beratungsangebote für migrierte Fachkräfte
 - Einführung von aufsuchenden juristischen Beratungsstellen, um internationale Pflegefachkräfte bei unfairen Arbeitsbedingungen zu unterstützen
7. Stärkung der Attraktivität Deutschlands als Arbeitsort
- Anerkennung akademischer Abschlüsse (z. B. [B.Sc.](#) in Nursing) als gleichwertig zu deutschen Abschlüssen
 - Förderung einer kompetenzorientierten Betrachtung bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen
 - Einführung von Anreizsystemen für die Übernahme von Zeitarbeitskräften in unbefristete Festanstellungen
8. Qualitätssicherung und faire Anwerbung
- Stärkung des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ als Standard für ethische Rekrutierungspraktiken
 - Einführung von Sanktionen bei Überschreitung der Bearbeitungsfristen im beschleunigten Fachkräfteverfahren
 - Sicherstellung der Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen und angemessener Vergütung für internationale Pflegefachkräfte

Fazit

Die SPD NRW setzt sich für eine faire, transparente und effiziente Anwerbung von Pflegefachkräften aus Drittstaaten ein. Wir fordern die Landesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, die genannten Maßnahmen umzusetzen, um den Fachkräftemangel in der Pflege nachhaltig zu bekämpfen und die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten.

Antrag G05: Gesetzliche Regelung zu Untersuchungen Zahngesundheit

Antragsteller*in:	ASG NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die Landtagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die gesetzliche Verankerung
- 2 jährlicher Zahngesundheitsuntersuchungen und Gruppenprophylaxe in Kindergärten und
- 3 Schulen als Pflichtaufgabe der Gesundheitsämter im Gesetz für den Öffentlichen
- 4 Gesundheitsdienst einzusetzen, die hierfür entsprechend personell und finanziell
- 5 auszustatten sind.

Begründung

Gesunde Zähne haben eine große Bedeutung für Gesundheit und Wohlbefinden.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen einen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Zahngesundheit.

Regelmäßige Untersuchungen und Prophylaxe in Kindertageseinrichtungen und Schulen können dazu beitragen gesundheitliche Ungleichheiten zu reduzieren.

Antrag G06: Gesetzliche Regelung zur Untersuchung 4jähriger Kinder

Antragsteller*in:	ASG NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die Landtagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die gesetzliche Verankerung
- 2 einer Untersuchung der 4jährigen Kinder in den Kindergärten auf freiwilliger Basis in
- 3 Verbindung mit Beratung der Eltern und Erzieher*innen als Pflichtaufgabe des
- 4 Gesundheitsamtes im Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst einzusetzen, um bei
- 5 Bedarf mit einer Förderung lange vor der Schuleingangsuntersuchung Chancengleichheit
- 6 zu fördern.
- 7 Hierzu ist der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes entsprechend
- 8 personell und finanziell auszustatten.
- 9 Gefördert werden sollte dies unterstützend mit einer Kampagne und finanziellen
- 10 Mitteln für Stadtteile, in denen entsprechend den Ergebnissen der
- 11 Schuleingangsuntersuchungen von einem hohem Bedarf auszugehen ist.

Begründung

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zeigen bei vielen Kindern einen Förderbedarf, der bei früherer Feststellung und Einleitung von Maßnahmen bereits im Kindergarten in vielen Fällen eine positive Entwicklung nehmen kann, wie die Evaluation des Projektes prokita im Rhein-Kreis Neuss belegt.

Diese Chance darf im Sinne der Kinder nicht verschenkt werden.

Ähnlich wie in Sachsen <https://www.gesunde.sachsen.de/kinder-und-jugendaerztlicher-dienst-3989.html> sollte sich die Pflichtaufgabe eigentlich bereits aus § 12.3 KiBiz (Kinderbildungsgesetz) https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18135&vd_back=N894&sg=0&menu=1 ergeben, was leider in vielen Kommunen leider bisher nicht der Fall ist.

Antrag G07: Pflichtmitgliedschaft in der Pflegekammer NRW

Antragsteller*in:	KV Lippe
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 4 - 9 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung

1 Die SPD NRW setzt sich dafür ein, dass die Pflichtmitgliedschaft in der Pflegekammer
2 NRW abgeschafft wird. Stattdessen sollen freiwillige und partizipative Formen der
3 beruflichen Selbstvertretung entwickelt und gestärkt werden - gemeinsam mit den
Empfehlung der Antragskommission:

4 ~~Pflegekräften und ihren Interessenvertretungen. Die Pflichtmitgliedschaft in der~~
5 ~~Pflegekammer NRW wird von einem Großteil der Beschäftigten abgelehnt und bringt mehr~~
6 ~~Nachteile als Nutzen. Die SPD NRW sollte sich für eine sofortige Abschaffung der~~
7 ~~Pflichtmitgliedschaft einsetzen und die Entwicklung neuer, freiwilliger Strukturen~~
8 ~~zur Stärkung der Pflegeberufe aktiv begleiten – unter enger Einbindung der~~
9 ~~Betroffenen sowie der Gewerkschaften.~~
Pflegekräften und ihren Interessenvertretungen.

Begründung

Die Einführung der Pflegekammer NRW und insbesondere die Pflichtmitgliedschaft stieß bereits im Vorfeld auf breite Ablehnung innerhalb der Pflegeberufe. Diese Kritik hat sich nach der Gründung der Kammer deutlich verstärkt und zeigt sich in einer massiven Unzufriedenheit unter den Beschäftigten.

Die wichtigsten Nachteile für die Pflegekräfte im Überblick:

1. Pflichtbeiträge trotz geringer Einkommen:

Pflegekräfte werden zur Zahlung von Pflichtbeiträgen gezwungen, unabhängig von ihrer individuellen finanziellen Situation. Gerade angesichts der nach wie vor unzureichenden Bezahlung in der Pflegebranche ist das für viele eine nicht nachvollziehbare Zusatzbelastung.

2. Mangelnde demokratische Legitimation:

Viele Beschäftigte fühlen sich durch die Kammer nicht angemessen vertreten. Entscheidungsprozesse erscheinen intransparent, und es fehlt an einer echten Mitbestimmung der Basis.

3. Doppelte Interessenvertretung:

Die Pflegekammer tritt teilweise in Konkurrenz zu den Gewerkschaften auf, obwohl ver.di bereits eine starke und legitime Interessenvertretung der Beschäftigten ist. Eine Koexistenz ist nicht automatisch ein Vorteil - im Gegenteil: Sie führt zu Verwirrung und Schwächung der berufspolitischen Vertretung insgesamt.

4. Fehlender Mehrwert im Alltag:

Viele Pflegekräfte berichten, dass die Kammer bislang kaum positive Auswirkungen auf ihren Berufsalltag hatte. Die versprochenen Verbesserungen in Anerkennung, Arbeitsbedingungen oder politischem Einfluss bleiben aus.

Gewerkschaftliche Position:

Die Gewerkschaft ver.di hat sich von Beginn an kritisch gegenüber einer Pflichtpflegekammer positioniert. Sie weist zu Recht darauf hin, dass Zwangsstrukturen kein Ersatz für eine wirksame Interessenvertretung sind. Notwendig sind stattdessen:

- Tarifbindung und bessere Bezahlung
- Mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen
- Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung

Antrag G08: Stärkung der örtlichen Gesundheitsämter und Fortsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Antragsteller*in:	ASG NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die Landtagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Stärkung der örtlichen
2 Gesundheitsämter als 3. Säule des Gesundheitswesens und eine Fortsetzung des ÖGD-
3 Paktes mit ausreichend finanziellen Mitteln einzusetzen.
4 Für Mittelzuweisungen ist außerdem bedeutsam, dass im ÖGD-Gesetz Pflichtaufgaben klar
5 definiert werden. Für die Aufgaben sind verbindliche Mindeststandards an personeller
6 und materieller Ausstattung in den Gesundheitsämtern festzulegen.
7 Ergänzend sollte ähnlich wie in Sachsen
8 <https://www.gesunde.sachsen.de/uns-kuemmerers-saechsische-gesundheitsaemter.html> eine
9 Imagekampagne für die Gesundheitsämter umgesetzt werden.

10

Begründung

Während der Corona-Pandemie ist die Bedeutung der Gesundheitsämter stärker ins Bewusstsein getreten, was unter anderem den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Folge hatte.

Dieser läuft allerdings aus und es stehen den Kommunen und Kreisen weiterhin nicht ausreichend Personal und finanzielle Mittel zur Verfügung, um den vielfältigen Aufgaben der Gesundheitsämter als 3. Säule des Gesundheitswesens gerecht werden zu können.

Damit dies möglich wird, muss das Land seiner Verantwortung entsprechend reagieren und den Pakt fortsetzen und mit ausreichend finanziellen Mitteln hinterlegen.

Antrag G09: Verlagerung nichtpflegerischer Tätigkeiten auf Pflegekräfte im Krankenhauswesen

Antragsteller*in:	ASG NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

- 1 Der Landesparteitag der SPD NRW beschließt, die Fraktionen in Bundestag und Landtag
- 2 damit zu beauftragen, die Regelungslücken unverzüglich zu schließen bzw. Maßnahmen zu
- 3 ergreifen, die dazu geeignet sind, die oben geschilderten Praktiken zu unterbinden.

Begründung

Durch die bundesgesetzlich neu geregelte, zweckgebundene Refinanzierung der anfallenden Personalkosten in der Pflege sollte das Pflege- Personal in Krankenhäusern entlastet werden. Seit 2025 werden nur noch Pflegefachkräfte und qualifizierte Pflegehilfskräfte über das Pflegebudget refinanziert, das die Krankenhäuser mit den Krankenkassen als Ist-Kosten abzurechnen haben.

Es ist allerdings festzustellen, dass im Zuge dieser positiven Neuregelung verschiedene Klinikbetreiber in ihren Krankenhäusern begonnen haben, patientenferne Servicetätigkeiten, wie z.B. die Reinigung von Betten, auf Pflegekräfte zu übertragen, um diese artfremden Tätigkeiten zu 100 Prozent über das gesonderte Pflegebudget abrechnen zu wollen. Auch der Helios-Konzern geht zu dieser Praxis über. So soll dies zum 01.04.2025 auf Grund der Grundsatzentscheidung der Konzernzentrale erfolgen. Dies geschieht im vollen Bewusstsein, dass die Pflegefachkräfte schon jetzt an oder in Teilen bereits jenseits der Grenze des Belastbaren arbeiten und nicht über die Kapazitäten verfügen, diese artfremden Tätigkeiten auch noch zusätzlich zu leisten.

Das Pflegestärkungsgesetz des Bundes, das auf eine Verbesserung der Situation in der Pflege abstellt, weist insoweit Regelungslücken auf, die einige Krankenhauskonzerne aus wirtschaftlichen Gründen zu nutzen wissen. Angesichts der allgemein immer noch sehr angespannten Lage in der Pflege und der zunehmenden Arbeitsbelastung für examinierte Pflegekräfte ist es inakzeptabel, dass Reinigungs- und sonstige nicht- pflegerische Tätigkeiten auf qualifiziertes Pflegepersonal übertragen werden, während bislang mit diesen Aufgaben betraute Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umgesetzt oder gar freigesetzt werden. Diese aufgrund der Grundsatzentscheidung der Konzernzentrale in Berlin auch in HELIOS-Kliniken zum 01.04.2025 vorgesehene Praxis widerspricht den Zielen des Pflegestärkungsgesetzes des Bundes, verschärft den Personalmangel in der Pflege, macht den Arbeitsplatz im Pflegebereich weniger attraktiv und verschlechtert die Qualität der Patientenversorgung.

Das Vorgehen ist inakzeptabel und muss dringend geändert werden.

Antrag I01: DEMOKRATIE vor der Manipulation durch internationale Tech-Konzerne schützen!

Antragsteller*in:	ASJ NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 6 - 9 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung Zeile 13 - 15 (Empfehlung der Antragskommission) - Streichung Zeile 16 - 20 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

1 Die neue Bundesregierung soll Maßnahmen prüfen und geeignete Vorschläge auf
2 europäischer Ebene machen, um faire Spielregeln für politische Inhalte auf sozialen
3 Netzwerken zu sichern, insbesondere:

4 1. Algorithmen müssen politisch neutral sein und dürfen nicht bestimmte politische

Empfehlung der Antragskommission:

5 1. ~~Akteure bevorzugen bzw. diskriminieren („Plattformneutralität“).~~

1. Akteure bevorzugen bzw. diskriminieren

Empfehlung der Antragskommission:

6 2. ~~Im Fall der Duldung von~~ Wir begrüßen, dass die EU mit dem DSA Regeln bzw.

7 ~~Beihilfe zu rechtswidrigen~~ Sanktionen geschaffen hat, um gegen rechtswidrige

8 Äußerungen wie

9 ~~Beleidigungsdelikte und Volksverhetzung muss es möglich sein, auch die~~

~~Plattformen und ihre Geschäftsverantwortlichen zivil- und strafrechtlich~~

vorzugehen. Diese Maßnahmen müssen jetzt umfassend überprüft und umgesetzt

werden. Zuständigen Behörden müssen die notwendigen Ressourcen zur

~~Rechenschaft zu ziehen~~ Verfügung gestellt werden.

10 3. Plattformbetreiber müssen verpflichtet werden, präventive Aufklärungskampagnen

11 zur Erhöhung kritischer Medienkompetenz und öffentlich-rechtliche Medienangebote

12 zuzulassen.

Empfehlung der Antragskommission:

13 4. ~~Das europäische Digitale-Dienste-Gesetz und andere Rechtsvorschriften müssen~~

14 ~~konsequent durchgesetzt werden. Dafür braucht es eine erhebliche~~

15 ~~Kapazitätsausweitung bei Aufsichts- und Ermittlungsbehörden.~~

Empfehlung der Antragskommission:

16 5. ~~Plattformbetreiber müssen verpflichtet werden, systematische~~

17 ~~Desinformationskampagnen mittels Social Bots oder anderer automatisierter~~

18 ~~Systeme bereits im Keim einzudämmen. Künstliche Intelligenz (KI) bietet~~

19 ~~ausreichend Mittel für die Plattformbetreiber, das mit zumutbarem~~

20 ~~Ressourceneinsatz sicherzustellen.~~

4. Wir begrüßen, dass mit dem DSA Plattformbetreiber verpflichtet werden Voraussetzungen zu schaffen, um gegen Desinformationskampagnen vorzugehen.

Begründung

Kurz nach der Bundestagswahl wurde im Rahmen einer methodisch angelegten Studie aufgedeckt, dass die Algorithmen von X und TikTok während des Wahlkampfs systematisch die Reichweite AfD-naher Posts vervielfältigt hatte. Dies konnte weder mit Account-Followerzahlen, noch mit höherer Interaktion, noch mit der höheren Anzahl von AfD-Posts, noch mit Formaten oder anderen objektiven Unterschieden erklärt werden. Die einzig schlüssige Erklärung ist, dass die Algorithmen selbst so eingestellt sind, dass sie bestimmte Akteure bevorzugen oder diskriminieren.

Dies passt ins Bild, wenn man etwa bedenkt, wie Elon Musk es schafft, auf seiner eigenen Plattform für alle Nutzer omnipräsent zu sein. Er hat sich in den letzten Wochen mit seiner Propaganda erkennbar nach Europa gewandt, um für die AfD, Nigel Farage, Marine LePen und andere Rechtsradikale Stimmung zu machen. TikTok hat es innerhalb weniger Wochen geschafft, die politische Stimmung in Rumänien zugunsten eines russlandhörigen Präsidentschaftskandidaten zu drehen. Und JD Vance hat seit der Münchner Sicherheitskonferenz mehrfach die Drohung ausgestoßen, das transatlantische Verhältnis davon abhängig zu machen, dass Europa den amerikanischen Tech-Konzernen freie Fahrt für Hass und Hetze gewährt.

Soziale Netzwerke, die inzwischen die Hauptinformationsquelle für viele Menschen darstellen, sind heutzutage eine für die Demokratie „kritische Infrastruktur“. Einerseits bieten sie neue Möglichkeiten der Partizipation, andererseits bergen sie erhebliche Risiken für demokratische Prozesse. Internationale Tech-Konzerne haben durch ihre Plattformen einen immensen Einfluss darauf, welche politischen Inhalte gesehen und verstärkt werden. Manipulative Algorithmen, unkontrollierte Desinformationskampagnen und Hassrede stellen ernsthafte Bedrohungen für eine funktionierende Demokratie dar. Wenn wir diese kritische Infrastruktur nicht vor Manipulation schützen, wird unsere Demokratie in Europa leichte Beute für Propagandisten, autokratische Regime und Techmilliardäre.

Es ist daher für unsere Demokratie überlebensnotwendig, klare Spielregeln zu definieren, um einen freien, fairen Diskurs und die Meinungsfreiheit zu schützen:

1. Plattformneutralität sicherstellen Die Verbreitung politischer Inhalte in sozialen Netzwerken darf nicht durch intransparente Algorithmen beeinflusst werden, die bestimmte Akteure bevorzugen oder diskriminieren. Plattformbetreiber müssen verpflichtet werden, ihre Empfehlungssysteme offenzulegen und sicherzustellen, dass sie politische Neutralität wahren. Nur so kann ein fairer demokratischer Diskurs gewährleistet werden.
2. Plattformhaftung für Hassrede und Volksverhetzung Hassrede und Volksverhetzung sind kein Ausdruck der Meinungsfreiheit, sondern eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie. Plattformen, die solche Inhalte dulden oder deren Verbreitung begünstigen, müssen zur Verantwortung gezogen werden können. Die Möglichkeit der Haftung ist ein wirksames Instrument, um Unternehmen zu verstärkten Anstrengungen gegen Hassrede zu bewegen.
3. Medienkompetenz und öffentlich-rechtliche Angebote stärken Kritische Medienkompetenz ist ein entscheidender Schutz gegen Manipulation und Desinformation. Plattformen müssen verpflichtet werden, präventive Aufklärungskampagnen zu ermöglichen und den Zugang zu unabhängigen, öffentlich-rechtlichen Informationsangeboten sicherzustellen. Ein(e) informierte(r) Bürger:in ist die beste Verteidigung gegen Fake News.
4. Konsequente Durchsetzung des Digitalen-Dienste-Gesetzes Das europäische Digitale-Dienste-Gesetz (DSA) ist ein wichtiger Meilenstein für die Regulierung digitaler Plattformen. Damit es seine volle Wirkung entfalten kann, müssen die zuständigen Ermittlungsbehörden und Fact-Checking-Institutionen personell und finanziell erheblich gestärkt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Verstöße

gegen das Gesetz effektiv geahndet werden.

1. Desinformation durch künstliche Intelligenz bekämpfen Die rasante Entwicklung künstlicher Intelligenz hat die Möglichkeiten für gezielte Desinformationskampagnen mittels Social Bots oder anderen automatisierten Systeme dramatisch erhöht. Plattformbetreiber müssen in die Pflicht genommen werden, gegen solche Kampagnen proaktiv vorzugehen und deren Verbreitung bereits im Keim zu ersticken. Dies ist essenziell, um eine Manipulation der öffentlichen Meinung durch automatisierte Systeme zu verhindern. KI bietet ausreichend Mittel für die Plattformbetreiber, das mit zumutbarem Ressourceneinsatz sicherzustellen.

Die Demokratie darf nicht den Profitinteressen internationaler Tech- Konzerne untergeordnet werden. Deshalb ist es notwendig, auf europäischer Ebene wirksame Maßnahmen zu entwickeln und konsequent durchzusetzen. Die neue Bundesregierung muss eine Vorreiterrolle übernehmen und den Schutz demokratischer Prozesse in der digitalen Welt aktiv vorantreiben.

Antrag I02: Für ein humaneres Strafrecht - Schwarzfahren entkriminalisieren

Antragsteller*in:	ASJ NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an die Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion, der SPD-Parteivorstand, die SPD-Mitglieder in der
2 Bundesregierung und die SPD-Mitglieder in den Landesregierungen werden aufgefordert,
3 sich für die folgende Forderung einzusetzen:
4
- 5 1. In § 265a Absatz 1 StGB (Erschleichen von Leistungen) wird das
6 Tatbestandsmerkmal „die Beförderung durch ein Verkehrsmittel“ gestrichen und die
7 Strafbarkeit der Beförderungerschleichung („Schwarzfahren“) damit abgeschafft.
8 2. Ein Ordnungswidrigkeiten-Tatbestand zur Beförderungerschleichung wird nicht
9 geschaffen.
10 3. Insoweit werden gleichlautenden Forderungen im Positionspapier der SPD-
11 Bundestagsfraktion vom 17.10.2023 „Justiz entlasten und unangemessene
12 Ersatzfreiheitsstrafen verhindern“ begrüßt.
13 4. Sozialdemokratische Kommunalpolitiker/innen werden ermutigt, bis zu einer
14 bundesgesetzlichen Regelung lokale Beschlüsse herbei zu führen, die einen
15 Verzicht auf Strafanzeigen wegen Beförderungerschleichung vorsehen (siehe
16 Musterantrag auf asjnrw.de).

Begründung

1. Bisherige Beschlusslagen/Einordnung

Die Abschaffung der Beförderungerschleichung ist bereits Beschlusslage zum Beispiel der ASJ Bund und der NRW SPD. In diesen Beschlusslagen ist aber noch die Forderung enthalten, einen Ordnungswidrigkeitentatbestand zur Beförderungerschleichung zu schaffen, wogegen sich das o.g. Positionspapier zu Recht richtet. Der Antrag soll dazu dienen, diese Position der (alten) Bundestagsfraktion zur Beschlusslage in der Partei zu machen und gleichzeitig das Anliegen zu bekräftigen, die Beförderungerschleichung zu entkriminalisieren.

2. Streichung des Straftatbestandes

a) Ablehnung eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes

Die Kriminalstrafe ist der schärfste Eingriff, der in unserem freiheitlich-demokratischen Staat und unter dem Grundgesetz überhaupt denkbar ist. Deswegen muss sie die Ultima Ratio sein und ist nur als Reaktion auf eine massive Verletzung der Rechte anderer gerechtfertigt.

Die Strafbarkeit des „Schwarzfahrens“ erfasst unter den heutigen Verhältnissen des Massenverkehrs Verhaltensweisen, für die die Einstufung als Kriminalunrecht nicht gerechtfertigt ist. Die Einfügung von § 265a StGB sollte nach dem Willen des Gesetzgebers eine Lücke schließen, die sich daraus ergibt, dass in einschlägigen Fällen die Anwendbarkeit des § 263 StGB scheitern kann, wenn entweder die

Täuschungshandlung oder die Irrtumserregung infolge des Massenverkehrs fehlen oder nicht mehr individuell feststellbar sind. Damit werden aber im Falle des „Schwarzfahrens“ Sachverhalte erfasst, die sich wesentlich von der Begehungsweise des Betruges unterscheiden und ihr im Unrechtsgehalt nicht vergleichbar sind. Bei letzterem ist im Regelfalle eine erhöhte qualifizierte Tätigkeit und damit eine erhöhte kriminelle Energie Voraussetzung - nämlich die Täuschung eines anderen -, während § 265 a StGB angesichts der weiten Auslegung des Tatbestandsmerkmals „Erschleichen“ durch die Rechtsprechung auch schon die bloße Inanspruchnahme einer Beförderungsleistung ohne Fahrschein unter Strafe stellt. Diese Verhaltensweisen sind eher dem Verwaltungsunrecht oder einem zivilrechtlichen Vertragsbruch vergleichbar, wie zum Beispiel, wenn vorsätzlich eine Parkgebühr nicht entrichtet oder die Miete nicht bezahlt wird.

In der Praxis sind angeklagte „Schwarzfahrer/innen“ oft Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen. Viele begehen die Taten in akuter wirtschaftlicher Not, wenn sie die teilweise hohen Fahrpreise nicht bezahlen können, aber dennoch - zum Beispiel aus sozialen Gründen - auf Mobilität angewiesen sind. Sie werden durch die aktuelle Vorschrift kriminalisiert und damit noch weiter an den Rand gedrängt. Eine weitere Tätergruppe sind Jugendliche oder junge Erwachsene, die zwar nicht mehr unter das Jugendstrafrecht fallen, bei denen aber voraussehbar ist, dass eine Kriminalstrafe vermutlich eher ein Hindernis als eine Hilfe auf dem Weg zu einer Integration in unsere Gesellschaft darstellt.

In der Praxis bindet die Anklage der Taten erhebliche Ressourcen in der Justiz. Daher befürworten nicht zuletzt viele Praktiker die Abschaffung des „Schwarzfahrens“, um mehr Zeit und Kraft auf die Verfolgung von wirklichem Kriminalunrecht verwenden zu können.

Die Anklage- und Urteilspraxis ist nicht selten uneinheitlich. Viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte oder Richter/innen weigern sich, „Schwarzfahrer/innen“ auch im Wiederholungsfalle zu Gefängnisstrafen zu verurteilen bzw. auf diese zu plädieren („Wegen Schwarzfahrens rückt bei mir keiner ein!“). Andere behandeln - was nach geltendem Recht die korrekte Vorgehensweise ist (!) - die Vorschrift wie jede andere Strafnorm auch, sodass wenige Schwarzfahrten etwa im Falle des Widerrufs von Bewährungsstrafen zu erheblichen Gefängnisstrafen führen können.

Zahlenmäßig bedeutsam sind die Ersatzfreiheitsstrafen: Viele „Schwarzfahrer/innen“ kommen in Haft, weil sie die zu Ersatzfreiheitsstrafen verurteilt werden, da sie die Geldstrafen nicht bezahlen können. Dies führt zu immensen Kosten. Es wird geschätzt, dass zwischen 8000 und 9000 Schwarzfahrer/innen wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe einsitzen. Die Haftstrafen aufgrund einer Bagatell-Tat tragen oftmals dazu bei, dass Menschen dauerhaft in die Kriminalität abrutschen, weil sie Wohnung, Beruf und soziales Umfeld verlieren.

Auch bei einer Entkriminalisierung hat das Fahren ohne Fahrschein spürbare Folgen:

Die Abschreckung ergibt sich aus der Pflicht, ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu entrichten. In ihrer Öffentlichkeitsarbeit konzentrieren sich fast alle Verkehrsunternehmen auf dieses erhöhte Beförderungsentgelt und nicht auf mögliche strafrechtliche Folgen. Offenbar wird auch dort die abschreckende Wirkung eines erhöhten Beförderungsentgelt höher gewichtet als die Abschreckung durch das Strafrecht.

Der Anspruch auf ein erhöhtes Beförderungsentgelt kann auch ohne strafrechtliche Sanktion durchgesetzt werden. Personen dürfen zur Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche festgehalten werden. Die Polizei kann auch weiterhin die Identität von Personen ohne gültigen Fahrausweis feststellen, wie dies schon jetzt bei Verkehrsunfällen der Fall ist.

b) Ablehnung eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes

Die gelegentlich erhobene Forderung, die Beförderungerschleichung durch einen Ordnungswidrigkeitentatbestand zu erfassen, ist abzulehnen.

Durch ein hohes Beförderungsentgelt ist bereits ein großer Geldbetrag zu zahlen, es besteht kein Grund, dies mit einer weiteren Zahlung zu kombinieren. Wie auch eine Strafnorm, so ist auch eine Ordnungswidrigkeiten-Norm eine ungerechtfertigte Privilegierung der Verkehrsbetriebe. Ungerechtfertigte Leistungswahrnehmung wird in vergleichbaren Konstellationen (etwa ausbleibende Mietzahlungen) alleine über das Zivilrecht sanktioniert.

Überdies bestünde auch bei einem OWiG-Tatbestand die Gefahr einer Inhaftierung wegen einer Bagatell-Tat. Zwar gibt es im OWiG-Recht keine Ersatzfreiheitsstrafe, eine Erzwingungshaft nach §§ 96 ff OWiG wäre aber möglich. Zwar unterbleibt die Erzwingungshaft bei mangelnder Zahlungsfähigkeit. Diese muss aber dargelegt werden (§ 96 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 66 Abs. 2 Nr. 2 lit b), wozu Betroffene oft aufgrund ihrer prekären Lebenssituation nicht befähigt sind. Eine Abwendung durch gemeinnützige Arbeit ist nicht möglich. Da die Erzwingungshaft reinen Beugecharakter hat, entfällt die Zahlungspflicht auch nicht mit zunehmender Haftdauer.

Eine Entlastung der Verwaltung würde mit der Umwandlung in eine Ordnungswidrigkeit nicht erfolgen, da die staatliche Verwaltung statt Strafverfahren nunmehr eine große Zahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren bewältigen müsste. Da im Ordnungswidrigkeitenrecht eine Vorschrift vergleichbar § 153a StPO (Absehen von der Verfolgung unter Auflagen und Weisungen) nicht existiert, würden voraussichtlich sogar mehr Verfahren betrieben. Die Hauptlast würden die ohnehin stark belasten Ordnungsämter der finanziell klammen Kommunen tragen.

Antrag I03: Klassenjustiz - Ein Problem, dem wir uns stellen müssen!

Antragsteller*in:	NRW Jusos	
Status:	Empfehlung der AK liegt vor	
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung	
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik	
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 3	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 5	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 6	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 7	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 9	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 10	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 11	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 12 - 14	(Empfehlung der Antragskommission) - Streichung
	Zeile 15 - 17	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 22	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 26	(Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung
	Zeile 27	(Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung
	Zeile 31	(Empfehlung der Antragskommission) - Ergänzung
	Zeile 32 - 37	(Empfehlung der Antragskommission) - Streichung
	Zeile 40 - 42	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 44 - 47	(Empfehlung der Antragskommission) - Streichung
	Zeile 48 - 51	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 52 - 57	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 71	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 76	(Empfehlung der Antragskommission) - Streichung
	Zeile 78 - 82	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung
	Zeile 83 - 90	(Empfehlung der Antragskommission) - Streichung
	Zeile 117 - 119	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

1 Die im Juni 2023 beschlossene Strafrechtsreform, die Ersatzfreiheitsstrafen

Empfehlung der Antragskommission:

2 reduziert, war lange überfällig und geht nicht weit genug. ~~Arme und Reiche~~ Menschen
werden ~~ivon~~

Empfehlung der Antragskommission:

3 ~~unserem Justizsystem~~ unserer Justiz in vielerlei Hinsicht ~~klassistisch unterschiedlich~~
ungleich behandelt. Sei es auf Grund von Einkommen, Bildung oder Herkunft.

4 Obwohl der Rechtsstaat auf dem Versprechen basiert, dass vor dem Gesetz alle Menschen

Empfehlung der Antragskommission:

5 gleich sind, ist die Realität oft eine ~~A~~andere. Die Justiz ist auch geprägt von den

Empfehlung der Antragskommission:

6 Mentalitäten und Vorurteilen der für sie arbeitenden Menschen.

Empfehlung der Antragskommission:

7 Dies zeigt sich im Wortlaut von Gesetzen und der ~~Interpretation~~ Auslegung dieser vor
Gericht,

8 das Problem wächst schon lange messbar. So ist beispielsweise statistisch

Empfehlung der Antragskommission:

9 beobachtbar, dass je besser und damit teurer der*die Verteidiger*in ist, desto
~~unschuldiger~~ größer die Chancen für der*die

Empfehlung der Antragskommission:

10 Angeklagte. ~~Reiche Menschen können deutlich~~ Wer mehr Geld für ~~ihr~~ die Strafverteidigung

Empfehlung der Antragskommission:

11 aufwenden. ~~So können sie sich Anwalt*innen leisten, kann, hat~~ die ~~dann nur noch~~
~~diesen einen~~ Möglichkeit mehr Gehör zu finden. Es ist vom Einkommen bzw. Vermögen
~~abhängig, ob sich Personen durch eine renommierte Kanzlei vor Gericht vertreten lassen~~
~~können oder nicht. Viele insbesondere einkommensschwache~~

Empfehlung der Antragskommission:

12 ~~Fall vorbereiten und daneben keine weiteren Mandate mehr annehmen oder sie bezahlen~~
13 ~~sogar ganze Teams von Strafverteidiger*innen, die zusammen an diesem einen Mandat~~
14 ~~arbeiten. Arme~~ Menschen hingegen können sich diesen Luxus nicht leisten. Stattdessen

Empfehlung der Antragskommission:

15 müssen sie oft auf ~~Anwalt*innen~~ Pflichtverteidiger*innen, wenn überhaupt,
zurückgreifen, die ~~vielleicht~~ nicht ~~inhaltlich auf~~
16 ~~den Fall spezialisiert sind und die eine Vielzahl von Fällen zugleich bearbeiten~~
17 ~~müssen, um in dem Umfang sich zu finanzieren~~ dem Fall widmen können, wie hochbezahlte
Spezialisten einer Großkanzlei. Oftmals stehen die Angeklagten sogar ganz ohne
18 Strafverteidigung dar.

19 Zwar sieht der §140 StPO in schweren Fällen Pflichtverteidiger*innen vor, jedoch wird
20 in 90 Prozent der Fälle Angeklagten dieser Anspruch verwehrt, da die gesetzlichen
21 Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt werden. Wer dann kognitiv oder sprachlich nicht

Empfehlung der Antragskommission:

22 in der Lage ist, sich selbst zu verteidigen, hat ~~Pech gehabt~~ es deutlich schwieriger.
Wer dann doch das Glück
23 hat, einen Pflichtverteidiger zur Seite gestellt zu bekommen, hat es nicht selten mit
24 sogenannten “Verteidigern mit eingebautem Rechtsmittelverzicht” zu tun. Die Arbeit
25 als Pflichtverteidiger*in lohnt sich finanziell nämlich nur dann, wenn dem Fall so

Empfehlung der Antragskommission:

26 wenig Arbeitszeit wie möglich gewidmet wird. Darüber hinaus berücksichtigen
Richter*innen ~~beachten~~ bei der

Empfehlung der Antragskommission:

27 Strafzumessung auch die Lebensverhältnisse der Betroffenen. Das ~~wäre fair,~~ führt aber
in
28 der Praxis oft dazu, dass Menschen aus prekären Umfeldern noch härtere Strafen
29 bekommen, da bei einem arbeitslosen, geschiedenen Drogensüchtigen keine “positive
30 Sozialprognose” gemacht werden kann. Infolgedessen bleiben die Menschen privilegiert,

Empfehlung der Antragskommission:

31 die in Deutschland sowieso von Chancengleichheit profitieren: Menschen mit einem
geregelten Einkommen und Wohlhabende.

Empfehlung der Antragskommission:

32 ~~Wir benötigen endlich eine Reform des Systems, welche die Menschen unterstützt, die~~
33 ~~dessen Hilfe am dringendsten benötigen. Dazu gehört auch eine Reform der juristischen~~
34 ~~Ausbildung, damit auch mehr Menschen aus nicht wohlhabenden Familien dieses~~
35 ~~Justizsystem mitgestalten. Dafür sollen die Vorschläge der verschiedenen Jura-~~
36 ~~Fachschaften berücksichtigt werden, um das Studium auch aus der Perspektive von Jura-~~
37 ~~Studierenden besser zu gestalten.~~

38 Ermittlungsverfahren

39 Die Diskriminierung von ärmeren Menschen beginnt schon bei der Ermittlungsarbeit von

Empfehlung der Antragskommission:

40 Staatsanwaltschaften und der Polizei. Dort, wo ~~Reiche~~ schnell ~~ihre*n-Anwalt*in~~
41 ~~konsultieren und so mögliche Schäden durch unvorsichtig ausgedrückte Worte oder das~~
42 ~~Einräumen einer nicht zwingend notwendigen Durchsuchung von sich abwenden~~ein*e
Anwalt* zur Seite steht, können dann Menschen im Wissen um ihre Rechte möglicherweise
vorschnell gemachte Aussagen bzw. oder das Einräumen einer nicht zwingend notwendigen
Durchsuchung abwenden.

43 Dort sind ärmere Menschen ihrer eigenen, mit Staatsanwaltschaft und Polizei meist

Empfehlung der Antragskommission:

44 ~~unerfahrenen Einschätzungen überlassen. Dies öffnet den juristischen Trickereien der~~
45 ~~Polizei durch geschicktes Fragen und Erzeugen von vermeintlichen Verdachtsmomenten~~
46 ~~jegliche Türen, die bei reichen Personen durch eine juristische Beratung einfach~~
47 ~~verschlossen bleiben.~~
unerfahrenen Einschätzungen überlassen.

Empfehlung der Antragskommission:

48 ~~Diese schnelle juristische Beratung leisten~~Schnelle und qualitativ hochwertige
juristische Beratung können sich aber nur jene leisten, die eben nicht daran
49 denken müssen, wie hoch die ~~Rechnung ist~~die Anwaltskosten sind, wenn ~~der*die~~
~~Anwalt*in eine halbe Stunde mit~~ diese*r sie zum Verhör bei
50 der Polizei ~~spricht, begleitet. Einen solchen juristischen Beistand von Anfang an~~
können sich nur solche Menschen erlauben, die keine ~~Angst~~Sorge haben müssen, durch
diese juristische
51 Beratung in existenzielle Nöte zu geraten.

Empfehlung der Antragskommission:

52 Diese Situation finden wir auch im umgekehrten Fall vor, wenn Menschen Unrecht
widerfährt und sie
53 unseren Rechtsstaat nicht nutzen können, weil ~~dieser einfach~~das Durchsetzen ihres
Rechtsanspruchs zu teuer ist für ihren
54 Geldbeutel. ~~Anstelle wirklicher Hilfe stellt ist, zumal wenn~~ die ~~Bürokratie nur~~
~~Hürden in~~Gegenseite den ~~Weg~~. langen Atem hat und es sich leisten kann durch mehrere
Instanzen zu gehen.

55 Das entspricht in kei~~ster~~erlei Weise einem sozialdemokratischen Verständnis von
56 Gerechtigkeit. Das ist eine Ausprägung des Klassismus in unserer Gesellschaft, welche
57 das Fundament unserer Gesellschaft schwächt.

58 Als ersten und schnellen Lösungsansatz fordern wir eine staatlich finanzierte,
59 unabhängige, kostenfreie, juristische Hotline, die Menschen in strafrechtliche Fragen
60 eine Erstberatung bieten kann und ihnen im Anschluss daran eine anwaltliche Beratung
61 vermittelt. Zudem sollten alle finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bekannt und
62 leicht zugänglich gemacht werden, damit die finanzielle Situation der hilfesuchenden
63 Menschen nicht darüber entscheidet, ob Sie eine anwaltliche Beratung erhalten oder
64 nicht.

65

66 Forderungen:

- 67 • Kostenfreie und unabhängige strafrechtliche Beratung für alle, damit Menschen
68 keine Angst mehr vor den finanziellen Folgen haben, wenn sie sich ihr
69 zustehendes Recht erstreiten müssen.

- 70 • Eine gesetzlich Verpflichtende Anzahl von probono-Fällen für Anwält*innen

Empfehlung der Antragskommission:

- 71 • Kostenfreie juristische Hilfe auch bei Befragungen ~~der~~durch die Polizei, über
die die
72 Polizei vorab informieren muss. Menschen sollen nicht aus Angst vor finanziellen
73 Belastungen auf juristischen Rat verzichten müssen.
- 74 • Kurzfristige Lösung: Eine unabhängige, kostenfreie, staatlich geförderte Hotline
75 zur Beratung im Straf- und Strafprozessrecht Hotline, die Menschen

Empfehlung der Antragskommission:

- 76 • niederschwellig ihre juristischen Möglichkeiten aufzeigen. ~~j~~

77 Gerichtsverfahren

Empfehlung der Antragskommission:

- 78 Die Empirie zeigt, dass Menschen aus prekären sozialen Verhältnissen mehr “kleine”
79 Vermögensstraftaten als ~~Reiche~~Menschen in finanziell abgesicherten Verhältnissen
begehen. ~~Diese Menschen werden daher öfter von~~
80 Damit finden sich diese Menschen in der Regel vor Amtsgerichten ~~abgeurteilt als von~~
~~Wirtschaftskammern und haben daher seltener~~
81 ~~Anspruch auf einen Pflichtverteidiger~~wieder. Diese “kleinen” Delikte werden dann auch
öfter
82 im Strafbefehlsverfahren ~~erledigt~~.beendet.

Empfehlung der Antragskommission:

- 83 ~~Selbst bei schwersten Vorwürfen erkennt die Rechtsprechung in vielen Fällen nicht~~
84 ~~einmal ein Recht auf die Bestellung eines Pflichtverteidigers im Ermittlungsverfahren~~
85 ~~an. Angesichts der gesetzlichen Gebühren, die in diesem Verfahrensstadium wenige~~
86 ~~hunderte Euro betragen, kann ein Pflichtverteidiger ohne zusätzliche Vergütung jedoch~~
87 ~~oft nicht die notwendige Zeit investieren. Sogar in den Fällen, in denen sich nach~~
88 ~~Abschluss der Ermittlungen herausstellt, dass der Beschuldigte nicht hinreichend~~
89 ~~verdächtig ist, hat er nach geltendem Recht keinen Anspruch auf Erstattung seiner~~
90 ~~angemessenen Verteidigerkosten.~~

91 All das führt zu einer massiven sozialen Schieflage in unserem Justizsystem, die mit
92 unserem sozialdemokratischen Verständnis von Gerechtigkeit nicht vereinbar sein kann.

93 Forderungen:

- 94 • Pflichtverteidiger*innen für alle: Damit sich nicht nur Reiche bei “kleinen”
95 Delikten einen Rechtsbeistand leisten können.
- 96 • Keine Rosinenpickereien für die Richter*innen bei der Auswahl der
97 Pflichtverteidiger*innen: Pflichtverteidiger*innen werden von Richter*innen
98 nicht ausgewählt, sondern nach einem rotierenden Schema anhand einer Liste der
99 Strafverteidiger*innen angefragt.

100

101 Bestrafung

102 Wer eine Geldstrafe nicht zahlen kann, muss seit der im Juni 2023 beschlossenen
103 Justizreform nur noch halb so lange ins Gefängnis. Das ist zwar billiger, löst aber
104 das soziale Grundproblem nicht. Ersatzfreiheitsstrafen treffen vor allem diejenigen,
105 die zu arm sind, sie zu zahlen oder die, bei denen es nichts zu pfänden gibt oder

106 die, deren Leben schon derart in Schieflage geraten ist, dass sie Behördenpost nicht
107 mehr aufmachen oder gar nicht verstehen.

108 Die Reform entlastet die Gefängnisse und damit den Staatshaushalt. Damit die Wurzel
109 des Problems adressiert wird, müsste in aufsuchende Sozialarbeit investiert werden.

110 Es ist außerdem unwürdig, dass über eine Ersatzfreiheitsstrafe am Schreibtisch
111 entschieden werden kann, ohne den*die Angeklagte*n jemals zu Gesicht bekommen zu
112 haben. Vor Gericht haben Angeklagte das Recht, das eigene Einkommen nicht
113 offenzulegen. Bei gut Verdienenden besteht oftmals der Vorteil, dass das Einkommen
114 deutlich niedriger geschätzt wird, als es in Wirklichkeit ist. Diese Tatsache führt
115 zu einer weiteren Verzerrung des progressiven Geldstrafensystems.

116 Forderung:

Empfehlung der Antragskommission:

- 117 • Einkommen von Täter*innen müssen ~~stichfest~~genau erfasst werden,~~damit.~~ Damit
118 Täter*innen sich ~~Reiche~~
119 nicht ~~ihren eigenen Strafrabatt geben~~ärmer rechnen können,~~weil unsere Justiz~~
~~keine Einsicht~~
~~auf die finanzielle Situation nehmen kann~~ als sie sind.

Antrag I04: Watch the Police not the People

Antragsteller*in:	NRW Jusos		
Status:	Empfehlung der AK liegt vor		
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung		
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik		
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel:	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung	
	Zeile 2 - 9	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung	
	Zeile 10 - 16	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung	
	Zeile 37 - 44	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung	
	Zeile 46 - 54	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung	
	Zeile 56 - 60	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung	
	Zeile 62 - 74	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung	
	Zeile 77 - 83	(Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung	

Geänderter Titel:

Einsatz von Bodycams - Watch the Police not the People

1 Grundlegendes

Empfehlung der Antragskommission:

2 ~~Die Polizei NRW befindet sich in einer Krise und~~ Die Zahl der Fälle, in denen die
3 Polizei zum Einsatz von Schusswaffen mit Todesfolge greift, ist in den letzten Jahren
4 angestiegen. Das gefährdet das Vertrauen ~~vieler~~ on
5 Bürger*innen in den Rechtsstaat. ~~Fälle von schwerster Polizeigewalt häufen sich.~~
6 Viele Anklagen, die aus diesen Fällen ~~hervorgehen werden~~ hervorgegangen sind, wurden
7 wegen unzureichender
8 Beweislage eingestellt. Fälle wie die ~~Ermordung~~ Tötung von Mouhamed Dramé erschüttern
9 schon
10 für sich allein das Vertrauen der ~~gesamten~~ Gesellschaft in die ~~Institution Polizei.~~
11 ~~Die Umstände das~~ Polizei. Die Tatsache, dass im Nachgang ~~die Nachbarpolizeibehörde eine~~
12 andere Polizeibehörde ermittelt und sich viele der
13 von der Dortmunder Polizei ~~im Anschluss~~ getroffenen Äußerungen als ~~nachweislich~~
14 ~~falsch herausstellen, führen~~ fragwürdig herausstellten, führten dazu, dass ~~dieses~~
15 ~~Vertrauen in Gänze verloren geht~~ das Vertrauen in die Polizei nachhaltig erschüttert
16 wurde und nun erst wieder aufgebaut werden muss.

Empfehlung der Antragskommission:

10 Die Polizei ist ~~als Gewaltmonopol des Staates~~ verpflichtet ihre Kompetenzen immer und
11 jederzeit ~~rechtmäßig~~ auf der Grundlage von Recht und Gesetz auszuüben. Darüber hinaus
12 ist es im Sinne eines Rechtsstaates
13 diese Ausübung so transparent und überprüfbar wie möglich zu gestalten. Gerade in
14 Situationen, in denen die Polizei unmittelbar Gewalt anwendet und Menschen dabei zu
15 Schaden oder ums Leben kommen, muss sichergestellt sein, dass alle zur Verfügung
16 stehenden Mittel genutzt werden um eine Aufklärung im Sinne der Betroffenen ~~zu~~
17 gewährleisten zu können.
18 Eines der wichtigsten zur Verfügung stehenden Mittel ist die videotechnische
19 Überwachung von Einsätzen durch Bodycams. Die bisher geltenden Regeln des Landes NRW
für das Tragen von Bodycams sind dahingehend absolut unzureichend.

20 Schutzgut

21 Die Möglichkeit zum Aufzeichnen von Einsätzen ist in NRW maßgeblich durch §15c PolG
22 NRW geregelt. Darin heißt es in Absatz 1:

23 „Die Polizei kann bei der Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur
24 Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten mittels körpernah getragener
25 Aufnahmegeräte offen Bild- und Tonaufzeichnungen anfertigen, wenn Tatsachen die
26 Annahme rechtfertigen, dass dies zum Schutz von Polizeivollzugsbeamtinnen und
27 Polizeivollzugsbeamten oder Dritten gegen eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben
28 erforderlich ist [...].“

29 In der Formulierung dieser Regelung zeigt sich das Grundproblem der aktuellen
30 Ausgestaltung und Umsetzung von Regelungen zu Bodycams, sowohl bundesweit als auch im
31 Land NRW. Der Schwerpunkt liegt in erster Linie auf der Erleichterung und nicht auf
32 der Kontrolle der polizeilichen Arbeit. Durch die bestehenden Regelungen werden in
33 der Praxis in erster Linie die Polizist*innen selbst vor Angriffen geschützt und die
34 Arbeit der Ermittlungsbehörden wird durch die entstehenden Aufzeichnungen
35 erleichtert. Auch das sind – gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Gewalt gegen
36 Einsatzkräfte – wichtige Einsatzmöglichkeiten von Bodycams.

Empfehlung der Antragskommission:

37 Momentan sind jedoch sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch insbesondere die
38 praktische Umsetzung massiv einseitig ~~polizeischützend~~ auf den Schutz der Polizei
ausgerichtet. Dies muss sich
39 ändern. Umgekehrt sollten Bürger*innen ~~haben~~ genauso ein Recht darauf haben, dass
Beweise für unrechtmäßiges
40 Verhalten gegen sie erstellt werden, ~~wie Polizist*innen~~. Bodycams dürfen nicht ~~in~~
41 ~~erster Linie~~ nur als staatliche Überwachungsinstrumente verstanden werden, sondern
müssen
42 letztendlich, wenn sie verwendet werden, den gesamten am Polizeieinsatz beteiligten
43 Parteien die Möglichkeit bieten, das Geschehene gerichtlich eindeutig überprüfbar zu
44 machen.

45 Datenschutz

Empfehlung der Antragskommission:

46 Das Erstellen und Speichern von Ton- und Videoaufnahmen durch den Staat stellt ~~auf~~
47 ~~der Kehrseite~~ einen massiven Eingriff in den verfassungsrechtlichen Schutz
48 höchstpersönlicher Daten dar. Allein schon deswegen bedarf das Beginnen, das Beenden
49 und die Speicherung solcher Aufnahmen mehr als die Ermessensentscheidung einzelner
50 Polizisten. Es braucht verbindliche gesetzliche Regelungen für die Erstellung und
51 Speicherung von videotechnischen Aufnahmen von Polizeieinsätzen. Momentan ist es der
Einschätzung der Einsatzkräfte überlassen, ob die Bodycams eingeschaltet werden oder
nicht. Dass die Aufnahmen
52 von Bodycams in NRW auf Servern der Polizei ohne eine vorherige Überprüfung ~~ob diese~~
53 ~~Aufnahmen~~, ob die Einsätze und die verwendeten Mittel rechtmäßig waren, zwei Wochen
gespeichert werden, trägt der Sensibilität
54 solcher Aufnahmen nicht ausreichend Rechnung.

55 Reform statt Einzelschritte

Empfehlung der Antragskommission:

56 Den Vorstoß des Innenministeriums den §15c PolG NRW zu reformieren und insbesondere

eine Pflicht zum Tragen von Bodycams einzuführen, ist im Grundsatz ~~unterstützenswert-~~
zu befürworten.

Damit diese Reform zu einer echten Verbesserung der Situation ~~und zu einer~~
~~Bewältigung der Krise der Polizei NRW beiträgt~~führt. muss sie jedoch über eine
Tragepflicht

hinaus weitreichende Änderungen enthalten.

Deswegen fordern wir:

Empfehlung der Antragskommission:

- Bodycams müssen immer dann eingeschaltet werden, wenn der Polizeieinsatz nach
den bei Beginn oder während des Einsatzes vorliegenden Informationen die Gefahr
birgt, dass Leib oder Leben der Polizeikräfte, Dritter oder der vermeintlichen
Störer*innen selbst im Verlauf des Einsatzes gefährdet wird. Davon umfasst sind
insbesondere Einsätze bei denen der Einsatz von Waffengewalt jeglicher Art durch
die Polizei hinreichend wahrscheinlich sind. Dabei muss, wie schon bislang
üblich, auf das Einschalten der Bodycam deutlich hingewiesen werden. Unabhängig
davon, sind Bodycams
immer dann einzuschalten, wenn Betroffene eines Polizeieinsatzes dies verlangen.
Dies gilt allerdings nur dann, wenn die Aufnahme mit den schützenswerten
Persönlichkeitsrechten
Dritter vereinbar ist. Von einer verlangten Aufnahme kann jedoch nur dann
abgesehen werden, wenn nicht bereits auf anderem Wege (etwa durch das gezielte
Ausrichten der Bodycam) die Aufnahme unbeteiligter Dritter vermieden werden
kann. Um dies sicher zu stellen, sollen entsprechende Schulungs- und
Ausbildungsmaßnahmen der Polizeivollzugsbeamt*innen etabliert werden.
- Betroffene sind darüber zu informieren, dass der Polizeieinsatz aufgezeichnet
wird.

Empfehlung der Antragskommission:

- Auf Antrag des Betroffenen ist die Rechtmäßigkeit von Bodycamaufnahmen durch
eine*n Richter*in zu überprüfen. ~~Es soll ein gesondertes Verfahren geschaffen~~
~~werden, bei dem auf Antrag der Betroffenen die Rechtmäßigkeit der~~
~~Bodycamaufnahmen~~Dies muss noch innerhalb der Speicherfrist von 2 Wochen
~~gerichtlich~~
~~überprüft wird~~gewährleistet werden. Wird die Unrechtmäßigkeit der Aufnahmen
festgestellt sind diese
unverzüglich zu löschen. Ansonsten sind die Aufnahmen weiterhin unter den in
§15c PolG NRW festgehaltenen Voraussetzungen nach 2 Wochen zu löschen.
- Der*Die Betroffene hat das Recht eine Kopie der ihn*sie betreffenden Aufnahme zu
verlangen. Diese Kopien sind gegebenenfalls so zu verändern, dass die
Persönlichkeitsrechte Dritter und der beteiligten Einsatzkräfte gewahrt werden.
- Die umfassende Überprüfung der technischen Umsetzbarkeit der automatisierten
Einschaltung von Bodycams in Situationen in denen dies unbedingt erforderliche
erscheint.
- Gute Beweissicherung bringt nichts ohne neutrale Ermittlungsbehörden. Die Reform
des §15c PolG NRW kann nur ein kleiner Baustein einer umfassend erforderlichen
Reform der Polizei sein. Wir fordern die Einrichtung einer unabhängigen Behörde
die Ermittlungsverfahren im Kontext von polizeilichen Einsätzen durchführt.

- 94 Diese Behörde muss unter anderem die Kompetenz haben unveränderte Kopien von
95 Einsatzaufnahmen zu erlangen. Die unveränderte
96 Originaldatei muss auf den gesicherten Servern der unabhängigen
97 Ermittlungsbehörde gespeichert werden.
- 98 • Es darf keine Ausweitung auf Echtzeitvernetzung der Erhebung von Video- und
99 Tonaufnahmen, bspw. durch KI-gestützte Gesichtserkennungssoftware vorgenommen
100 werden.
- 101 • Es darf keine dauerhafte Erhebung von Video- und Tonaufnahmen stattfinden.
102 Stattdessen soll das technische Verfahren des Pre-Recordings genutzt werden.

Antrag K01: Arbeitszeitverkürzung im Rettungsdienst!

Antragsteller*in:	AfA NRW, KV Lippe
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Tarifeinigung
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

- 1 Die NRWSPD fordert die stufenweise Arbeitszeitverkürzung in den kommunalen
- 2 Rettungsdiensten von 48 auf 42 Wochenstunden.
- 3 Der kommunale Arbeitgeberverband wird aufgefordert, in der eigens eingerichteten
- 4 Tarifrunde Rettungsdienst sich am DRK-Reformtarifvertrag und dem kürzlich
- 5 abgeschlossene AVR-Tarifabschluss (*Richtlinien für Arbeitsverträge in den*
- 6 *Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes*) bei den kirchlichen Trägern (*Bsp.*
- 7 *Malteser*) zu orientieren, die Arbeitszeitverkürzungen beim Rettungsdienst bereits
- 8 vereinbart haben.
- 9 Die SGK wird aufgefordert, sich im Sinne der Kolleginnen und Kollegen beim kommunalen
- 10 Arbeitgeberverband einzusetzen.

Begründung

Neben kommunalen Rettungsdiensten, für die der TVÖD gilt, gibt es weitere Träger von Rettungsdiensten, wie die Malteser oder die Johanniter Unfallhilfe. Der TVÖD sieht explizit für die Rettungsdienste eine 48-Stundenwoche anstatt der sonst üblichen tarifvertraglich und auch vollbezahlten 39 Stundenwoche vor.

Diese erhöhte Stundenzahl wurde damals, vor ca. 25 Jahren mit einer hohen Anzahl an Bereitschaftszeiten („Warten auf Einsätzen“) begründet. Innerhalb dieser vielen Jahre haben sich die Rahmenbedingungen jedoch dramatisch verändert. Die Anforderungen an den Beruf eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin im Rettungsdienst sind stetig gestiegen und nicht mehr mit früher zu vergleichen. Auf Grund steigender Einsatzzahlen gibt es die hohe Zahl an Bereitschaftszeiten, wie sie es früher gab, nicht mehr und die Einsatzdichte hat zugenommen. Als Beispiel haben sich die Notfalleinsätze im Zeitraum von 1995 bis 2016 verdoppelt. Auch die Dauer der Einsätze hat insbesondere auf Grund längerer Transportwege insbesondere in ländlichen Regionen wegen abgemeldeter Krankenhäuser zugenommen.

Durch die Zunahme von Einsatzzahlen und Einsatzdauer arbeiten die Beschäftigten im Rettungsdienst inzwischen oftmals an ihrer Belastungsgrenze. Bei einer Wochenarbeitszeit von 48 Wochenstunden arbeiten die Kolleginnen und Kollegen zum Teil bis zu 60 Wochenstunden. Die hohe 48- Stunden Wochenarbeitszeit machen den Beruf unattraktiv.

Häufig stehen die kommunalen Rettungsdienste auf dem Arbeitsmarkt in direkter Konkurrenz mit den Johannitern und Maltesern. Der Kampf um gute Arbeitskräfte ist auch beim Rettungsdienst zu spüren. Genau um diesen Personalmangel entgegenzuwirken und wettbewerbsfähig zu bleiben müssen sich die Rahmenbedingungen ändern.

Andere Arbeitgeber haben dies bereits getan. Das DRK, als größter Arbeitgeber im Rettungsdienst deutschlandweit, senkt seine Wochenarbeitszeit von derzeit 44 Stunden nochmals um zwei weitere Stunden bis 2028 auf dann 42 Wochenstunden. Seit Beginn der Tarifverhandlungen während der Corona-Zeit im öffentlichen Dienst versucht man von Seiten vieler Kolleginnen und Kollegen in Verbindung mit ver.di eine Arbeitszeitverkürzung zu erwirken und Gehör beim Kommunalen Arbeitgeberverband zu finden. Bislang ohne Erfolg.

Dabei wird von den weiterhin unbezahlten Bereitschaftszeiten noch gar nicht gesprochen. Der Frust in den Belegschaften ist riesig, da sie seit Jahren kein Gehör beim kommunalen Arbeitgeberverband finden. Statt Geklatsche für ihre Arbeit während der Corona-Pandemie, erhielten sie nur Absagen zwecks der erhofften Arbeitszeitreduzierung. Der Einsatz der Kolleginnen und Kollegen in der Tarifrunde ö.D. war vorbildlich (Warnstreiks mit über 100 Rettern in Potsdam vorm Verhandlungshotel, Petitionen mit über 45.000 Unterschriften, u.v.m.). Je gescheiterte Tarifrunde wuchs die Wut aber auch gleich die Entschlossenheit aller. Es kam ein „Jetzt erst recht Gefühl“ auf. Das Pflichtbewusstsein der Kolleginnen und Kollegen für die Menschen da zu sein, war trotz der verschärften Lage immer da.

Erst in der letzten Tarifrunde des ö.D. wurde erstmalig eine eigene Tarifrunde Rettungsdienst außerhalb der normalen abgeschlossenen Tarifrunde vereinbart. Dies war eine Kraftanstrengung aller und hat es zuvor noch nie gegeben. Jedoch, trotz 4 Verhandlungsrunden, liegt kein akzeptabler Vorschlag seitens des Kommunalen Arbeitgeberverbandes vor. Das Ergebnis aktuell ist, dass die Verhandlungen im Mai auf Grund eines inakzeptablen Vorschlages vorerst abgebrochen wurden. Ein Vorschlag bis zum Jahre 2028 die Arbeitszeit auf 44 Wochenstunden zu senken steht in keinem Verhältnis und gibt nicht die Lage im Rettungsdienst wieder.

Hinzu kommt nun der kürzliche Tarifabschluss beim AVR (Bsp. Malteser). Dieser sieht vor, die wöchentliche Arbeitszeit direkt ab dem 01.01.2025 auf 45 Stunden und bis 2028, genauso wie das DRK, auf 42 Stunden zu senken. Ebenso bekommen Notfallsanitäter eine Zulage in Höhe von bis zu 400 Euro gezahlt. Das verschärft die Lage nochmals zusätzlich, da der kommunale Rettungsdienst ab dem 01.01.2025 der einzige Rettungsdienst ist, wo weiterhin die 48-Stundenwoche gilt. Es muss dringend gehandelt werden, um auch zukünftig handlungs- und zukunftsfähig zu bleiben. Daher hat ver.di den Kommunalen Arbeitgeberverband dringend dazu aufgefordert, an den Verhandlungstisch zurückzukehren um eine einheitliche Lösung über den TVöD (Tarifvertragsparteien) zu finden und um auch keinen Flickenteppich von Einzelregelungen entstehen zu lassen.

Um diese Ungleichheit und die damit bestehende Gefahr, dass Fachkräfte die kommunalen Rettungsdienste verlassen und somit folglich evtl. Rettungswagen stehen bleiben könnten, wird eine Arbeitszeitverkürzung im kommunalen Rettungsdienst, stufenweise auf 42 Stunden bis zum Jahre 2028 gefordert. Der Einsatz, der Mut und die Entschlossenheit, für gute Arbeitsbedingungen im Rettungsdienst für alle Menschen einen guten Job zu leisten, verdient Respekt und Anerkennung.

Antrag 001: Antrag auf Namensänderung der Arbeitsgemeinschaft für Bildung – kurz AfB

Antragsteller*in:	AfB NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

- 1 Wir beantragen eine Änderung in z.B. „AG Bildung“ oder noch besser, analog zur
- 2 ehemaligen ASF, jetzt SPD Frauen, die AfB in „SPD Bildung“ umzubenennen.

Begründung

Der Name Arbeitsgemeinschaft für Bildung ist sehr sperrig, daher wird ausschließlich die Abkürzung „AfB“ genutzt. Spricht man diese Abkürzung aus, kommt es oft zu Verwechslung, das Gegenüber versteht „AFD“. Die AfB darf aber in gar keinem Fall mit einer rechtsextremen Partei in Verbindung gebracht werden. Wenn die Abkürzung genannt wird, ist eine extrem deutliche Aussprache notwendig, um dies zu verhindern. Dennoch kommt es oft zu Nachfragen. Es ist für alle Beteiligten eine sehr schwierige Situation.

Antrag 002: Die Mandate Bundesparteivorsitz und Vorsitz der Bundestagsfraktion nicht in einer Hand

Antragsteller*in:	OV Düsseldorf-Oberbilk
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

- 1 Der Landesvorstand der SPD NRW und die Bundestagsabgeordneten aus NRW sollen sich
- 2 dafür einsetzen, dass die Ämter Bundesparteivorsitz und Vorsitzender der
- 3 Bundestagsfraktion nicht in einer Person vereinigt werden.

Begründung

Der Vorsitzende vertritt die Partei nach außen, Koalitionsvereinbarungen und das täglichen Regierungshandeln stimmen selten mit dem Partei- Programm und den Beschlüssen der Partei überein. Die Aufgabe des Parteivorstandes insbesondere des Vorsitzenden oder des Vorsitzenden- Duos ist die Unterschiede deutlich zu machen. Wir verlieren an Zustimmung, weil wir den Unterschied immer weniger deutlich machen. Es soll keine Opposition innerhalb einer Koalition im FDP- Stil, aber es gibt mit Sicherheit Wege, die eigenen Positionen zu vertreten und Unterschiede zum Regierungshandeln zu verdeutlichen. Diese Aufgaben lassen sich nicht in einer gleichzeitigen Funktion als Fraktionsvorsitzender und als Parteivorsitzender, sei es im Duo oder als Einzelvorsitzender sinnvoll und erfolgreich bewältigen.

Antrag O03: Diskriminierung innerparteilich bekämpfen!

Antragsteller*in:	SPD Frauen NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2 - 3 (Empfehlung der Antragskommission) - Ersetzung

- 1 Der neu gewählte Landesvorstand der SPD NRW wird aufgefordert, zeitnah nach der Empfehlung der Antragskommission:
- 2 Kommunalwahl in NRW ~~die Erarbeitung und Umsetzung eines~~Hilfestellungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Vertrauens- ~~bzw. Awareness-~~
- 3 ~~Teams~~und Awarenessarbeit im Landesverband ~~NRW zu installieren~~zu entwickeln und den Gliederungen zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Auf dem Landesparteitag der SPD NRW 2023 hat der Landesvorstand selbst einen entsprechenden Antrag eingebracht - mit der Erwartung, dass auf dem Bundesparteitag 2023 die Umsetzung des Beschlusses der Bundes- SPD erfolgt. Dies ist jedoch entweder nicht geschehen oder wurde so umgesetzt, dass es innerhalb der Partei kaum wahrnehmbar war. Sämtliche Anträge des Bundesparteitags 2023 wurden überwiesen, ohne eine klare Kommunikation über den weiteren Verlauf.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns dafür ein, dass alle Menschen - unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität - gleichberechtigt in unserer Partei politisch mitwirken können. Vielfalt stärkt uns als Gesellschaft und als Partei. Diskriminierung hat in der SPD in keiner Form einen Platz! Deshalb begrüßen wir den Beschluss des Bundesparteitags 2021.

In einigen Unterbezirken und bei den Jusos NRW existieren bereits funktionierende Awareness- Teams. Daher ist es dringend geboten, diese Strukturen auch auf Landesebene zu etablieren, um eine diskriminierungsfreie und sichere Parteiarbeit zu gewährleisten.

Antrag 004: Ehrenamt stärken!

Antragsteller*in:	SPD Frauen NRW, NRWSPDqueer
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

- 1 Der Landesparteitag SPD NRW möge die Übernahme von Übernachtungs- und Reisekosten für
- 2 Bundeskonferenzen der Arbeitsgemeinschaften durch den SPD NRW Landesverband
- 3 beschließen.
- 4 Die SPD NRW übernimmt die Kosten der Delegierten für eine Übernachtung vor der
- 5 Bundeskonferenzen der Arbeitsgemeinschaften, wenn deren Beginn vor 12 Uhr festgelegt
- 6 wurde. Zudem stellt die Partei sicher, dass Teilnehmende an Bundeskonferenzen der
- 7 Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene ihre Reisekosten umgehend erstattet bekommen.
- 8 Wie in den vergangenen Jahren sollen die Fahrkarten für die Anreise weiterhin direkt
- 9 über die SPD bei der Deutschen Bahn gebucht werden, sodass alle Delegierten eine
- 10 einheitliche und unkomplizierte Reisemöglichkeit erhalten.

Begründung

Die SPD versteht sich als Mitmach- und Mitgliederpartei. Sie lebt nicht nur von den Mitgliedsbeiträgen, sondern vor allem vom ehrenamtlichen Engagement und der Zeit, die ihre Mitglieder für die Parteiarbeit aufbringen.

In vielen Bereichen tragen Mitglieder finanzielle Kosten, die über den Mitgliedsbeitrag hinausgehen - sei es für Verpflegung während Parteiveranstaltungen, Fahrtkosten zu Sitzungen, Parteitagen oder anderen Gremiensitzungen sowie für Transportkosten von Materialien im Wahlkampf.

Diese zusätzlichen Ausgaben können dazu führen, dass Mitglieder mit begrenzten finanziellen Ressourcen strukturell benachteiligt werden und somit nicht in vollem Umfang an der Parteiarbeit teilnehmen können. Um echte Chancengleichheit sicherzustellen und allen Mitgliedern eine aktive Mitgestaltung zu ermöglichen, ist es notwendig, diese finanziellen Hürden abzubauen.

Antrag Sä01: §4 Organe des Landesverbandes

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Sä - Satzungsändernde Anträge

- 1 Füge ein nach „a) der Landesparteitag“:
- 2 b) die Landesdelegiertenkonferenz
- 3 c) der Landesvorstand
- 4 d) der Landesparteirat

Begründung

Zur Vervollständigung der Auflistung.

Antrag Sä02: §5 Landesparteitag (1) a)

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Sä - Satzungsändernde Anträge

- 1 Streiche „;“ und füge am Ende an: Jeder Unterbezirk ist mit einem Grundmandat
- 2 vertreten.

Begründung

Einführung Grundmandat

Antrag Sä03: § 8 Landesdelegiertenkonferenz

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Sä - Satzungsändernde Anträge

- 1 Ersetze: Für die Aufstellung der Landeslisten für Parlamentswahlen tritt jeweils eine
2 Landesdelegiertenkonferenz zusammen, die sich entsprechend dem Landesparteitag (§ 5,
3 Abs. 1, Nr. 1) zusammensetzt.
- 4 Durch: Für die Aufstellung der Landeslisten für die Landtags- und Bundestagswahlen
5 tritt jeweils eine Landesdelegiertenkonferenz zusammen.
- 6 (1) Die Landesdelegiertenkonferenz setzt sich zusammen aus 225 in den Unterbezirken
7 gewählten Delegierten. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl,
8 für die in den vorausgegangenen vier Quartalen vor Einberufung des Landesparteitages
9 Mitgliederbeiträge beim Landesverband abgerechnet worden sind. Jeder Unterbezirk ist
10 mit einem Grundmandat vertreten.
- 11 (2) Mit beratender Stimme nehmen die Mitglieder des Landesvorstandes teil.

Begründung

Die Verkleinerung ist organisationspolitisch geboten.

Antrag Sä04: § 15 (1) Aufstellung von Kandidaten/-innen

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Sä - Satzungsändernde Anträge

- 1 Füge am Ende ein: Wird die Aufstellung in einer Delegiertenkonferenz durchgeführt,
- 2 kann für jeden Ortsverein ein Grundmandat vorgesehen werden.

Begründung

Einführung der Grundmandate

Antrag Sä05: Änderungsantrag zu § 6 Aufgaben des Landesparteitages

Antragsteller*in:	SPD Frauen NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	Sä - Satzungsändernde Anträge

- 1 Der Landesparteitag möge in § 6 a und b der Satzung beschließen (...), der
2 Gleichstellungskommission, nach Kontrollkommission und in §6 b nach
3 „Landeskontrollkommission“ einzufügen.
4 Aktueller Text lautet wie folgt:
5 § 6 Aufgaben des Landesparteitages
6 Zu den Aufgaben des Landesparteitages gehören:
7 a) die Entgegennahme der Berichte über die Tätigkeit des Landesvorstandes, der
8 Kontrollkommission und der Landtagsfraktion sowie Beschlussfassung über den
9 Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes;
10 b) die Wahl des Landesvorstandes, der Landeskontrollkommission und der bis zu drei
11 Schiedskommissionen.
12 Text mit Änderungsvorschlag:
13 § 6 Aufgaben des Landesparteitages
14 Zu den Aufgaben des Landesparteitages gehören:
15 a) die Entgegennahme der Berichte über die Tätigkeit des Landesvorstandes, der
16 Kontrollkommission, der Gleichstellungskommission und der Landtagsfraktion sowie
17 Beschlussfassung über den Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes;
18 b) die Wahl des Landesvorstandes, der Landeskontrollkommission, der
19 Gleichstellungskommission und der bis zu drei Schiedskommissionen.

Begründung

Die Ergänzung stellt sicher, dass die Gleichstellungskommission in die Berichterstattung und die Wahlen des Landesparteitages integriert wird und damit ihre Arbeit besser in die Parteistrukturen eingebunden wird.

Antrag Sä06: Änderungsantrag zu § 6 d) Aufgaben des Landesparteitages

Antragsteller*in:	SPD Frauen NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	Sä - Satzungsändernde Anträge

Der Landesparteitag möge in § 6 d) der Satzung beschließen, dass der letzte Abschnitt nach „(...) Landesverbandes (...)“ gestrichen wird und ersetzt wird durch „(...), dabei ist möglichst durch die Unterbezirke sicherzustellen, dass Frauen und Männer paritätisch vertreten sind. Bei einer ungeraden Anzahl darf der Unterschied zwischen Frauen und Männer nicht mehr als 1 betragen“ ersetzt werden.“

Aktueller Text lautet wie folgt:

6 d) Aufgaben des Landesparteitages

(...)

d) die Beschlussfassung über ein vom Landesvorstand und Landesparteirat abgestimmtes Wahlprogramm für die Landtagswahl. Die Wahl der Delegierten für den Bundesparteitag erfolgt durch die Unterbezirke. Die Aufteilung der auf die Unterbezirke entfallenden Delegierten zum Bundesparteitag durch den Landesverband erfolgt nach der Mitgliederzahl, wobei auf jeden Unterbezirk mindestens ein Delegiertenmandat entfällt. Dabei ist möglichst sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der Delegation des Landesverbandes mindestens zu je 40 % vertreten sind.

Text mit Änderungsvorschlag:

§ 6 d) Aufgaben des Landesparteitages

(...)

d) die Beschlussfassung über ein vom Landesvorstand und Landesparteirat abgestimmtes Wahlprogramm für die Landtagswahl. Die Wahl der Delegierten für den Bundesparteitag erfolgt durch die Unterbezirke. Die Aufteilung der auf die Unterbezirke entfallenden Delegierten zum Bundesparteitag durch den Landesverband erfolgt nach der Mitgliederzahl, wobei auf jeden Unterbezirk mindestens ein Delegiertenmandat entfällt. Dabei ist möglichst durch die Unterbezirke sicherzustellen, dass Frauen und Männer paritätisch vertreten sind. Bei einer ungeraden Anzahl darf der Unterschied zwischen Frauen und Männer nicht mehr als 1 betragen.

Begründung

Die Ergänzung stellt sicher, dass die Geschlechterparität in der Delegation des Landesverbandes verankert wird und eine ausgewogene Repräsentation von Frauen und Männern gewährleistet ist.

Antrag Sä07: Änderungsantrag zu § 9 Landesvorstand

Antragsteller*in:	SPD Frauen NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	Sä - Satzungsändernde Anträge

- 1 Der Landesparteitag möge in § 9 der Satzung beschließen, dass der Paragraf um einen
- 2 weiteren Ansatz §9 (6) erweitert wird und mit folgendem Text zu ergänzen ist:
- 3 (6) Der amtierende Landesvorstand unterbreitet 4 Wochen vor der Neuwahl des
- 4 Landesvorstandes einen geschlechter-paritätischen Vorschlag zur Wahl des Vorstandes.
- 5 Dieser Absatz ist in der aktuellen Satzung noch nicht existent.

Begründung

Die 40%- Geschlechterquote wurde als ein erster Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung eingeführt. Seitdem wird diese Quote eher als „Frauenquote“ verstanden und scheint auch in der Praxis als solche behandelt zu werden.

Unsere Forderung ist klar: „Lasst uns nicht nur von Parität reden, lasst sie uns in unserer Partei auch tatsächlich umsetzen. Es ist Zeit!“

Antrag Sä08: Änderungsantrag zu § 9 (1) Landesvorstand

Antragsteller*in:	SPD Frauen NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	Sä - Satzungsändernde Anträge

- 1 Der Landesparteitag möge in § 9 (1) der Satzung beschließen, dass hinter „(...) Die NRW
- 2 Jusos (...)“ „(...) und die SPD Frauen NRW (...)“ eingefügt wird.
- 3 Auch ist durch den Landesparteitag die Ergänzung des Wortes „jeweils (...)“ nach „(...)
- 4 sind für (...)“ zu beschließen.
- 5 Aktueller Text lautet wie folgt:
- 6 § 9 (1) Landesvorstand „(...) Die NRW Jusos sind für eine/n der fünf stellvertretenden
- 7 Vorsitzenden vorschlagsberechtigt. Unter den Mitgliedern des Landesvorstandes müssen
- 8 Männer und Frauen mindestens zu je 40 % vertreten sein.“
- 9 Text mit Änderungsvorschlag:
- 10 § 9 (1) Landesvorstand „(...) Die NRW Jusos und die SPD Frauen NRW sind für jeweils
- 11 eine/n der fünf stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagsberechtigt. Unter den
- 12 Mitgliedern des Landesvorstandes müssen Männer und Frauen mindestens zu je 40 %
- 13 vertreten sein.“

Begründung

Bei Bedarf mündlich.

Antrag Sä09: Änderungsantrag zum § 3 Aufgaben des Landesverbandes

Antragsteller*in:	SPD Frauen NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	Sä - Satzungsändernde Anträge

Der Landesparteitag möge in § 3 der Satzung beschließen, dass hinter dem Satz „(...) Ihm obliegt die personelle Ausstattung der Geschäftsstellen der Partei. (...)“ „(...) Dabei orientiert sich der Landesverband am Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit und setzt auf Gender Mainstreaming und Diversität.“ eingefügt wird.

Aktueller Text lautet wie folgt:

§ 3 Aufgaben des Landesverbandes

Der Landesverband koordiniert und führt auf Landesebene die politische Arbeit der SPD und ist zuständig für alle Politikbereiche Ihm obliegt die Planung und Durchführung überörtlicher Wahlkämpfe sowie die Unterstützung der örtlichen Parteigliederungen bei Kommunalwahl kämpfen. Er fördert durch eigene Initiativen die kommunalpolitische Arbeit der Partei und organisiert den Austausch der Politikebenen. Darüber hinaus hat er die örtlichen Parteigliederungen auch bei ihrer sonstigen politischen Arbeit mit Information, Bildungsangeboten, Beratungsleistungen und sonstigen Dienstleistungen zu unterstützen. Ihm obliegt die personelle Ausstattung der Geschäftsstellen der Partei.

Text mit Änderungsvorschlag:

§ 3 Aufgaben des Landesverbandes

Der Landesverband koordiniert und führt auf Landesebene die politische Arbeit der SPD und ist zuständig für alle Politikbereiche Ihm obliegt die Planung und Durchführung überörtlicher Wahlkämpfe sowie die Unterstützung der örtlichen Parteigliederungen bei Kommunalwahl kämpfen. Er fördert durch eigene Initiativen die kommunalpolitische Arbeit der Partei und organisiert den Austausch der Politikebenen. Darüber hinaus hat er die örtlichen Parteigliederungen auch bei ihrer sonstigen politischen Arbeit mit Information, Bildungsangeboten, Beratungsleistungen und sonstigen Dienstleistungen zu unterstützen. Ihm obliegt die personelle Ausstattung der Geschäftsstellen der Partei. Dabei orientiert sich der Landesverband am Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit und setzt auf Gender Mainstreaming und Diversität.

Begründung

Die stellt sicher, dass das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit als zentrales Leitprinzip des Landesverbands Ergänzung klar benannt und durch Gender Mainstreaming und Diversität in allen Bereichen verankert wird.

Antrag Sä10: Änderungsantrag zu § 9 (3) Landesvorstand

Antragsteller*in:	SPD Frauen NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	Sä - Satzungsändernde Anträge

- 1 Der Landesparteitag möge in § 9 (3) der Satzung beschließen, dass nach „(...)“, die
2 Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften(...)“ „(...) oder im Verhinderungsfalle eine*r der
3 Stellvertreter*innen(..)“ ergänz wird.
- 4 Aktueller Text lautet wie folgt:
- 5 (3) An den Sitzungen des Landesvorstandes nehmen mit beratender Stimme der/ die
6 Vorsitzende des Landesparteirates, die Vorsitzenden der Regionen, der/ die
7 Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion NRW, die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften
8 auf Landesebene, die gewählten Mitglieder des SPD Parteivorstandes aus Nordrhein-
9 Westfalen, der/die Vorsitzende der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für
10 Kommunalpolitik NRW, je ein/e Vertreter/in der sozialdemokratischen Abgeordneten im
11 Europaparlament und im Deutschen Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder
12 der nordrhein-westfälischen Landesregierung sowie - soweit sie dem Landesverband NRW
13 angehören - die
- 14 Mitglieder der Bundesregierung und der EU-Kommission teil. Der/die Vorsitzende der
15 Kontrollkommission wird zu den Sitzungen des Landesvorstandes eingeladen.
- 16 Text mit Änderungsvorschlag:
- 17 (3) An den Sitzungen des Landesvorstandes nehmen mitberatender Stimme der/ die
18 Vorsitzende des Landesparteirates, die Vorsitzenden der Regionen, der/ die
19 Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion NRW, die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften
20 auf Landesebene, oder im Verhinderungsfalle eine*r der Stellvertreter*innen, die
21 gewählten Mitglieder des SPD-Parteivorstandes aus Nordrhein-Westfalen, der/die
22 Vorsitzende der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik NRW, je ein/e
23 Vertreter/in der sozial-demokratischen Abgeordneten im Europaparlament und im
24 Deutschen Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der nordrhein-
25 westfälischen Landesregierung sowie - soweit sie dem Landesverband NRW angehören -
26 die Mitglieder der Bundesregierung und der EU-Kommission teil.
- 27 Der/die Vorsitzende der Kontrollkommission wird zu den Sitzungen des Landesvorstandes
28 eingeladen.

Begründung

Bei Bedarf mündlich

Antrag St01: Stahlstandorte in NRW erhalten, Arbeitsplätze und Arbeitnehmerrechte sichern

Antragsteller*in:	AfA NRW
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	St - Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik

- 1 Die Stahlbranche als wichtiger Arbeitgeber muss weiter in NRW eine Zukunft haben und
- 2 auf höchstem Standard produzieren.
- 3 Daher fordern wir:
- 4 1. die Gründung eines NRW-Transformationsfonds durch das Land NRW zur
- 5 Stabilisierung des Eigenkapitals u. a. von Thyssen Krupp.
- 6 2. dass sich Bund und Land in einer noch auszutarierenden Größe am Stiftungskapital
- 7 beteiligen.
- 8 3. der für die Stahlbranche anstehende Strukturwandel ebenso sozialverträglich wie
- 9 ökologisch, vor allem aber strukturpolitisch und konservativ begleitet wird.
- 10 4. dass die notwendigen Innovationen zur Erzeugung von grünem Stahl über diesen Weg
- 11 gefördert werden.
- 12 5. bei öffentlicher Förderung darauf zu achten, dass es keine betriebsbedingten
- 13 Kündigungen gibt und die Beschäftigung gesichert wird.
- 14 6. sollte es doch zu betriebsbedingten Kündigungen kommen, dass die Fördergelder in
- 15 voller Höhe zurückgezahlt werden.
- 16 7. Arbeitnehmerrechte wie beispielsweise Mitbestimmungsrechte im Rahmen der
- 17 Montanmitbestimmung müssen eingehalten werden, sollte dies nicht der Fall sein
- 18 so ist, wie unter Punkt 6 beschrieben, zu verfahren.
- 19 8. die Erhaltung der Standorte sicher zu stellen.

Begründung

Eine Stärke des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist, dass er über das gesamte Spektrum von Grundstoffindustrien verfügt. In diesem Zusammenhang spielt die Stahlindustrie eine herausragende Rolle. Deutschland ist der größte Stahlhersteller in der EU und der siebtgrößte Stahlhersteller der Welt.

Die Stahlbranche zählt auch zum industriellen Kern Deutschlands. Wenn es um die von der EU-Kommission unter dem Stichwort „Reindustrialisierung“ angestrebte substanzielle Stärkung der Industrie in der EU geht, bedarf es einer leistungsfähigen Stahlindustrie. Denn diese ist ein Werkstofflieferant mit zentraler Bedeutung für die industriellen Wertschöpfungsketten. Sie ist mit einer breiten Palette hochwertiger Stahllarten und Stahlprodukte ein industrieller Innovationsmotor. Die Stahlbranche ist notwendig und unverzichtbar zur Sicherung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Industrie.

Nicht zuletzt ist die Stahlindustrie ein wichtiger Arbeitgeber. In der Stahlindustrie sind in Deutschland in 2023 rund 90000 und in NRW fast 45000 Menschen direkt beschäftigt.

Ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt geht aber weit darüber hinaus, an jedem Stahlarbeitsplatz hängen 5

andere Arbeitsplätze in Zuliefer- und (industriellen) Dienstleistungsbetrieben.

Nun hat Vorstandschef Miquel Lopez angekündigt, die Stahlproduktion auf 5,5 Mio. Tonnen zu senken. Dies bedeutet für einige Standorte von ThyssenKrupp das aus. Viele Arbeitsplätze werden dadurch verloren gehen.

„Stahl ist ein systemrelevanter Wertstoff“ - „Stahl war und ist die Zukunft“

Herausgeber:

SPD-Landesverband NRW
Johannes-Rau-Haus
Kavalleriestraße 12
40213 Düsseldorf

Für den Inhalt der Anträge sind die jeweiligen Antragsteller*innen
verantwortlich.

Druck: Eigendruck